

EWALD BERNING

HOCHSCHULEN UND STUDIUM IN ITALIEN



BAYERISCHES STAATSWINSTITUT
FÜR HOCHSCHULFORSCHUNG
UND HOCHSCHULPLANUNG



MÜNCHEN

Impressum

© Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung
Prinzregentenstraße 24, 80538 München
Tel.: 089/2 12 34-405, Fax: 089/2 12 34-450
E-Mail: Sekretariat@ihf.bayern.de, Internet: <http://www.ihf.bayern.de>

Umschlagentwurf und Layout: Bickel und Justus, München

Das Bild zeigt das historische Gebäude in der Prinzregentenstraße 24, in dem das Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung neben einem anderen Institut seit 1994 untergebracht ist.

Herstellung: Dr. Ulrich Scharmer, München

Druck: Steinmeier, Nördlingen

ISBN 3-927044-43-1

EWALD BERNING

HOCHSCHULEN UND STUDIUM IN ITALIEN

BAYERISCHES STAATSWINSTITUT FÜR HOCHSCHULFORSCHUNG UND HOCHSCHULPLANUNG
MONOGRAPHIEN: NEUE FOLGE, BAND 61
MÜNCHEN 2002

Inhaltsverzeichnis

1	Hochschulen in Italien – ein unbekanntes Terrain	1
2	Die Geschichte des Hochschulwesens in Italien	5
2.1	Von der mittelalterlichen universitas magistrum et scholarum zur staatlichen Universität	5
2.2	Von der Einigung Italiens im 19. Jh. bis 1945	8
2.3	Das Hochschulwesen in der Italienischen Republik seit 1945	11
3	Gegenwärtige Strukturen des italienischen Bildungswesens	14
3.1	Das Schulwesen	15
3.1.1	Die Schulreform des Jahres 2000	15
3.1.2	Studienorientierung und Berufsberatung	18
3.1.3	Der Zugang zum Universitätsstudium	18
3.1.4	Zulassungsbeschränkungen	19
3.2	Der Hochschulbereich	20
3.2.1	Die Universitäten	20
3.2.2	Centers of excellence für Studierende	20
3.2.3	Sonstige Hochschulen außerhalb des Universitätsbereichs	22
3.3	Studienstrukturen, Studiengänge und Abschlüsse	24
3.4	Organe des Universitätswesens	27
3.4.1	Universitätsübergreifende Organe	27
3.4.2	Universitätsinterne Organe	29
4	Grund- und Strukturdaten der Universitäten	32
4.1	Die Universitätslandschaft	32
4.1.1	Anzahl der Universitäten und geographische Verteilung	32
4.1.2	Neugründungen als Instrument der Regionalentwicklung	35
4.1.3	Exkurs: Die Freie Universität Bozen in Südtirol	36
4.2	Die Studierenden an den Universitäten in Italien	38
4.3	Das wissenschaftliche Personal	45
5	Hochschulgesetzgebung und Hochschulreform	48
5.1	Stationen der Universitätsgesetzgebung	48
5.2	Ausgewählte Regelungsbereiche	53
5.2.1	Autonomie und Leitungsstrukturen	53
5.2.2	Personalstrukturen	54
5.2.3	Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses	54
5.2.4	Berufungswesen	56
5.2.5	Studienreform	56

6	Das Studium in Italien	59
6.1	Ablauf und Organisation	59
6.2	Die Vorbereitung eines Studienaufenthaltes in Italien	61
6.3	Das Deutsch-Italienische Hochschulzentrum	64
6.4	Zwei Jahre Studium in Italien – ein Erfahrungsbericht	65
6.5	Italienisch studieren in Deutschland	69
6.6	Statistische Angaben zur Mobilität der Studierenden	70
7	Die soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden, staatliche Studienförderung	73
7.1	Die soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden	73
7.2	Studiengebühren	75
7.3	Staatliche Studienförderung	77
8	Organisation und Finanzierung der Forschung	81
8.1	Forschungsstrukturen und -organisationen	81
8.1.1	Die Forschung an den Universitäten	81
8.1.2	Der Nationale Forschungsrat CNR	82
8.1.3	Ausgewählte staatliche Großforschungseinrichtungen	84
8.2	Internationale Forschungsbeziehungen	85
8.3	Finanzierung der Forschung	86
9	Die Evaluierung von Forschung und Lehre	90
10	Deutsche wissenschaftliche und kulturelle Einrichtungen in Italien, italienische Einrichtungen in Deutschland	94
11	Internet-Adressen für den Hochschulbereich	103

1 Hochschulen in Italien – ein unbekanntes Terrain

Im Jahr 1988 hat das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung die erste Veröffentlichung in deutscher Sprache über das Hochschulwesen in Italien vorgelegt (*Berning, Ewald: Hochschulwesen im Vergleich. Italien – Bundesrepublik Deutschland. Strukturen, Geschichte, aktuelle Entwicklungen. München 1988*). Seitdem sind im italienischen Bildungswesen viele Veränderungen eingetreten, auch Verbesserungen damals beklagter Zustände: Der Staat gewährt den Hochschulen eine umfassende Autonomie; es gibt differenziertere Studienangebote; Lehre und Forschung werden evaluiert; die internationalen Beziehungen sind dichter geworden. Andere gravierende Schwierigkeiten für die Universitäten und ihre Studierenden bestehen weiterhin, darunter: Mega-Hochschulen mit weit mehr als 100.000 Studierenden in den städtischen Ballungsräumen, ein wenig differenzierter Zugang zum Studium, hohe Absenzen der Studierenden in den Lehrveranstaltungen, eine defizitäre Hochschuldidaktik, geringe Absolventenquoten von nur einem Drittel der Studienanfänger, eine hohe Arbeitslosigkeit unter den Hochschulabsolventen.

Die europäischen Bildungsminister haben sich auf ihren Zusammenkünften in Paris (1998), Bologna (1999) und Prag (2001) für eine größere Harmonisierung und Kompatibilität der Studienstrukturen in den Staaten Europas ausgesprochen. Dieser Prozess bedarf der Bereitstellung und des Austausches fundierter Informationen über die Bildungs- und Hochschulsysteme in den Staaten Europas. Die vergleichende internationale Bildungsforschung hat sich in zahllosen Arbeiten mit der Gegenüberstellung nationaler Bildungssysteme befasst. Die Ergebnisse sind aber nur selten bis zu den Entscheidungsträgern und den Nutzern der verschiedenen Bildungseinrichtungen gelangt. So gibt es noch immer nur spärliche Informationen in deutscher Sprache über das Bildungswesen in Italien und in Sonderheit über die dortigen Hochschulen und das Studium. Beiträge in landeskundlichen Büchern sind meist sehr knapp, aus zweiter Hand und rasch veraltet. Der *Studienführer Italien* des Deutschen Akademischen Austauschdienstes oder das seit längerem nicht mehr aktualisierte EU-Studentenhandbuch *Studieren in Europa* sind kurz gehalten und berücksichtigen im Wesentlichen die Informationsbedürfnisse von Studierenden, die nur einen Teil ihres Studiums in Italien absolvieren möchten. Die wenigen Italien-bezogenen Aufsätze in internationalen Organen der Bildungsforschung behandeln nur ausgewählte Aspekte der dortigen Hochschulentwicklung. Informationen italienischer Hochschuleinrichtungen im Internet sind nur auf Italienisch verfügbar und sind daher den meisten deutschen Interessenten zunächst nicht zugänglich. Eine Neufassung des oben genannten Buches über das Hochschulwesen in Italien von 1988 ist somit gerechtfertigt.

Wie die erste Auflage erhebt auch diese aktualisierte nicht den Anspruch, einen umfassenden und systematischen Vergleich der Bildungssysteme in Italien und Deutschland zu bieten. Die vergleichende Bildungsforschung ist sich seit langem der Grenzen der Erfassung ihrer Gegenstände bewusst. Sie bewegt sich „in einem Spannungsfeld zwischen unangemessener Reduktion der Entwicklungskomplexität nationaler Bildungssysteme auf vergleichbare Strukturelemente und detaillierter Untersuchung nationaler Spezifika, die kaum geeignet sind, strukturelle Äquivalenz für einen Vergleich von Problemlösungen zu erfassen.“ (Diekmann 1970; Berning 1988, S. 6). Daneben ist aus pragmatischen Gründen vor allzu raschen Vergleichsbemühungen zu warnen. Die Intensivierung der europäischen Beziehungen im Bildungswesen hat bisher trotz aller Deklarationen nur in Ansätzen zu einer Angleichung der Bildungsstrukturen geführt. Die nationalen Traditionen und Eigenheiten bewahren ihre Dynamik, obwohl sich der multinationale Austausch in Umfang und Qualität stark entwickelt hat. Erst der so genannte Bologna-Prozess, ausgelöst durch die Beschlüsse der Bildungsminister vor allem in Bologna 1999, eröffnet u. a. mit der europaweiten Einführung von kompatiblen Bachelor- und Masterstudiengängen neue Perspektiven in Richtung einer begrenzten Harmonisierung.

Der internationale Austausch in Studium und Wissenschaft setzt fundierte Informationen über die jeweiligen Partnerstaaten voraus. Sie geben Aufschluss über die Strukturen und die quantitativen Dimensionen der Bildungssysteme. Sie sollen das Verstehen anderer Wissenschaftskulturen ermöglichen und die Chance bieten, in Erfahrung zu bringen, wie im jeweils anderen Staat Lösungsmöglichkeiten für gesellschaftliche Bedürfnisse aussehen können.

Die in Deutschland verfügbaren Informationen und das konkrete Wissen über das Bildungs- und Hochschulwesen in Italien entsprechen nicht dem Gewicht Italiens in den europäischen Universitätstraditionen, den jahrhundertealten kulturellen Bindungen zwischen beiden Ländern sowie der Bedeutung der deutsch-italienischen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen. Vielen Deutschen ist wegen der unzureichenden Beherrschung der italienischen Sprache der Zugang zu fundierten Informationen und Kenntnissen verschlossen. Darüber hinaus wird die Leistungskraft des italienischen Bildungs- und Hochschulwesens unterschätzt. Die staatlichen Einrichtungen in Italien stoßen im Ausland oft auf ein unreflektiertes Misstrauen. Dies ist generell ebenso falsch wie die globale Überschätzung des anglo-amerikanischen Hochschulwesens, der man in Deutschland allenthalben begegnet.

Hochschulen und Wissenschaft haben über Jahrhunderte dazu beigetragen, dass die Einigung Europas in den gegenwärtigen Jahrzehnten auf den Weg gekommen ist. Die praktische Politik, gleich auf welchem Gebiet, ist von einem ausgeprägten Bewusstsein ihrer kulturellen Wurzeln abhängig. Daneben sprechen wirtschafts- und europapolitische Gründe dafür, dass man in Deutschland ebenso gut über Hochschulen und Wissenschaft in Italien informiert sein sollte wie über andere europäische oder außereuropäische Staaten. Italien gehört zu den bedeutendsten Handelspartnern Deutschlands. Im Kontrast dazu ist der deutsch-italienische Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern beispielsweise in den Wirtschaftswissenschaften geradezu unterentwickelt. Die deutschen und italienischen Studierenden¹, die am jeweiligen Partnerland interessiert sind, kommen immer noch vorrangig aus den Geistes-, Kultur- und Kunstwissenschaften. So wichtig es ist, diese Tradition zu pflegen: Es müssen intensivere Studien- und Wissenschaftsbeziehungen in weiteren Bereichen hinzukommen, damit das akademische Image Italiens aus deutscher Sicht nicht auf die klassischen Felder beschränkt bleibt.

Seit Ende der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts haben die Austauschprogramme der Europäischen Union (ERASMUS, SOCRATES, LINGUA, COMETT) eine deutliche Zunahme des Studentenaustausches mit Italien bewirkt, wenngleich er weit hinter dem mit Frankreich und Großbritannien zurückbleibt. Fundierte Informationen, Austausch Erfahrungen und eine Werbung für die Verstärkung der deutsch-italienischen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Studium sollten die einseitige Orientierung der Studierenden in die anglo-amerikanischen Staaten zugunsten der näher liegenden europäischen Nachbarn ergänzen.

Zur Vertiefung der deutsch-italienischen Beziehungen in Studium und Wissenschaft haben die Italienische Rektorenkonferenz (CRUI), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Universität Trient im Mai 2002 die Einrichtung eines Deutsch-Italienischen Hochschulzentrums vereinbart. Das Gründungsabkommen wurde während eines DAAD-Alumniseminars (24.–26. Mai 2002) in Rom unterzeichnet (*vgl. Kapitel 6*).

¹ Im gesamten Text sind mit grammatisch maskulinen Bezeichnungen wie Schüler, Abiturienten, Studenten, Absolventen, Professoren in der Regel beide Geschlechter gemeint.

Landeskundliche Literatur

CENSIS: Rapporto sulla situazione sociale del paese (jährl. Ausgaben, Roma)

Chiellino, C.; Marchio, F.; Rongoni, G.: Italien (München 1995)

Chiellino, C.: Kleines Italien-Lexikon (München 1989)

Große, E. U.; Trautmann, G.: Italien verstehen (Darmstadt 1997)

Der Italien-Brockhaus (Wiesbaden 1983)

Istituto Centrale di Statistica; Associazione Italiana di Sociologia: Immagini della società Italiana (Roma 1988)

Scharff, R.: Gegenwartsgesellschaften: Italien (Stuttgart 1989)

Vertone, S.: La cultura degli Italiani (Il Mulino: Bologna 1994)

Wieser, Th.; Spotts, F.: Der Fall Italien. Dauerkrise einer schwierigen Demokratie. dtv-Taschenbuch 10973 (München 1988)

2 Die Geschichte des Hochschulwesens in Italien

Für das Verständnis des gegenwärtigen italienischen Hochschulwesens ist ein Blick auf die wichtigsten Stationen seiner Geschichte hilfreich. In den verschiedenen historischen Epochen haben die Gesellschaft, deren führende Gruppierungen sowie ihre geistigen und politischen Führer die Anforderungen an die Hohen Schulen (Universitäten), ihre Strukturen und den Rahmen für ihre Entfaltungsmöglichkeiten geprägt.

Die großen Arbeiten zur Geschichte des Universitäts- und Hochschulwesens in Europa wurden überwiegend im ausgehenden 19. Jh. verfasst. In jüngerer Zeit hat vor allem die europäische Einigung Studien zur weiteren Erforschung der Universitätsgeschichte in Europa angeregt. Obwohl Italien als das Mutterland der Universitäten gilt, stammen die meisten historischen Arbeiten von Nichtitalienern. Bis heute fehlt eine detaillierte sozialgeschichtliche Darstellung der Entstehung und der Entwicklung der italienischen Universitäten von italienischen Autoren. Zahlreiche kleinere Arbeiten zu einzelnen Universitäten oder zu ausgewählten Aspekten der Entwicklung sind allenfalls Vorstudien. Die Gründung und die Funktionen von Hochschulen in vorgegebenen gesellschaftlichen Kontexten und Machtkonstellationen sowie angesichts politischer und wirtschaftlicher Interessen wurden erst in jüngerer Zeit ausdrücklich thematisiert (vgl. *Prahl 1978, Nitsch 1973, Barbagli 1974; Rüegg 1993*). Die Geschichte des akademischen Lehrens und Lernens und ihr Wandel im Laufe der Jahrhunderte sind in den letzten Jahren verstärkt in den Blick genommen worden (*Webler 1988*).

2.1 Von der mittelalterlichen *universitas magistrum et scholarum* zur staatlichen Universität

Die Universitätsgründungen in Italien und ihre weitere Geschichte hängen eng mit der zunehmenden Bedeutung der italienischen Städte seit dem 11. Jh. zusammen. In den vorausgehenden Jahrhunderten hatten in ganz Europa vor allem geistliche Institutionen das Schrift- und damit das Bildungsmonopol inne, die Kloster- und Kathedralschulen, die muslimischen Medresen, später auch die Synagogenschulen der jüdischen Gemeinden. Die Feudalherrscher bedienten sich dieser Schulen zur Heranbildung des erforderlichen Personals für Schreib- und Verwaltungsdienste. Im Zuge politischer, wirtschaftlicher und sozialer Wandlungen, die mit der veränderten Machtkonstellation von Kirche, Feudalherren und Städten einhergingen, erfolgte die Ausweitung der bisherigen Schulen zu Universitäten, also zu Einrichtungen für die ganze Breite der Wissenschaften, oft über die Zwischenformen von Rechts- und Medizinschulen (wie in Bologna und Salerno).

Anstöße für diesen Umwandlungsprozess waren nach Prah: eine Produktionsweise und Herrschaftsorganisation, welche die Existenz einer privilegierten Intellektuellenschicht zuließ; das Anwachsen des Bedarfs an qualifizierter geistiger Tätigkeit; die Herausbildung spezialisierter Wissenschaftler- und Gelehrtenrollen; die Durchsetzung genossenschaftlicher und zünftischer Organisationsformen; die Rezeption antiker und arabischer Wissenschaften; die Schwächung klerikaler Wissens- und Glaubensmonopole (vgl. Prah 1978, S. 46 f).

Die Konkurrenz zwischen Kaiser- bzw. Königtum und rivalisierendem Feudaladel sowie die Ausweitung von Landwirtschaft, produzierendem Gewerbe und Handel stärkten im 11. und 12. Jh. die Macht der Städte. Die norditalienischen Städte, an den Haupthandelswegen gelegen, profitierten besonders von diesen Veränderungen. Ein selbstbewusstes Bürgertum entstand, organisierte sich in Gilden und betrieb die Ausweitung von Macht, Einfluss und Reichtum zu Lasten von Kaiser und Papst. Politik, Handel und Verwaltung der Städte erforderten Fähigkeiten, welche die traditionellen Schulen nicht mehr vermitteln konnten. Der Bedarf an Menschen mit bis dahin kaum verbreiteten Fähigkeiten wie Schreiben, Lesen, fremde Sprachen, Diplomatie- und Rechtskenntnisse, Länderkunde usw. wuchs sprunghaft.

Die Universität Bologna ist die älteste in Europa (seit 1088). Unter Historikern ist das genaue Gründungsdatum allerdings umstritten (vgl. Clark 1977, S. 17; Prah 1978, S. 57–60; Sorbelli 1944). Im Jahr 1988 feierte sie unter Beteiligung von Hochschulen aus aller Welt ihr 900jähriges Jubiläum, in dessen feierlichem Rahmen eine Magna Charta Universitatum unterzeichnet wurde. Vor der Errichtung der Universität bestand in Bologna schon eine berühmte Rechtsschule, die Lehrer und Studenten von weither anzog. Es lag im Interesse sowohl der Städte als auch der Professorenschaft, die häufig unsteten Studenten an einen Ort zu binden. Mit der Ausweitung der Lehrangebote und der Möglichkeit, das Gelernte dann auch in einer Stadt oder deren Nähe beruflich zu verwenden, bewarben sich vermehrt einheimische Studenten. Die Reputation weit bekannter Professoren, die viele Studenten anziehen vermochten, reichte den Städten zur Ehre. Als Gegenleistung wurden die Universitäten und ihre Professoren von den Städten unterhalten und genossen zahlreiche verbrieft Privilegien (vgl. Prah 1978, S. 60–61).

Ein wichtiges Strukturmerkmal für den Bestand der Universitäten war ihre an die Tradition der Gilden und Zünfte angelehnte Organisationsform (vgl. Clark 1977). Obwohl aus den Bedürfnissen der Städte entstanden und von ihnen finanziert, konnten die frühen Universitäten dennoch ein relativ hohes Maß an Autonomie erringen. Durch Verträge

und gegenseitige eidliche Verpflichtungen abgesichert erbrachten sie für die Städte Dienstleistungen in Ausbildung und Wissenschaft. Das machte sie weitgehend unabhängig von Eingriffen städtischer oder kirchlicher Autoritäten. Die Universitäten regelten in eigener Verantwortung ihre Selbstverwaltung, die Ergänzung der Professoren-schaft, den Zustrom der Studenten, Disziplinarangelegenheiten sowie die Festlegung und Kontrolle der Lehre. Die Studenten genossen vergleichbare Korporations- und Selbstverwaltungsrechte. An einigen Universitäten besaßen sie sogar das Recht zur Wahl des Rektors. Die Scholaren- und Doktorenkorporationen bildeten die „universitas magistrum et scholarum“. Neben der Professoren- und der Studentenschaft entwickelten sich als dritte Ebene der inneren Differenzierung der neuen Universitäten die wissenschaftlichen Disziplinen (heute: Fächer) artes liberales, Medizin, Rechtswissenschaften und Theologie.

Nach dem Vorbild von Bologna entstanden in Italien bald weitere Universitäten. Bis zum Beginn des 15. Jh. waren es bereits zwanzig. Die folgende Tabelle zeigt die Gründungsdaten einiger wichtiger Universitäten in Italien vom 12. bis zum 16. Jh.

Tabelle 1: Gründungsdaten früher italienischer Universitäten

11./12. Jh.	13. Jh.	14. Jh.	15./16. Jh.
1088 Bologna	1222 Padua	1303 Rom	1404 Turin
1175 Modena	1224 Neapel	1308 Perugia	1444 Catania
	1246 Siena	1343 Pisa	1512 Parma
		1349 Florenz	1540 Macerata
		1361 Pavia	1548 Messina
			1562 Sassari

Quelle: Clark 1977, S. 17

Der Stauferkaiser Friedrich II. gründete 1224 eine Universität in Neapel. Cum grano salis kann man sie als erste Staatsuniversität bezeichnen. Sie diente unmittelbar den Bedürfnissen des kaiserlichen Hofes, war nicht genossenschaftlich organisiert und besaß keine Autonomie. Ähnlich gestaltet war die Universität am päpstlichen Hof, die Papst Innozenz IV. im Jahr 1245 ins Leben rief. Sie entwickelte sich bald in Richtung der späteren Adelsakademien und war ein Brennpunkt kulturellen Lebens. Sie versammelte wenige große Geister und hatte keine Lehraufgaben. Ihre Basis waren das kulturelle Interesse und das Mäzenatentum einzelner Personen.

Gemeinsame Merkmale der mittelalterlichen Universitäten, auch über Italien hinaus, waren die lateinische Unterrichtssprache, die Lehrformen der Vorlesung und der Disputation, das Zusammenleben von Studenten und Dozenten und die Gliederung nach Fakultäten sowie landsmannschaftlichen Studenten- und Professorenkorporationen. Die Universitäten wurden von einem Rektor geleitet, meist auf begrenzte Zeit gewählt. Unter den Professoren waren Geistliche und Laien. Viele Studenten verbrachten nur eine kurze Zeit an den Universitäten und verließen sie oft ohne einen formellen Abschluss. Die akademischen Grade des Baccalaureus, des Magister und des Lizientiaten waren Voraussetzung für und fließender Übergang in eine künftige Lehrtätigkeit. Die höchste akademische Würde des Doctor kam der Verleihung des Adelsprädikats gleich und eröffnete glänzende weltliche und geistliche Laufbahnen.

2.2 Von der Einigung Italiens im 19. Jh. bis 1945

Die Zahl der im Mittelalter und in der Renaissance in Italien gegründeten Universitäten veränderte sich bis zur Mitte des 19. Jhs. kaum. Die meisten von ihnen bestanden in Norditalien und im nördlichen Mittelitalien. In der südlichen Landeshälfte gab es auf dem Festland zunächst nur die Universität Neapel. Die Bewohner des süditalienischen Stauerreiches und später des Königreiches Neapel durften nur an dieser Universität studieren. Nach dem Ende der Stauer (1268 Enthauptung Konradins) veränderten sich die Machtverhältnisse im südlichen Italien. Sardinien und Sizilien gehörten wechselnden Machtblöcken an und waren nur kurze Zeit selbständig. Die Universitäten Catania, Messina (beide auf Sizilien) und Sassari (Sardinien) stammen aus dem 15. und 16. Jh. Erst in der Zeit des Faschismus erhielt Süditalien mit Bari (1924) eine weitere Universität.

Die Geschichte der Universitäten in Italien vom 16. bis zum 19. Jh. ist nur dürftig belegt. Der Bedeutungsverlust und Niedergang der Städte seit der Renaissance blieb nicht ohne Folgen für die Universitäten. Fürstenhäuser und Kirche wurden die bestimmenden Kräfte in Italien. Adelshöfe und Päpste zogen Künstler und Wissenschaftler an. Sie gründeten Akademien mit größeren Freiräumen für die wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeit, als die traditionellen Universitäten sie boten. Diese verloren ihren Rang an Frankreich (Paris) und England (London). Sie waren geistig nicht mehr in der Lage, der Fortentwicklung der Wissenschaften in Lehre und Forschung eine Heimat zu bieten. Vor allem die aufkommenden Naturwissenschaften passten nicht in den Kanon der akademischen Tradition und wurden überdies von der Kirche mit Skepsis und Ablehnung betrachtet. Die Akademien mit oft nur wenigen Künstlern und Wissenschaftlern liefen den Universitäten den Rang ab. Sie wurden die Träger des geistigen Lebens, nicht nur in

Italien. Die geistige Erstarrung der Universitäten führte zu einem Rückgang der Studen-
tenzahlen. So hatte die Universität Bologna im 18. Jh. nur noch 300 Studenten, in ihrer
Blütezeit waren es mehrere Tausend. Darüber hinaus trug die Entstehung der National-
staaten in Europa dazu bei, dass Studenten zum Erwerb höherer Bildung immer seltener
ins Ausland gingen oder gehen durften. Auch die italienischen Universitäten unterlagen
nationalistischen Einschränkungen und verfielen zu einem beträchtlichen Teil der Pro-
vinzialität.

Der Prozess der Einigung Italiens (seit der nachnapoleonischen Zeit bis 1870) brachte
landesweite politische und soziale Umwälzungen mit sich. Wohl hatte der Wiener Kon-
gress (1815) die italienische Staatenvielfalt mit ihren konservativen Strukturen wieder-
hergestellt und Österreich eine Vormachtstellung eingeräumt. Gleichzeitig gewann aber
eine liberale adelig-bürgerliche Elite unter Einfluss französischen Gedankenguts Einsicht
und Mut, Schritte zur Einigung der italienischen Nation zu unternehmen. Seit der Mitte
des 19. Jhs. konnte diese Bewegung im Risorgimento (Wiedererstehung, Wiedergeburt)
ihre Kraft entfalten. Giuseppe Mazzini, Giuseppe Garibaldi und Camillo Cavour waren
ihre bedeutendsten Persönlichkeiten. Ausgehend vom Königreich Sardinien (seit 1815:
Piemont und Sardinien) wuchs das neue Italien. Es gewann 1859 die Lombardei, 1860
das Königreich beider Sizilien, den Kirchenstaat (außer der Stadt Rom und Latium), das
Großherzogtum Toskana sowie die Herzogtümer Parma und Modena. 1866 kam Venetien
hinzu, 1870 Rom mit Latium. Das Haus Savoyen wurde die italienische Königs-Dynastie.
Von 1864 bis 1870 war Florenz die Hauptstadt, seitdem ist es Rom (vgl. *Chiellino 1995*).

Die Region Piemont, Motor im Einigungsprozess, hatte aus dem napoleonischen Frank-
reich die zentralistischen Macht- und Verwaltungsstrukturen übernommen. Graf Cavour
weitete die staatstragenden Einrichtungen und Entscheidungswege Piemonts auf den
neuen Einheitsstaat aus. Die zentralistische Regierung von oben durch die „classe diri-
gente“, die adelig-bürgerliche Führungsschicht, erledigte die anstehenden staatlichen
Aufgaben sehr effizient. In dieser Zeit wurzeln aber auch die sozialen Sünden der ein-
seitigen Bevorzugung und Förderung Norditaliens bei gleichzeitiger Vernachlässigung
des Südens. Sie wirken bis heute nach, im Universitätswesen bis in die 80er Jahre des
20. Jhs.

Die politische Einigung Italiens war eine große Herausforderung an das Bildungswesen.
Der neue Staat brauchte qualifizierte Mitarbeiter für Verwaltung, Justiz und Schulen.
Zwar war der Bildungsstand der führenden Schichten hoch, der der breiten Bevölkerung
jedoch äußerst gering. Noch 1880 hatte Italien eine Analphabetenquote von fast 50%

gegenüber Deutschland mit 1,5% oder Frankreich mit 14% (*Barbagli 1974, S. 31*). Die führenden Politiker erkannten, dass eine solide Schulbildung aller Bürger die unabdingbare Grundlage für ein florierendes Staatswesen ist. Mit einem nach dem Bildungsminister Casati benannten Gesetz (Legge Casati) wurde 1859 die gebührenfreie Grundschule für alle Kinder eingeführt. Bis zur landesweiten Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht dauerte es aber noch mehr als ein Jahrhundert.

Die Legge Casati wurde neben den Schulen auch für die Universitäten zum richtungweisenden Grundgesetz. Es blieb fast 70 Jahre bis 1923 in Kraft. Casati war von der humboldt'schen Idee der Universität inspiriert und beendete die Tradition der mittelalterlichen, überwiegend auf die künftige Berufstätigkeit ihrer Studenten ausgerichteten Universitäten. Zwar der reinen Wissenschaft verpflichtet, übertrug die Legge Casati der Universität dennoch Aufgaben, die dem Staat und der Gesellschaft unmittelbar von Nutzen sein sollten. „Die Universitätsbildung hat das Ziel, die bereits mit guter Allgemeinbildung versehenen Jugendlichen auf öffentliche und private Laufbahnen vorzubereiten, für die sie einer besonders sorgfältigen Vorbereitung bedürfen, und so in den verschiedenen Bereichen des Staates die wissenschaftliche und gelehrte Kultur zu erhalten und zu vermehren.“ (*Art. 47; vgl. Bertin 1985, S. 26*). Das Gesetz führte folgende Strukturelemente in die Universitäten ein: die Freiheit von Forschung und Lehre, die Freiheit des Lernens für die Studierenden im Rahmen vorgegebener Studienpläne, eine allmähliche Ausweitung des Fächerangebotes entsprechend dem wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarf, die finanzielle und organisatorische Abhängigkeit von der staatlichen Zentralgewalt.

Von der Gründung des Königreiches Italien 1859 bis zum Beginn des Faschismus 1922 kamen zu den bestehenden Universitäten nur drei hinzu: die Technischen Hochschulen (*politecnici*) in Turin (1859) und Mailand (1863) sowie die Universität Venedig (1868). Mit der Einrichtung der *politecnici* trug der Staat dem wachsenden Bedarf an technisch-naturwissenschaftlich gebildeten Kräften Rechnung. In Norditalien, besonders in der Lombardei, gab es bereits eine längere Tradition der Ingenieurausbildung, z. B. an der Scuola di Applicazione per Ingegneri in Turin oder dem Regio Istituto Tecnico Superiore di Milano (vorher: Collegio degli Ingegneri di Milano aus dem Jahr 1563). Die industrielle Entwicklung verlangte aber eine qualifiziertere Ausbildung auf wissenschaftlichem Niveau. Heute gibt es neben den Technischen Universitäten in Mailand und Turin eine weitere in Bari. Allerdings haben viele andere Universitäten Technische Fakultäten.

Die Riforma Gentile zu Beginn des Faschismus im Jahr 1923 bedeutete einen tiefen Einschnitt in der Entwicklung des italienischen Bildungswesens. Sie trägt ihren Namen nach dem Philosophen Giovanni Gentile, der 1922 bis 1924 Erziehungsminister war. Sie verfolgte vier Ziele: die Verbreitung der Idee des Faschismus zum Aufbau einer neuen Gesellschaft, die Umpolung der Auseinandersetzung der sozialen Klassen in die faschistische Ideologie der nationalen Einheit, den Abbau der Überproduktion akademisch gebildeter Arbeitskräfte sowie die politische Mobilisierung der Intellektuellen aus Großbürgertum und Mittelschicht (vgl. *Barbagli 1974, S. 159*). Inhaltlich brachte die Riforma Gentile eine Stärkung des elitären Elements in der höheren Bildung (nur die Besten sollten die Universitäten erreichen), die Einführung von Selektionsschwellen in die Schulen zur Reduzierung der Studienbewerber, Zulassungsbeschränkungen auch für die Höheren Schulen sowie die Abschaffung der berufsbildenden Höheren Technischen Schulen zur Eindämmung des Zustroms zu den überfüllten Ingenieurberufen. Die Folge war ein sehr starker Rückgang der Studenten- und Absolventenzahlen (vgl. *Barbagli 1974, S. 204*). Die Neugründung der Universitäten Mailand (1923), Triest (1938) und Bari (1924) entsprang den politischen Zielen des Faschismus. Mit der Universität Triest sollte die Region Istrien gestärkt und ein Signal für die Gebietsansprüche nach Osten gesetzt werden. Süditalien blieb (bis auf Bari) auch während der Zeit des Faschismus vernachlässigt und ohne Universitätsneugründungen. Die Universität Bari war ein Schritt zur Entwicklung des Südens, die der Universität Mailand ein Fanal für die Bastion der faschistischen Macht in der Lombardei und zugleich eine Entlastung der alten Universität Pavia. Eine bessere landesweite Verteilung der Hochschulen unter dem Aspekt der regionalen Entwicklung begann erst in den 70er Jahren des 20. Jhs. Der Erziehungsminister Gentile trat 1924 zurück. Er wollte den Universitäten als elitären Forschungs- und Ausbildungsanstalten durch Gewährung einer begrenzten Autonomie (Lehr- und Forschungsfreiheit, staatliche Anerkennung aller erworbenen akademischen Grade) und durch neue didaktische Anstöße eine höhere Geltung verschaffen. Die Usurpation des Bildungswesens durch den Faschismus verhinderte dies.

2.3 Das Hochschulwesen in der Italienischen Republik seit 1945

Nach dem Ende des 2. Weltkriegs ging es neben dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbau darum, das Bildungswesen wiederherzustellen. Die Universitäten erhielten die Freiheiten und Rechte zurück, die der Faschismus ihnen genommen hatte. Eine grundsätzliche Neuorientierung wurde aber nicht ins Auge gefasst. Die Hochschulen lebten in den Strukturen, den Organisationsformen und dem Selbstbewusstsein der vorfaschistischen Zeit wieder auf.

Im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs seit den 60er Jahren wuchs in Italien die Nachfrage nach einer qualifizierten Schul- und Hochschulbildung. Die allgemeine Schulpflicht von acht Jahren konnte endlich realisiert werden. Regelpflichtschule war die *scuola media unica*, eine Gesamtschule für die 6- bis 14-jährigen Kinder. Die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation breiter Bevölkerungsschichten führte zu einem stärkeren Zustrom zu den höheren Schulen und den Universitäten. Im Schulbereich verlagerte sich das Bildungsinteresse von den altsprachlichen Gymnasien (*licei classici*), den traditionellen Zulieferern zu den Universitäten, auf die neusprachlich-naturwissenschaftlichen höheren Schulen (*licei linguistici*) und auf die Vollzeitberufsschulen (*istituti tecnici* und *istituti professionali*). Der unter dem Faschismus elitär und ideologisch reduzierte Hochschulzugang wurde weitestgehend liberalisiert. Ein fünfjähriger erfolgreicher Besuch einer höheren Schule im Anschluss an die Pflichtschule verleiht die Studienberechtigung für alle Fächer an einer Universität (vgl. Kapitel 3). Die Ausdehnung der Bildungsnachfrage führte seit Ende der 60er Jahre zur Gründung zahlreicher neuer Universitäten. Neben dem starken Anwachsen der Schüler- und Studentenzahlen waren dafür auch Aspekte der Regionalentwicklung und -politik von Bedeutung. Heute ist Italien von einem dichten Netz von Hochschulstandorten überzogen. Die Entfernungen der Studierenden zu ihren Studienorten sind kurz. Die Städte profitieren von den neuen Hochschulen kulturell und wirtschaftlich und sehen in ihnen einen Gewinn an sozialem und nationalem Prestige (vgl. Kapitel 4.1).

Literatur

Barbagli, M.: Disoccupazione intellettuale (Bologna 1974)

Bertin, G.M.: Università in transizione (Napoli 1985).

Clark, B.R.: Academic Power in Italy (Chicago 1977)

Demandt, A.: Stätten des Geistes. Große Universitäten Europas von der Antike bis zur Gegenwart (Köln, Weimar, Berlin 1999)

Evans, J. (Hg.): Blüte des Mittelalters (München, Zürich 1981) Kap. 5

Flaschendräger, W.; Straube, M.: Die Entwicklung der Universitäten, Hochschulen und Akademien im Spiegel der hochschulgeschichtlichen Forschungen (Berlin 1970)

La Penna, A.: Università e istruzione pubblica. In: *Romano, R.; Vivanti C.*: Storia d'Italia Bd. 5/2 (Torino 1973) S. 1737–1779

Mozzi, U. M.: Lo sviluppo storico dell'università italiana (Firenze 1993)

Nitsch, W.: Die soziale Dynamik akademischer Institutionen (Weinheim/Basel 1973) S. 617–765

Paulsen, F.: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart (Berlin/Leipzig 1885) 4. Auflage 1920

Prahl, H.-W.: Sozialgeschichte des Hochschulwesens (München 1978)

Rashdall, H.: The Universities of Europe in the Middle Ages (London 1895), Neubearbeitung von Powicke F. W.; Emden, A.B., 3 Bde. (London 1936/1959)

RGG, Religion in Geschichte und Gegenwart, Stichwort „Universität“ (3. Auflage Tübingen 1965) Sp. 1165–1172

Rüegg, W. (Hg.): Geschichte der Universität in Europa, 4. Bde., (München 1993)

Corbelli, A.: Storia dell'Università di Bologna (Bologna 1944)

Stark, E.; Hassinger, E.: Bibliographie zur Universitätsgeschichte (Freiburg/München 1974)

Webler, W.-D.: Akademische Lehre und wissenschaftliches Lernen (Bielefeld 1988)

3 Gegenwärtige Strukturen des italienischen Bildungswesens

Staat und Bildungswesen in Italien sind bis heute von der zentralistischen Tradition Piemonts als Keimzelle des neuen Staates ab der Mitte des 19. Jhs. geprägt. Dem steht seit dem 2. Weltkrieg die Demokratie der Italienischen Republik in einem stets schwierigen politischen Gleichgewicht gegenüber. Seit ihrer Gründung im Jahr 1946 hat es mehr als 60 Regierungen gegeben; nur eine von ihnen war länger als drei Jahre im Amt. Zwar zeigt Italien trotz der zahlreichen Regierungswechsel eine erstaunlich hohe gesellschaftliche Stabilität und erlebte in den vergangenen Jahrzehnten eine rasante wirtschaftliche Entwicklung, die es in die Gruppe der weltweit führenden G 7-Staaten brachte. Andererseits behindern ständig wechselnde parlamentarische Gegebenheiten und der Zwang zur Rücksichtnahme auf politische Koalitionen die Verwirklichung stringenter Entwicklungskonzepte, so auch für die Schulen und Hochschulen. Trotz allem (oder gerade deswegen) zeigen die Italiener ein weithin bewundertes Maß an Flexibilität, Einfallsreichtum und Gemeinschaftssinn in der Verwirklichung persönlicher, aber auch gesellschaftlich bedeutsamer Vorhaben. „Ebbene si muove – und sie (es) bewegt sich doch“ soll schon Galileo Galilei mit Blick auf Sonne und Planeten gegen die mächtigen Inquisitoren der Kirche bekräftigt haben.

Mit der Einigung Italiens im 19. Jh. übernahm der Staat das Monopol über Schulen und Hochschulen. Für den Pflichtschulbereich war dies zunächst begrenzt (ein Teil der Elementarschulbildung ist bis heute in privater, meistens kirchlicher Trägerschaft). Alle Universitäten wurden staatliche Einrichtungen für Ausbildung und Forschung, von der Zentralregierung finanziert und verwaltet. Das für den gesamten Bildungsbereich zuständige Ministero della Pubblica Istruzione (Bildungsministerium) legte die Lehr- und Studienpläne fest. Die Lehrer und die Professoren wurden Staatsbedienstete, die Universitäten in ihren Strukturen vereinheitlicht. Die mittelalterlichen akademischen Grade des Baccalaureus, Magister und Doctor verschwanden und wurden durch einen einzigen Universitätsabschluss ersetzt, die laurea. Mit ihr erhalten die Absolventen bis heute den akademischen Grad des dottore bzw. der dottoressa.

Für Italiener, mit diesem monolithischen Universitätssystem vertraut, mag die Vielfalt des deutschen Bildungswesens in der Zuständigkeit von 16 Bundesländern unüberschaubar sein. Sie haben es mit der Zentralverwaltung in Rom zu tun, deren Zugriff sie trotz aller Bemühungen um Dezentralisierung und mehr Autonomie für die Hochschulen immer noch unterliegen.

3.1 Das Schulwesen

In der Verfassung der Republik Italien von 1948 ist für alle Kinder der mindestens achtjährige Besuch einer Pflichtschule festgelegt. Dies konnte jedoch erst mit der Errichtung der *scuola media unica* (Gesamtschule) im Jahr 1962 landesweit realisiert werden. Die Struktur des Schulwesens beruhte bis zum Jahr 2000 auf dem Rechtsstand des so genannten *testo unico* (Zusammenfassung) der Schulgesetze von 1994, dessen Einzelgesetze oft Jahrzehnte alt waren. Die italienischen Kinder besuchten zunächst alle die *scuola elementare* (Grundschule) mit den Jahrgangsstufen 1 bis 5 und danach die *scuola media unica* mit den Jahrgangsstufen 6 bis 8. Beide Schulstufen wurden mit einem staatlichen Zeugnis, der *licenza elementare* oder der *licenza media*, abgeschlossen.

3.1.1 Die Schulreform des Jahres 2000

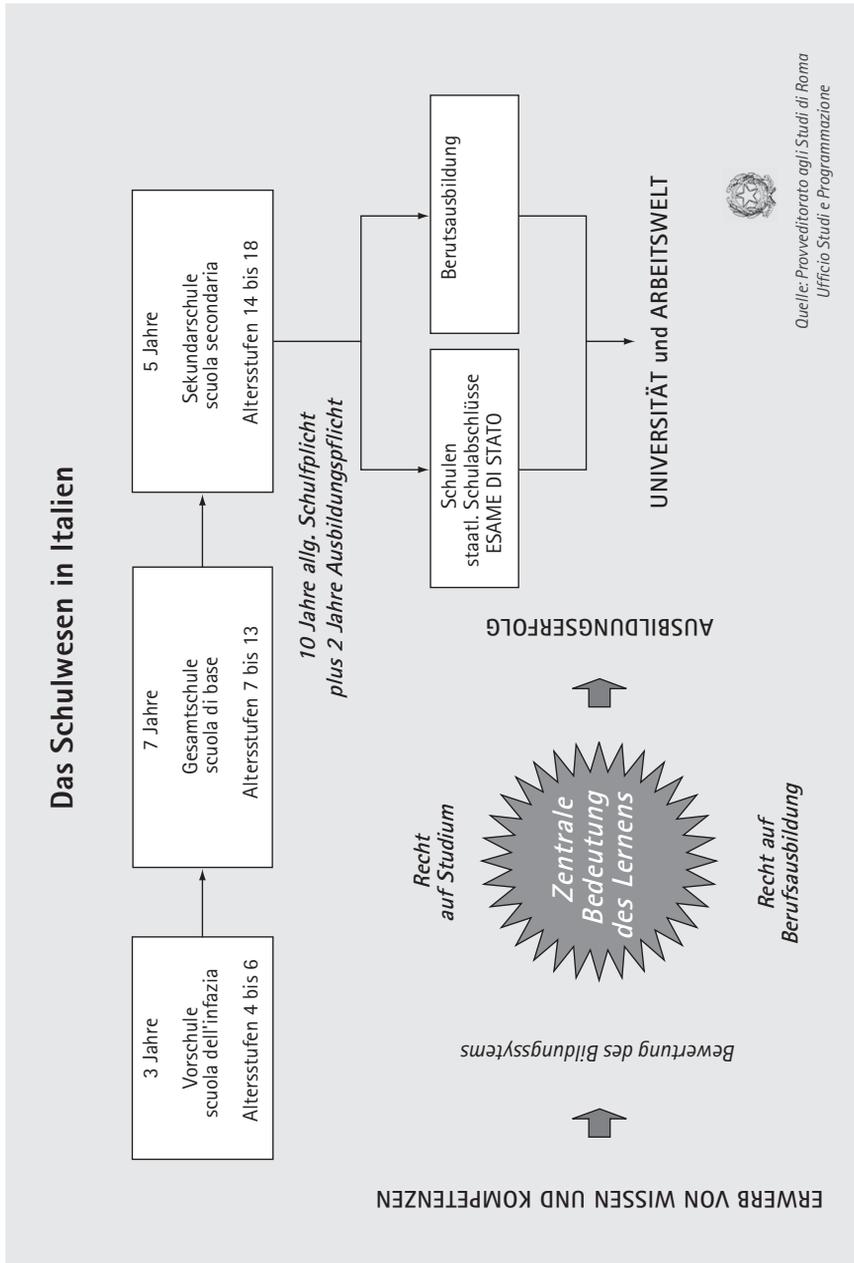
Nach lange dauernden Reformbemühungen wurde im Februar 2000 ein Rahmengesetz zur Neuordnung der Schullaufbahnen verabschiedet (*legge n. 30 ,10 febbraio 2000 „Legge-quadro in materia di riordino dei cicli dell'istruzione“*). Es legt die Verlängerung der Schulpflicht um zwei Jahre vom Beginn des sechsten bis zum Ende des 15. Lebensjahres fest. Darüber hinaus besteht die Pflicht, bis zum Beginn des 18. Lebensjahres zusätzliche Bildungsangebote wahrzunehmen. Nach 12 Jahren Schulbesuch kann die Studienberechtigung für die Universitäten erworben werden.

Erstmalig soll flächendeckend eine dreijährige Vorschule angeboten werden, die *scuola d'infanzia*. Ihr Besuch ist freiwillig; sie gehört aber zum umfassenden Konzept der schulischen Bildung bis zum 18. Lebensjahr. Die Pflichtschulzeit beginnt mit einer siebenjährigen Einheitsschule, der *scuola di base*. Sie wird ohne weitere innere Differenzierung von allen Kindern besucht und schließt mit einer Staatsprüfung ab, die neben der Funktion der Leistungsfeststellung auch die Aufgabe einer Orientierung für die weitere Schullaufbahn hat.

Mit der achten Jahrgangsstufe beginnt die Sekundarschule, die *scuola secondaria*. Sie dauert fünf Jahre und umfasst vier inhaltlich bestimmte Ausbildungsbereiche: die *area classico-umanistica, scientifica, tecnica e tecnologica* sowie *artistica e musicale*. Hinter diesen Bezeichnungen stehen die traditionellen Sekundarschultypen: *liceo classico* bzw. *linguistico* (alt- und neusprachliche Gymnasien), *liceo scientifico* (mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasien), *istituti tecnici* und *professionali* (berufsbildende Schulen in Vollzeitform) und die *licei artistici* bzw. *scuole d'arte* (Schulen für Bildende Kunst und

Musik). Ein differenziertes duales System der Berufsausbildung wie in Deutschland gibt es in Italien nur in sehr geringem Umfang. Die formalisierte berufliche Bildung findet überwiegend in Vollzeit-Sekundarschulen statt. Die bisher unterschiedlichen Schulen des Sekundarbereichs heißen künftig alle *licei* (Gymnasien). Die ersten beiden Jahre in den Sekundarschulen sollen als Orientierungsstufe gestaltet werden, innerhalb derer ein Wechsel in andere Schularten möglich ist. Nach Ablauf der zehnjährigen Schulpflicht können die Jugendlichen die Schule verlassen und erhalten ein staatliches Zeugnis über ihre Schullaufbahn und die erreichten Leistungen. Die 12. Jahrgangsstufe schließt ebenfalls mit einer Staatsprüfung ab (*esame di stato*), welche die Berechtigung zum Studium an den Universitäten oder den sonstigen Hochschulen des Landes verleiht. Die folgende Abbildung 1 zeigt im oberen Teil die drei Bildungsabschnitte Vorschule, siebenjährige Gesamtschule und fünfjährige Sekundarschule. Die zehnjährige Schulpflicht reicht in die Sekundarschule hinein. Auch danach unterliegen Schulabgänger noch einer dreijährigen Ausbildungsverpflichtung, die in der Regel als schulische oder betriebliche berufliche Ausbildung stattfinden soll. Die Übergänge in das Berufsleben können fließend sein, der Übertritt in eine Hochschule ist nach einem erfolgreichen 12-jährigem Schulbesuch und dem Erwerb des entsprechenden Zeugnisses möglich. Die Sonne in der Grafik weist auf die Bedeutung der Bildung als Bürgerrecht hin, das in der Regel nach der Pflichtschulzeit mit einer beruflichen Bildung oder einem Hochschulstudium in eingelöst wird. Inhaltlich gefüllt und in seinem Erfolg gemessen wird dieses Recht in der Qualität der Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten und demokratischen Kompetenzen.

Abbildung 1: Das Schulsystem in Italien seit dem Jahr 2000



3.1.2 Studienorientierung und Berufsberatung

Die hohen Übertrittszahlen aus den Sekundarschulen in die Universitäten, der Studienabbruch von bis zur Hälfte der Studienanfänger schon im ersten Studienjahr sowie die geringen Absolventenquoten (nur etwa ein Drittel der Studienanfänger) sind seit langem Anlass, schon in den Schulen eine bessere Vorbereitung der Schüler auf den Studienbeginn einzufordern. Eine Studien- und Berufsberatung, wie sie in Deutschland von den Schulberatungsstellen, den Studienberatungen der Hochschulen und von den Arbeitsämtern angeboten wird, gibt es in Italien nur in Ansätzen (vgl. *MURST 1995*).

Im April 1998 hat das Universitätsministerium (unter der Regierung Berlusconi im Jahr 2001 wieder mit dem Schulministerium zusammengelegt: MIUR – Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca Scientifica) verordnet, dass die Schulen, die zur Hochschulreife führen, sich intensiver als vorher der Vorbereitung ihrer Absolventen auf das Studium widmen müssen. Die Schüler der letzten Jahrgangsstufe, die im folgenden Jahr ein Universitätsstudium aufnehmen können, müssen innerhalb der ersten drei Monate des letzten Schuljahres ihre Studienabsicht mitteilen und eine formelle Vor-Einschreibung vornehmen (preiscrizione). Dies soll möglichst alle Schüler dazu motivieren, ihre Studienabsicht und Studienfachwahl rechtzeitig und gründlich zu prüfen. Die Schulen sollen sie dabei mit Informationen und Beratung unterstützen. Die Vor-Einschreibung ist keine endgültige Festlegung und auch kein vorgezogener Bestandteil der tatsächlichen späteren Einschreibung an den Universitäten.

Die örtlichen Ergebnisse der Vor-Einschreibungen für das kommende Studienjahr werden zentral beim Universitätsministerium gesammelt und ausgewertet. Sie ermöglichen den Universitäten einen vorläufigen Überblick über die künftigen Studienanfänger und deren erwartbare Verteilung auf die Studienfächer. Die Schulen gewinnen Kenntnisse über die Präferenzen ihrer kommenden Abiturienten, und man hofft, auf dieser Grundlage die bevorstehenden Berufs- oder Studienentscheidungen der Schüler besser begleiten zu können.

3.1.3 Der Zugang zum Universitätsstudium

Das Recht der Bürger auf eine bestmögliche Bildung ist in Artikel 34 der italienischen Verfassung niedergelegt. Die Öffnung der Schulen und Universitäten wurde dennoch eher durch die ökonomische Entwicklung Italiens seit den 60er Jahren als durch eine vorausschauende Bildungspolitik ermöglicht. Eine gestufte Studienberechtigung je nach Art der besuchten höheren Schule (wie in Deutschland) konnte politisch nicht realisiert werden.

Schließlich fand man im Jahr 1969 unter dem Druck der Gewerkschaften und der Linksparteien eine parlamentarische Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner: Der fünfjährige erfolgreiche Besuch einer Schule der Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen 9 bis 13 bzw. neuerdings 8 bis 12), gleich welcher Ausrichtung, und das Abschlusszeugnis des diploma di scuola media superiore verleihen die Studienberechtigung für alle Fächer. Daran hat auch die letzte Schulreform des Jahres 2000 nichts geändert. Die Folge der Öffnung: Ein Großteil der Schüler, die über die Pflichtschulzeit hinaus im Schulsystem verbleiben, sind potenzielle Studierende. Die Universitäten wurden seit etwa 1970 von großen Studentenzahlen überschwemmt, auf die sie nicht vorbereitet und für die sie auch nicht annähernd mit Mitteln und Personal ausgestattet waren. Dies trug nicht zuletzt zu den Unruhen in der Studenten- und Akademikerschaft in den 60er und 70er Jahren bei.

3.1.4 Zulassungsbeschränkungen

Eine landesweite Beschränkung des Hochschulzugangs und ein Verteilungssystem der Studienplätze, vergleichbar der Numerus-clausus-Regelung und der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Deutschland, gab es in Italien bis vor kurzem nicht. Eine Ausnahme waren die corsi di diploma (Kurzstudiengänge, fachhochschulähnliche Studiengänge), für die von Anfang an örtliche Begrenzungen der Zahl der Studierenden bestanden. Das bildungspolitische Ziel des Offenhaltens der Universitäten für alle Studierwilligen wurde bei steigenden Studentenzahlen von manchen Universitäten durch die eigenmächtige Festsetzung eines so genannten numero programmato oder numero limitato (geplante bzw. begrenzte Zahl an Studienplätzen) für einzelne Studiengänge unterlaufen. Dafür wurden rechtliche, organisatorische und kapazitive Gründe ins Feld geführt. Das höchste italienische Verfassungsgericht hat diese Praxis im Jahr 1997 wegen des Fehlens verbindlicher rechtlicher Regelungen für verfassungswidrig erklärt. Mit dem Gesetz n. 264 vom 2. August 1999 wurden aber die erforderlichen Rechtsgrundlagen für Zugangsbeschränkungen zum Universitätsstudium geschaffen.

Gegenwärtig unterliegen folgende Studiengänge landesweiten Zulassungsbeschränkungen (numero programmato): Architektur, Humanmedizin, Zahnmedizin und Prothetik, Veterinärmedizin, die Lehrerbildung sowie alle corsi di diploma universitario. Darüber hinaus können die einzelnen Universitäten aus kapazitären, organisatorischen und didaktischen Gründen Zulassungsbeschränkungen für ausgewählte Fächer festlegen. Voraussetzung für die Zulassung in den genannten Fächern ist das Bestehen einer Zulassungsprüfung. Die für das jeweilige akademische Jahr gültigen Regelungen sind im Internet beim Universitätsministerium und bei den einzelnen Universitäten abrufbar.

3.2 Der Hochschulbereich

3.2.1 Die Universitäten

Das italienische Universitätswesen war bis zum Ende des 20. Jhs. im Vergleich zu anderen europäischen Staaten oder zu den USA monolithisch und in seinen Studien- und Abschlussmöglichkeiten wenig differenziert. Es umfasste die Universitäten und die *istituti universitari*, kleinere Einrichtungen mit meist nur einer Fakultät oder Fächergruppe. Eigenständige Fachhochschulen wie in Deutschland gibt es bis heute nicht. Die Hochschulreformen der letzten Jahre haben eine institutionelle Differenzierung durch die Aufnahme weiterer Einrichtungen in den Universitätsbereich bewirkt. Seit dem Jahr 2000 gehören folgende Einrichtungen dazu:

- *università* und *istituti universitari*: Universitäten mit einem mehr oder minder großen Fächerspektrum,
- *politecnici*: Technische Universitäten,
- *scuole superiori*: Kollegs, die begabte Studierende in besonderer Weise fördern,
- *istituti superiori di educazione fisica (ISEF)*: Sporthochschulen; die bisherigen selbstständigen Sporthochschulen wurden bis auf die in Rom in bestehende Universitäten eingegliedert.

Die *istituti di alta formazione artistica e musicale*, die Kunst- und Musikhochschulen, zählen zwar seit kurzem zum Bereich der „hohen Bildung“, nicht aber zu den Universitäten im engeren Sinn.

Etwa drei Viertel der Universitäten in Italien sind staatlich. Träger der staatlich anerkannten privaten Universitäten sind öffentliche Institutionen (Regionen, Provinzen), Kirchen, Verbände (Industrie) oder sonstige privatrechtlich organisierte Einrichtungen.

3.2.2 Centers of excellence für Studierende

Eine in Deutschland nicht bekannte Hochschuleinrichtung sind die *scuole superiori* in Italien. Die Scuola Normale Superiore di Pisa, die Scuola Superiore S. Anna di Pisa (SSSA) und die Scuola Internazionale Superiore di Studi Avanzati (SISSA) di Trieste blicken bereits auf eine längere Tradition zurück. Die Scuola Superiore di Catania, eine weitere in Lecce sowie das Istituto Universitario di Studi Superiori in Pavia (IUSS) sind noch im Aufbau. Die *scuole superiori* sind mit der Tradition der französischen *Ecole Normale Supérieure* verwandt und in ihren Aktivitäten auch den colleges der Universitäten Oxford und Cambridge vergleichbar (vgl. *UNIVERSITAS* 83, 2002, S. 2–26). Alle Einrichtun-

gen sind mit ihren Ausbildungsangeboten, die über ein normales Universitätsstudium hinausgehen, der wissenschaftlichen Exzellenz verpflichtet und bemühen sich um eine möglichst intensive Verbindung von Lehre, Forschung und Berufsvorbereitung zugunsten ihrer Studenten. Damit gehen sie über das in Massenuniversitäten üblicherweise erreichbare Ausbildungsniveau deutlich hinaus.

Die Scuola Normale Superiore di Pisa entstand während der napoleonischen Zeit im Jahr 1810 und wurde in ihrer wechselvollen Geschichte als Eliteschule mehrfach abgeschafft, neu eingerichtet und nach den jeweiligen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen orientiert. Auf Betreiben des Philosophen und zeitweiligen Erziehungsministers Giovanni Gentile wurde sie 1932 ein selbständiges wissenschaftliches Institut (istituto superiore autonomo). Die „normalisti“ sind italienische Studenten, die einen Aufnahmewettbewerb (concorso) und das damit verbundene Stipendium gewonnen haben; sie besuchen die Staatliche Universität in Pisa und folgen dort dem normalen Studienbetrieb. Darüber hinaus haben sie in der scuola normale superiore zusätzliche Kurse, die von eigenen Dozenten und von Universitätsprofessoren gehalten werden. Neben dem Universitätsabschluss erwerben sie ein diploma di licenza als Nachweis der Studienleistungen an der scuola normale superiore. Nach dem Studienabschluss können Aufbaustudien folgen (corsi di perfezionamento). Die Absolventen der scuola normale superiore genießen in Italien einen guten Ruf und können mit besten Berufsaussichten rechnen, gefördert durch die vielen Verbindungen zu den ehemaligen „normalisti“, unter ihnen viele Persönlichkeiten in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

Die Scuola Superiore S. Anna di Pisa besteht seit dem Jahr 1967. Sie hat ähnliche Aufgaben wie die Scuola Normale. Sie begleitet und unterstützt ihre Studenten, die ebenfalls an der staatlichen Universität Pisa studieren, in den Sektionen Agrarwesen, Wirtschaft und Handel, Recht und Politikwissenschaft, Ingenieurwesen und Medizin.

Die Scuola Internazionale Superiore di Studi Avanzati di Trieste ist international forschungsorientiert und fördert Nachwuchswissenschaftler aus naturwissenschaftlichen, bevorzugt physikalischen Fächern. Sie hat als erste Hochschule in Italien ein Ph. D.-Studium eingerichtet, dessen erfolgreicher Abschluss dem italienischen Dottorato di ricerca gleichgestellt ist.

Die übrigen scuole superiori in Catania, Lecce und Pavia bestehen erst wenige Jahre und entwickeln gegenwärtig ihr jeweils eigenes Profil, um die staatliche Anerkennung zu erreichen (vgl. *Berning, 2002*).

3.2.3 Sonstige Hochschulen außerhalb des Universitätsbereichs

Es gibt zahlreiche Hochschuleinrichtungen in Italien, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der staatlichen Universitätsverwaltung fallen. Dazu gehören u.a. die Militärakademien, ein Teil der Ausbildungsstätten für Design, kirchliche Einrichtungen wie Philosophisch-Theologische Fakultäten, Hochschulen und Universitäten sowie eine große Zahl privater, kommerziell orientierter Bildungsanbieter.

1. Militärakademien

In Italien gibt es sechs Militärakademien ohne Universitätsrang. Sie dienen den Ausbildungsbedürfnissen der Streitkräfte und der Polizei und sind entweder den Teilstreitkräften zugeordnet oder als übergreifende Einrichtungen organisiert:

- Accademia Aeronautica in Pozzuoli b. Neapel (Luftwaffe),
- Accademia Militare dell'Esercito in Modena (Heer),
- Accademia della Guardia di Finanza in Rom (Zoll),
- Accademia Navale in Livorno (Marine),
- Accademia di Sanità Militare Interforze in Florenz (Sanitätsakademie)
- Accademia del Corpo delle Guardie di Pubblica Sicurezza in Rom (Polizeiakademie).

Die an den Militärakademien erworbenen Studienabschlüsse werden bei einem Verlassen des Militärs nicht ohne weiteres den üblichen Universitätsabschlüssen gleichgestellt. Für jeden der dortigen Studiengänge gibt es Einzelregelungen für die Anrechnung der Studienleistungen für ein Weiterstudium oder für eine berufliche Tätigkeit.

2. Ausbildungseinrichtungen für Design

Bis vor etwa zehn Jahren konnte man die Ausbildungsrichtung Design an den Universitäten überhaupt nicht studieren. Das weltweite Renommee des italienischen Design beruhte nicht auf einer hoch qualifizierten akademischen Ausbildung, sondern auf der Arbeit spezieller Design-Schulen und Akademien außerhalb der Universitäten. Nur wenige von ihnen hatten öffentliche Träger; die meisten waren in privater Hand, häufig von Industrieunternehmen. Inzwischen macht eine Reihe der Universitäten Ausbildungsangebote in Industrial-Design, Kommunikations-Design, Medien-Design und ähnlichen Bereichen.

3. Die Theologischen Universitäten, Hochschulen und Fakultäten

Die Rechtsstellung und regionale Verteilung dieser Einrichtungen ergeben sich aus den schwierigen Beziehungen von Staat und Römisch-Katholischer Kirche im 19. Jahrhun-

dert (1870 bis 1929). Sie wurden endgültig in den Lateranverträgen von 1929 und erneut im Konkordat von 1986 geregelt. Die Legge Casati, das grundlegende Bildungsgesetz von 1859, hatte für einige staatliche Universitäten auch Theologische Fakultäten vorgesehen. Die Kirche nahm aber dieses Angebot nicht an und versäumte damit die Chance, geistige und gesellschaftliche Gräben zu überwinden und der Theologie den Rang einer öffentlich anerkannten Wissenschaft zu verleihen. Die Ausbildung von Priestern und so genannten Laien-Theologen geschieht bis heute fast ausnahmslos in kircheneigenen Einrichtungen wie den Päpstlichen Universitäten und Fakultäten sowie den Diözesan- und Ordensseminaren. Deren Abschlüsse wurden in der Vergangenheit vom italienischen Staat nicht anerkannt, berechtigten also nur zu einer Tätigkeit innerhalb der Kirche. Mittlerweile gibt es Übereinkünfte zwischen Staat und Kirche, welche die Anerkennung der an kirchlichen Hochschulen erbrachten Studienleistungen regeln.

Unter den theologischen Einrichtungen in Rom sind vor allem folgende Päpstliche Universitäten mit jeweils mehreren Fakultäten (u.a. Philosophie, Theologie, Geschichte, Recht, Bibelwissenschaften, Missionswissenschaften, Christliche Archäologie, Sozialwissenschaften, Latein als Gegenwartssprache) zu nennen:

- Pontificia Università Gregoriana (Jesuiten),
- Pontificia Università Lateranense (römischer Diözesanklerus),
- Pontificia Università Urbaniana (Weltklerus aus Missionsländern),
- Pontificia Università S. Tommaso d'Aquino (Dominikaner),
- Pontificia Università Salesiana (Salesianer),
- Pontificio Ateneo S. Anselmo (Benediktiner),
- Pontificio Ateneo Antonianum (Franziskaner),
- Pontificio Ateneo della Santa Croce (Säkular-Institut Opus Dei)

Weitere Theologische Hochschulen oder Fakultäten kirchlichen Rechts gibt es in Rom, Neapel, Cagliari und Mailand.

4. Das Europäische Hochschulinstitut

Das Europäische Hochschulinstitut in Fiesole/Florenz ist ein von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften im Jahr 1976 gegründetes internationales Lehr- und Forschungsinstitut für Post-Graduates. Es hat die Aufgabe, „zur Entwicklung des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes Europas – in seiner Einheit und Mannigfaltigkeit – beizutragen. Dies geschieht auf dreifache Weise:

1. als Programm zur Weiterbildung von Hochschulabsolventen mit dem umfassendsten Doktoratsprogramm in Europa für 450 junge Forschungsstudenten in Rechts-, Wirtschafts-, Politik- und Sozialwissenschaften sowie in Geschichte und Kulturgeschichte. Dazu kommt ein Masterprogramm für Europäische und Internationale Rechtsvergleichung (LLM).

2. als europäisches Zentrum für fortgeschrittene Studien in den Sozial- und Geisteswissenschaften, in dem die Forschungsprogramme der 50 Professoren und 30 Forschungsstipendiaten zusammengefasst sind, die in den vier Abteilungen und den beiden interdisziplinären, vergleichenden und maßnahmenpolitisch ausgerichteten Forschungszentren, nämlich dem Robert-Schuman-Zentrum und dem Europäischen Forum tätig sind.

3. als zentrale Stätte von Konferenzen, Workshops und Seminaren auf europäischer Ebene für Führungskräfte aus öffentlichen, Fach- und Wirtschaftskreisen. Auf diese Weise können im Forschungsrahmen des Instituts gemeinsame europäische Probleme unter aktiver Beteiligung der Institutsprofessoren und -studenten behandelt werden“ (vgl. *Internet-Homepage des Europäischen Hochschulinstituts: <http://www.iue.it>*).

Gegenwärtig sind etwa 400 Forschungsstudenten im Europäischen Hochschulinstitut immatrikuliert. Sie kommen aus allen Mitgliedstaaten der EU und erhalten in der Regel für die Dauer des Studiums ein Stipendium ihres Heimatlandes. Daneben bietet das Institut selbst Stipendien an, die jungen promovierten Wissenschaftlern die Möglichkeit geben, sich ein Jahr lang einer Forschungstätigkeit zu widmen.

3.3 Studienstrukturen, Studiengänge und Abschlüsse

Bis zum Jahr 1989 kannten die italienischen Universitäten als grundständige Studiengänge nur die corsi di laurea, länger dauernde Curricula im Umfang und Anspruch der Diplom- und Magisterstudiengänge an den Universitäten in Deutschland. Die Entwicklung des Hochschulwesens in anderen Staaten und die extrem hohen Misserfolgsquoten

in den corsi di laurea (Dropout von zwei Drittel der Studienanfänger) führten zu einer Differenzierung der Studienangebote. 1989 wurden corsi di diploma universitario eingeführt, die in etwa den Studiengängen an Fachhochschulen in Deutschland oder den Bachelor-Studiengängen im angloamerikanischen Raum vergleichbar sind. Daneben gab es noch Aufbau- und Spezialisierungsstudiengänge (scuole di perfezionamento, corsi di specializzazione) sowie das dottorato di ricerca (Forschungsdoktorat).

Die neuen Studienstrukturen ab dem Jahr 2000

Im Jahr 2000 begann eine tief greifende Reform der Studienstrukturen an den Universitäten, um die Studienangebote international kompatibler und wettbewerbsfähiger zu machen. Der entscheidende Anstoß waren die Gipfeltreffen der europäischen Bildungsminister in Paris 1998 und Bologna 1999. Dort wurden folgende Maßnahmen zur Angleichung der Hochschulsysteme in Europa beschlossen: leicht verständliche und vergleichbare Abschlüsse; ein gestuftes Studium in zwei Hauptzyklen; die Einführung von Leistungs-Punkt-Systemen (ECTS) in das Prüfungswesen, die Förderung der akademischen Mobilität, eine europaweite Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hochschulwesen, die Förderung der europäischen Dimension in den Curricula. Italien hat zügig und mit einem erstaunlichen politischen Engagement begonnen, diese Maßnahmen umzusetzen und sie für die seit langem anstehende weitere Reform seiner Universitäten zu nutzen.

Schon im September 1999 wurde den beiden Kammern des italienischen Parlaments der Gesetzentwurf „Schema di regolamento in materia di autonomia didattica degli atenei“ (Entwurf für eine Regelung der Autonomie der Hochschulen in der akademischen Lehre) zugeleitet. Die erforderlichen Reformgesetze wurden rasch verabschiedet.

Neuordnung der Studiengänge und -abschlüsse

Ab dem akademischen Jahr 2001/2002 gibt es an den Universitäten in den meisten Fächern folgende konsekutive Studiengänge:

- *corsi di laurea*: dreijährige Studiengänge, in denen die Studierenden die grundlegenden Inhalte und Methoden eines Faches erlernen und eine entsprechende Berufsqualifizierung erreichen. Dieser Studiengang entspricht den Bachelor-Studiengängen, die gegenwärtig auch in Deutschland erprobt werden. Das bisherige diploma universitario entfällt.
- *corsi di laurea specialistica*: zweijährige Fortführung des Studiums. Die Studierenden erreichen eine Vertiefung der ersten Studienphase mit wissenschaftlicher Orientierung.

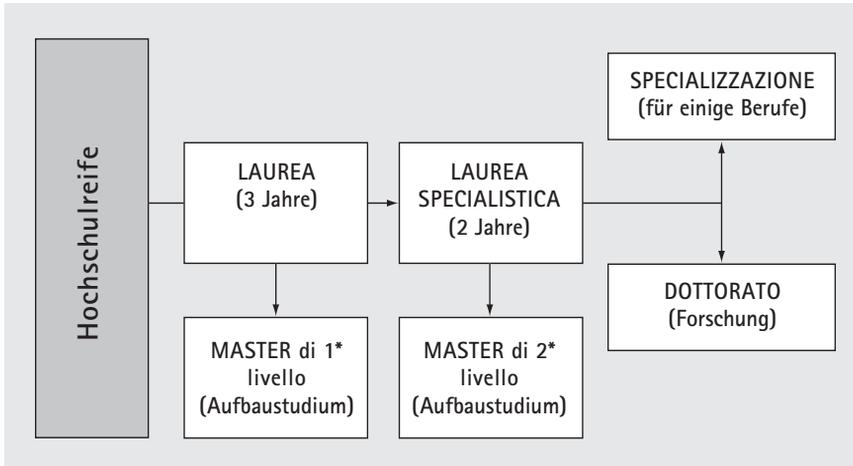
Die große Zahl der unterschiedlichen corsi di laurea wurde aus didaktischen und organisatorischen Gründen zu classi delle lauree universitarie zusammengefasst (Fächergruppen). Für die corsi di laurea gibt es 42 classi, für die corsi di laurea specialistica 14.

- *corsi di laurea specialistica a ciclo unico*: Wegen ihrer besonders umfangreichen Studieninhalte werden die Fächer Pharmazie, Chemie und technische Pharmazie, Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Architektur sowie einige ingenieurwissenschaftliche Studiengänge nur als längere Curricula von fünf oder sechs Jahren angeboten.
- *corsi di master*: nach Abschluss des ersten oder des zweiten Studienzyklus kann ein mindestens einjähriges Masterstudium zur weiteren wissenschaftlichen Vertiefung absolviert werden.
- *corsi di specializzazione*: In einigen Fächern, beispielsweise der Medizin, bieten die Universitäten im Anschluss an die laurea specialistica Aufbau- und Spezialisierungsstudien an. In ihnen kann ein diploma di specializzazione erworben werden. Dieses ist Voraussetzung für die Ausübung bestimmter Berufe (ähnlich beispielsweise der Facharztausbildung in Deutschland). Die Umwandlung der früheren corsi di specializzazione und der scuole di perfezionamento in neue didaktische Formen ist noch im Gang und wird einige Jahre in Anspruch nehmen.
- *dottorato di ricerca*: Das Forschungsdoktorat entspricht der deutschen Promotion oder dem angloamerikanischen Ph. D. Es dauert im Schnitt drei Jahre. Die Universitäten müssen Studien- und Forschungsangebote wie in den deutschen Graduiertenkollegs bereitstellen. Die Doktoranden erhalten staatliche Stipendien, die in jährlich ausgeschrieben Wettbewerben vergeben werden.

Das traditionelle Prüfungswesen mit seinen meist mündlichen und wenigen schriftlichen Prüfungen wird in allen Studiengängen um ein Leistungs-Punkt-System nach dem Muster des European Credit Transfer System (ECTS) ergänzt. Der erfolgreiche Studienabschluss verleiht die akademischen Grade *dottore/dottoressa*, *master* und *dottore/dottoressa di ricerca*. Neben dem Abschlusszeugnis wird ein *supplemento al diploma* (diploma supplement) ausgestellt, in dem die Studieninhalte und -leistungen detailliert beschrieben sind. Dies dient vor allem der internationalen Anerkennung der Studienleistungen und der Mobilität der Absolventen.

Die neuen Studienstrukturen sollen von den Universitäten innerhalb von drei Jahren bis zum Jahr 2004/2005 implementiert werden.

Abbildung 2: Die Struktur der Studiengänge an den Universitäten in Italien



3.4 Organe des Universitätswesens

Die politischen, akademischen und organisatorischen Kompetenzen im Universitätsbereich in Italien sind auf folgende Institutionen verteilt:

3.4.1 Universitätsübergreifende Organe

MIUR – Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca Scientifica (Ministerium für Schulen, Universitäten und Forschung; bis Mitte 2001: MURST – Ministero dell'Università e della Ricerca Scientifica e Tecnologica): Das seit 1989 bestehende Universitätsministerium hat die Aufgabe, die wissenschaftliche und technologische Forschung sowie die Entwicklung der Universitäten zu fördern. Es stellt den staatlichen Haushalt für Universitäten und Forschung auf und koordiniert die Teilnahme italienischer Wissenschaftseinrichtungen an internationalen Forschungs- und Universitätsprogrammen. Obwohl der Zentralstaat den Universitäten eine zunehmende Autonomie für die Regelung ihrer Angelegenheiten gewährt, geht der Einfluss des Universitätsministeriums immer noch deutlich über die Rechts- und Fachaufsicht hinaus, wie sie in anderen Staaten üblich ist.

Cun – Consiglio Universitario Nazionale (Nationaler Universitätsrat): Der Cun ist ein Gremium gewählter Vertreter der Universitäten mit der Aufgabe, das Ministerium beratend und empfehend zu unterstützen. Er gibt Stellungnahmen zu folgenden Bereichen ab: Universitätsplanung; Verwendung des Teils der Haushaltsmittel, der leistungsbezogen an die Universitäten gegeben wird; Einrichtung von Studiengängen und Erstellung von Studienordnungen; Rekrutierung der Universitätsprofessoren und der wissenschaftlichen Mitarbeiter (ricercatori) sowie Besetzung freier Professuren.

Crui – Conferenza dei Rettori delle Università Italiane (Italienische Rektorenkonferenz): In der Vergangenheit war die italienische Rektorenkonferenz eher eine Versammlung von Honoratioren als eine schlagkräftige Interessenvertretung der Universitäten. Dies hat sich grundsätzlich geändert. Heute hat die Rektorenkonferenz die Rechtsform einer *associazione senza fini di lucro* (gemeinnütziger Verein, non profit organisation). Mitglieder sind die Rektoren der staatlichen und staatlich anerkannten Universitäten in Italien. Die Rektorenkonferenz ist die rechtlich und politisch anerkannte Vertretung der Universitäten. Sie ist der formelle Partner des Ministeriums mit folgenden gesetzlich festgelegten Aufgaben: Vertretung der Universitätsbelange gegenüber der Regierung und dem Parlament; Analyse des Universitätswesens und seiner Entwicklung in Italien; Erarbeitung von Stellungnahmen zu den Universitätsentwicklungsplänen und zum Stand der Universitätsausbildung; Entsendung von Vertretern in den Consiglio Universitario Nazionale; Unterstützung der Universitäten in der Koordinierung ihrer inneritalienischen und internationalen Aktivitäten; Vertretung der italienischen Universitäten in internationalen Gremien.

Cnsu – Consiglio Nazionale degli Studenti Universitari (Nationaler Studentenrat): Der Cnsu ist die gewählte landesweite Vertretung der Studierenden und vertritt diese gegenüber dem Ministerium und der Gesamtheit der Universitäten. Er kann Stellungnahmen und Empfehlungen zu folgenden Bereichen vorlegen: Vorhaben zur Neuordnung des Universitätswesens; Einrichtung und Entwicklung der Struktur und Organisation von Studiengängen; Studienberatung und Mobilität der Studierenden; Ausgleichsfinanzierung zu Gunsten der finanzschwächeren Universitäten. Darüber hinaus benennt der Cnsu die studentischen Vertreter im Consiglio Universitario Nazionale. Er wird vom Ministerium zu allgemeinen Fragen des Universitätswesens gehört. Er legt dem Minister Berichte zur Situation der Studierenden vor und kann Anfragen an das Ministerium zu Fragen der Universitäten stellen, welche die Studierenden landesweit betreffen.

3.4.2 Universitätsinterne Organe

An der Spitze der Universitäten steht der rettore (Rektor); bei einigen istituti universitari mit meist nur einer Fakultät führt er den Titel direttore. Er wird aus dem Kreis der professori ordinari und professori associati gewählt, ist also in jedem Fall ein Professor der betreffenden Universität. Das aktive Wahlrecht haben neben den Professoren auch die Vertreter der ricercatori (wissenschaftliche Mitarbeiter). Der Rektor vertritt die Universität nach innen und außen. Er wird von einem Prorektor unterstützt.

Die Universitäten sind in Fakultäten und Departments organisiert. Letztere sollen eine bessere Koordinierung der Lehr- und Forschungsaufgaben auch über Fakultätsgrenzen hinweg ermöglichen; sie organisieren auch die Forschungsdoktorate. An der Spitze einer Fakultät steht der preside della facoltà (Dekan), die Departments werden vom direttore del dipartimento geleitet. Beide werden von den Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern gewählt.

Die beiden wichtigsten Gremien der Universitätsverwaltung sind der consiglio d'amministrazione (Verwaltungsrat), zuständig für die allgemeine Verwaltung der Universität, und der senato accademico (Akademischer Senat) für Angelegenheiten von Forschung und Lehre. In beiden Gremien hat der Rektor den Vorsitz. Dem Verwaltungsrat können neben dem Verwaltungsdirektor (entspricht dem Kanzler), den Vertretern der Professoren, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern und Studierenden auch Vertreter der Region, des Nationalen Forschungsrates (CNR), des Erziehungsministeriums, der Kommunen und der privaten Förderer der Universitäten angehören. Er entscheidet über Finanz-, Personal- und Vertragsangelegenheiten und verwaltet den Besitz (patrimonio) der Universität. – Den senato accademico bilden der Rektor und die Dekane der Fakultäten bzw. die Direktoren der Departments; der Verwaltungsdirektor ist beratendes Mitglied. Der Senat ist mit allen Fragen der Gesamtuniversität für Forschung und Lehre befasst. Seine Entscheidungen oder Empfehlungen werden von den Fakultäten und Departments vollzogen.

Die eigentliche Arbeitsebene für Forschung und Lehre sind die Fakultäten, die Departments, die Institute und die Dienstleistungszentren. Fakultäten, Departments und Institute haben gewählte Arbeitsgremien: den consiglio di facoltà (Fakultätsrat) den consiglio di dipartimento (Departmentsrat) und den consiglio d'istituto (Institutsrat). Sie sind für Forschung, Lehre und Verwaltung in ihrem jeweiligen Bereich verantwortlich, befinden über die Verteilung der Finanzmittel und koordinieren den Lehr- und

Forschungsbetrieb. Wo Fakultäten und Departments nebeneinander bestehen, haben in Einzelfragen (Wahl des Dekans, Festsetzung der Studienpläne, Berufungsangelegenheiten) die Fakultäten mehr Kompetenzen. Quer zu diesen Gremien gibt es den *consiglio di corso di laurea* (Rat für die Studiengänge) mit Vertretern aller Gruppen an der Universität. Ihm obliegt die Abstimmung der Studienangebote. Darüber hinaus ist er ein Diskussionsforum für die Studienreform auf Universitätsebene.

Studentenvertretungen: An den einzelnen Universitäten gibt es örtliche Studentenräte, die Vertreter in die universitären Gremien mit Ausnahme des Akademischen Senats entsenden. Üblicherweise finden Listenwahlen statt. Wegen der gesetzlich festgelegten geringen Zahl der gewählten Studentenvertreter und ihres vermeintlich geringen Einflusses lag die Wahlbeteiligung in der jüngeren Vergangenheit nie über 20%, häufig unter 10%. Nicht zuletzt die geringe Präsenz der Studierenden in den Lehrveranstaltungen trägt zu diesen niedrigen Zahlen bei.

Internet-Adressen und Literatur

MIUR – Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca: <http://www.muir.it> (Hochschulen und Forschung) sowie: <http://www.istruzione.it> (Schulen)

Eurydice – The European Education Information Network: <http://www.eurydice.org>

Berning, E.: "Centers of excellence" für Studierende an Universitäten in Italien. In: Beiträge zur Hochschulforschung 4, 2002

CIMEA della Fondazione Rui: Higher Education in Italy. A Guide for Foreigners (Roma 2000)

dies.: Guida all'Università 2000-2001 (Roma 2000)

De Mauro, T.: Guida alla scelta della facoltà universitaria (Bologna, jährl. Ausgaben)

Froio, F.: Guida completa per la scelta della facoltà (Milano, jährl. Ausgaben)

ders.: Le mani sull'università (Milano 1996)

Luzatto, G.: Higher education in Italy. An overview 1985-95. In: European Journal of Education 31 (1996) S. 379-387

Moscatti, R.: The changing policy of education in Italy. In: Journal of Modern Italian Studies, 1996, S. 55-72

ders.: Chi governa l'università? (Napoli 1997)

ders.: A guild in transition: The Italian Case. In: Enders, J. (Hg.): Academic staff in Europe (Westport Con. 2001)

MURST – Ministero dell'Università e della Ricerca Scientifica e Tecnologica: L'orientamento universitario (Roma 1995)

Simone, R.: *L'università dei tre tradimenti* (Roma, Bari 1994)

4 Grund- und Strukturdaten der Universitäten

Im Folgenden wird ein Überblick über die Anzahl und die Verteilung der Universitäten in Italien sowie über die Entwicklung der Zahl der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals gegeben.

4.1 Die Universitätslandschaft

4.1.1 Anzahl der Universitäten und geographische Verteilung

Die Universitäten in Italien hatten von Anfang an eine enge Bindung an die Städte. Dagegen waren in Deutschland die frühen Universitäten meistens Fürstengründungen und entstanden in deren Residenzen. Noch andere regionale Hintergründe haben die alten Colleges und Universitäten in den USA: sie waren meist kirchliche Einrichtungen in eher ländlich-kleinstädtischen Gebieten. Das jeweilige regionale Umfeld hat das Gesicht der Universitäten geprägt. Die Konzentration der italienischen Universitäten auf die Städte hatte zur Folge, dass weite Räume des Landes über Jahrhunderte ohne jede Einrichtung für höhere Bildung blieben. Erst im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts wurden Universitäten in bewusst regionalpolitischer Absicht als Motoren für bis dahin unterversorgte und -entwickelte Gebiete gegründet. Gegenwärtig (Mitte 2002) gibt es in Italien 90 Universitäten und Einrichtungen mit Universitätsrang, davon 26 in nichtstaatlicher Trägerschaft.

Tabelle 2: Hochschulen mit Universitätsrang in Italien

	staatliche	nichtstaatliche	Summe
Universitäten	58	16	74
Technische Universitäten	3	–	3
scuole superiori*	3	–	3
ISEF – Sporthochschulen	–	10	10
Summe	64	26	90

* Drei weitere scuole superiori befinden sich gegenwärtig im Stadium der Erprobung (vgl. Kapitel 3).

Wie andere Industriestaaten ist auch Italien mittlerweile von einem dichten Universitätsnetz überzogen (s. Karte S. 34). Im akademischen Jahr 2000/2001 waren an den Universitäten nach der amtlichen Statistik 1.684.993 Studierende eingeschrieben, darunter 55% Frauen. Problematisch ist die äußerst unterschiedliche Größe der einzelnen Ein-

richtungen und die eklatant ungleiche Verteilung auf ihre Standorte. Zehn der 87 Universitäten haben jeweils mehr als 50.000 Studierende:

*Tabelle 3: Die zehn größten Universitäten in Italien
(Zahl der Studierenden im akademischen Jahr 1999/2000)*

Bari 58.577	Bologna 96.985	Catania 51.904	Firenze 56.924	Milano 64.350
Napoli 89.783	Padova 53.374	Palermo 55.566	Roma La Sapienza 151.907	Torino 62.969

An diesen zehn so genannten Mega-Universitäten ist fast die Hälfte aller Studierenden in Italien eingeschrieben (742.370 = 44,5%). Weitere elf Einrichtungen haben zwischen 25.000 und 50.000 Studierende. Die ungleichen Größen sind die Folge der hohen Bevölkerungsdichte in den städtischen Ballungsräumen des Nordens, in Rom und Latium sowie am Küstenstreifen um Neapel, den besonders dicht besiedelten Gebieten in Italien. Die immer noch bestehenden nicht nur quantitativen, sondern vor allem auch entwicklungsbezogenen räumlichen Disparitäten sind eine Folge der notorischen politischen Vernachlässigung großer Gebiete im südlichen Mittelitalien und in Süditalien sowie auf den Inseln. Das Problem des Mezzogiorno (des Südens) tangiert in hohem Maße auch die Bildungseinrichtungen.

Die Mega-Universitäten wurden durch die zahlreichen Neugründungen von Universitäten seit Mitte der 70er Jahre nicht entlastet. Vielmehr nahm im Verlauf der Ausweitung der Studentenzahlen die Konzentration auf nur wenige Standorte noch zu. Lange Zeit gab es kein politisches und administratives Konzept zum Ausgleich der Ungleichgewichte. Eine landesweite Universitätsplanung wäre erforderlich gewesen, wurde aber erst spät und nicht konsequent durchgesetzt. Das Beispiel der Hauptstadt Rom: Neben der traditionellen Universität La Sapienza mit 160.000 Studierenden gibt es zwar noch zwei weitere staatliche Universitäten mit einem nicht so breiten Lehrangebot und weniger Studenten. Ein vernünftige Aufteilung der Einrichtungen in Einheiten, die überschaubar und zu verwalten sind, etwa nach dem Vorbild von Paris, ist bis heute nicht gelungen.

Seit einiger Zeit zeichnet sich für die Stadt Rom folgende Entwicklung ab: Die Universität La Sapienza ist nach langem Widerstand bereit, sich in vier oder fünf autonome Teiluniversitäten zu teilen. Diese sollen alle den traditionellen Namen La Sapienza behalten, aber über eigene Verwaltungsstrukturen verfügen. Die Finanzierung soll weiter-

hin im Rahmen eines Gesamtbudgets für alle Teileinrichtungen ablaufen. Bis Mitte des Jahres 2002 wurde diese Veränderung aber noch nicht vollzogen. Anderorts, z. B. in Mailand, hat man die Universität durch Außenstellen (sedi distaccate) und Aus-Gründungen entlastet. Seit 1998 gibt es neben der ersten Universität (gegr. 1923) eine weitere, die Universität La Bicocca auf dem Gelände der ehemaligen Pirelli-Autoreifenwerke. Sie hat Teile der Studierenden und des Personals der bis dahin (neben dem politecnico) einzigen staatlichen Universität in Mailand übernommen.

Karte: Universitätsstandorte in Italien im Jahr 2002



4.1.2 Neugründungen als Instrument der Regionalentwicklung

Der Zusammenhang der Entwicklung des Bildungswesens mit der Raumordnung und der regionalen Entwicklung war in der Bundesrepublik Deutschland seit Ende der 60er Jahre ein wichtiges Thema. Viele Hochschulneugründungen verdanken ihr Entstehen u.a. der politischen Entscheidung, mit dem Ausbau und der Dezentralisierung des höheren Bildungswesens unterversorgte regionale Räume zu fördern. Seit der staatlichen Einigung Italiens (seit 1860) bis zum Ende des Faschismus 1945 wuchs die Zahl der Universitäten nur um sechs auf 26. Die erste Neugründung nach dem 2. Weltkrieg entstand im Jahr 1956 in Lecce, Apulien. Die seitdem eingerichteten 64 neuen Universitäten liegen zu einem beträchtlichen Teil in Regionen, die vorher überhaupt keine höheren Bildungseinrichtungen besaßen.

Bis Mitte der 50er Jahre war die Universitätskarte Italiens zweigeteilt: Nord- und Mittelitalien einschließlich der Hauptstadt Rom waren, abgesehen von den kleineren Regionen Valle d'Aosta, Alto Adige-Trentino, Veneto und Friaul, relativ gut versorgt. Im südlichen Mittelitalien und in Süditalien gab es nur die Universitäten Neapel, Bari, Messina und je zwei auf den Inseln Sardinien und Sizilien. Die neuen Universitäten der letzten vier Jahrzehnte entstanden in zwei Schüben: Zur ersten Gruppe, überwiegend in den 60er Jahren eröffnet, gehören die Universitäten Trento (1966), Bergamo (1968), Udine (1977), Ancona (1969), Salerno (1967), Cassino (1964), Lecce (1956) und Cosenza (1968). Bis auf Lecce, Cosenza und Salerno liegen diese Neugründungen in Gebieten, die eher nicht zu den italienischen Entwicklungsregionen gehören. Auch ohne eigene Universitäten wurden diese Räume relativ gut von den nächstgelegenen Hochschulen mitversorgt. Erst der zweite Gründungsschub in den 80er Jahren führte zum heute sehr dichten Universitätsnetz. Aus dieser Phase stammen die Universitäten in Brescia (1982), Verona (1982), Viterbo (1983), Roma II (1984), L'Aquila (1982), Campobasso (1982), Potenza (1983), Reggio di Calabria (1983), Bozen (1997).

Die schon länger bestehenden Universitäten im Süden Italiens haben noch immer mit zwei Problemen zu kämpfen, die anderswo nicht so ausgeprägt auftreten: Sowohl in den höheren Schulen als auch in den Universitäten sind die geisteswissenschaftlichen Fächer (*discipline umanistiche*) überrepräsentiert. Die geringe industrielle Entwicklung des Mezzogiorno bieten unzureichende Berufs- und Aufstiegschancen für technisch ausgebildete Arbeitskräfte. Daher bestehen eine nur geringe Nachfrage nach solchen Ausbildungsmöglichkeiten und wenige Impulse zur Veränderung der Lage in Richtung einer Angleichung an den Entwicklungsstand des restlichen Landes. Zum anderen waren in der

Vergangenheit größere Städte und die wenigen Universitäten nur entlang der Küste zu finden. Landflucht und Emigration haben weite Landstriche entvölkert, so dass für Universitätsgründungen im Landesinneren die erforderliche Bevölkerungszahl (Mantelbevölkerung) kaum gegeben war. Alles konzentrierte sich auf wenige Ballungsräume. Die Universitätsneugründungen in Süditalien waren gezielte Versuche der Gegensteuerung. Die staatliche Universitätspolitik wollte ein Motor einer allgemeinen Entwicklungspolitik sein: mit Neugründungen, mit der Reform der bestehenden Universitäten und mit dem Ausbau der technischen Fakultäten.

4.1.3 Exkurs: Die Freie Universität Bozen in Südtirol

Als Folge des 1. Weltkriegs fiel im Jahr 1919 ein großer Teil der südlich des Alpenhauptkamms gelegenen Gebiete Österreichs an Italien. Die Geschichte Südtirols (Alto Adige) im Staat Italien ist von langen und harten Auseinandersetzungen seiner deutschsprachigen Bewohner mit der Zentralgewalt in Rom und den örtlichen italienischen Autoritäten gekennzeichnet. Erst im Jahr 1992 konnte die im so genannten Südtirol-Paket erreichte Verständigung zwischen Italien und Österreich und die daraus folgende Streitbelegungserklärung vor den Vereinten Nationen erreicht werden.

Die italienischsprachige Provinz Trento in der Region Trento/Alto Adige besitzt bereits seit 1966 eine Universität. In den ersten Jahren ihres Bestehens kam sie als angebliche „rote Kaderschmiede“ der Studentenrevolte ins Gerede. Die Gründung einer Universität in Bozen verzögerte sich bis zum Ende der 90er Jahre, weil die politischen Autoritäten und die deutschsprachige Bevölkerungsmehrheit in Südtirol befürchteten, dass eine staatliche Universität „zu einem Instrument der ethnischen Überfremdung und Assimilierung werden“ könne (vgl. *Europäische Akademie Bozen 1997; Pan 1975*). Die italienisch-österreichischen Südtirol-Abkommen der 60er und 70er Jahre bestimmten die Universität Innsbruck zur zuständigen Hochschule für die deutschsprachigen Südtiroler Studierenden. Diese sind seitdem an den Hochschulen in Österreich den einheimischen Studierenden in allen Studienbelangen gleichgestellt. Die erworbenen Abschlüsse, Grade und die erbrachten Studienleistungen werden in Italien anerkannt. Die rechtlichen Einzelheiten wurden 1983 in einem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Universitäten geregelt. Darüber hinaus bestehen Einzelabkommen zwischen Universitäten, z.B. eines über ein Integriertes Jurastudium an den Universitäten Innsbruck und Padua.

Mitte der 90er Jahre wurde der Ruf nach einer Hochschule für Südtirol wieder lauter. Für eine Universitätsgründung in Bozen wurden folgende Argumente genannt: Außer der kleinen Philosophisch-Theologischen Hochschule in Brixen und der erst kurze Zeit bestehenden Europäischen Akademie in Bozen gebe es in Südtirol keine universitären oder postuniversitären Ausbildungsmöglichkeiten. Die Akademikerquote in Südtirol liege mit 3,1% in der 24- bis 65jährigen Bevölkerung deutlich unter der benachbarter Regionen. Von den 11.000 Südtiroler Studierenden (1995) sei die Hälfte an einer italienischen Hochschule eingeschrieben, die anderen im Ausland, meist in Österreich. Ein Viertel der Hochschulabsolventen kehre nach dem Studium nicht nach Südtirol zurück. Dies bedeute einen kontinuierlichen Verlust an Intelligenz und hochqualifizierten Arbeitskräften. Die politischen und rechtlichen Voraussetzungen in Italien zu Gunsten einer Südtiroler Universität in Trägerschaft der Provinz hätten sich entscheidend verbessert.

Das letzte rechtliche Hindernis für eine Universitätsgründung in Südtirol wurde mit dem so genannten Gesetz Bassanini II (n. 127 vom 15. Mai 1997) zur Reduzierung der zentralstaatlichen Verwaltungsaktivitäten beseitigt. Nach mehrjährigen Vorarbeiten in Verantwortung der Europäischen Akademie Bozen wurde die Freie Universität Bozen am 31. Oktober 1997 gegründet. Sie ist eine nichtstaatliche Universität (*libera università*) in Trägerschaft der Provinz Bozen-Südtirol. „Neben den unmittelbaren bildungs-, kultur- und politischen Zielen verfolgt die Autonome Provinz Bozen auch betont wirtschaftspolitische Zielsetzungen. ... Die Entwicklung der lokalen Wirtschaft und deren Einfügung in ein überregionales und internationales Wirtschaftssystem soll durch die Universität unterstützt werden.“ (vgl. *Europäische Akademie Bozen 1997*).

Die Freie Universität Bozen hat ihren Aufbau mit folgenden Fakultäten begonnen:

- Fakultät für Bildungswissenschaften mit Sitz in Brixen. Studiengänge: Bildungswissenschaften für den Primarbereich; Soziale Arbeit, Sozialpädagogik.
- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften mit Sitz in Bozen. Studiengänge: Wirtschaft und Management; Agrartechnik und -wirtschaft; Tourismusmanagement.
- Fakultät für Informatik mit Sitz in Bozen. Studiengang: Angewandte Informatik.
- In enger Zusammenarbeit mit der Scuola Politecnica in Economia e Organizzazione „Vilfredo Pareto“ des Politecnico di Torino wird ein Studiengang für Logistik- und Produktionsingenieure angeboten. Die Turiner Universität hat für das dreijährige Laurea-Studium die didaktische und wissenschaftliche Trägerschaft übernommen.

Die akademische Lehre wird in drei Sprachen angeboten (Deutsch, Italienisch, Englisch). Da Südtirol und auch das gesamte Italien über kein ausreichendes Reservoir entspre-

chend sprachkompetenter Professoren verfügen, können bis zu 70% der Professuren mit Kandidaten aus dem Ausland besetzt werden. Im Verlauf der ersten fünf Jahre rechnet man mit ca. 1.500 Studierenden. Die Studienplätze werden nach einer erfolgreich bestandenen Eingangsprüfung vergeben.

Informationen zur Freien Universität Bozen:

Internet-Homepage: <http://www.unibz.it>

Europäische Akademie Bozen: Progetto „Università Europea di Bolzano“ (Bolzano 1995)

dies.: Hochschulentwicklung in Südtirol (Bozen 1996)

dies.: Freie Universität Bozen. Auf dem Weg zur Gründung (Bozen 1997)

Pan, Chr.: Hochschulpolitik in Südtirol (Bozen 1975)

4.2 Die Studierenden an den Universitäten in Italien

Schüler und Studierende

Wie in Deutschland und anderen westlichen Industriestaaten hat das höhere Bildungswesen in Italien seit Ende der 60er Jahre des 20. Jhs. eine stürmische quantitative Entwicklung genommen. Das staatliche Amt für Statistik ISTAT gibt in seinem Jahrbuch 2000 einen Überblick über die jüngeren Bewegungen im italienischen Bildungswesen. Aus demographischen Gründen sinken die Schülerzahlen seit einigen Jahren. Zwischen 1994 und 1988 ist ein Rückgang um 3,5% auf 8,7 Millionen Schüler aller Schularten zu verzeichnen. Wegen der guten wirtschaftlichen Situation des Landes steigt aber die Bildungsnachfrage jenseits des Pflichtschulbereichs. Die Sekundarstufe II wird mittlerweile von 82,2% der Jugendlichen dieser Altersgruppen besucht. Die größte Gruppe dieser Schüler (40%) besucht höhere berufsbildende Schulen, 29% besuchen Gymnasien (licei) und 19% Vollzeit-Berufsschulen (istituti professionali). Im Universitätsbereich wirkt sich der Geburtenrückgang zwar bei den Studienanfängern aus (Rückgang 1998/99 um 3,1% gegenüber 1994), bei der Gesamtstudentenzahl dagegen noch nicht (1,7 Millionen Studierende bei einer Bevölkerungszahl von 56,8 Millionen).

Der Anteil der 18- bis 19jährigen, die eine Hochschulreife erwerben, liegt gegenwärtig bei 67% eines Altersjahrgangs. Von ihnen nehmen etwa zwei Drittel innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Schule ein Universitätsstudium auf. Die Studierquote (= Anteil der Studienanfänger an der Gruppe der Gleichaltrigen) liegt damit bei knapp 50%.

Diese hohen Zahlen sind eine Folge des italienischen Schulsystems. 95% der erfolgreichen Absolventen der Pflichtschule treten in die Sekundarstufe II über, weil es eine außerschulische Berufsausbildung nur in geringem Umfang gibt. Rund die Hälfte der Studienanfänger an den Universitäten (nach Fächergruppe unterschiedlich viele) gibt das Studium aber schon im Laufe des ersten Studienjahres oder an dessen Ende auf. Nur ein Drittel schließt das Studium erfolgreich ab. Die Wahrscheinlichkeit, dann einen Arbeitsplatz zu finden, steigt zwar mit dem Niveau der Ausbildung. Von den Universitätsabsolventen der vergangenen zehn Jahre haben zwar 72% innerhalb von drei Jahren eine Anstellung gefunden, von den Schulabgängern ohne Studium hingegen nur 40%. Dennoch ist im europäischen Vergleich die Arbeitslosenquote unter den Universitätsabsolventen relativ hoch.

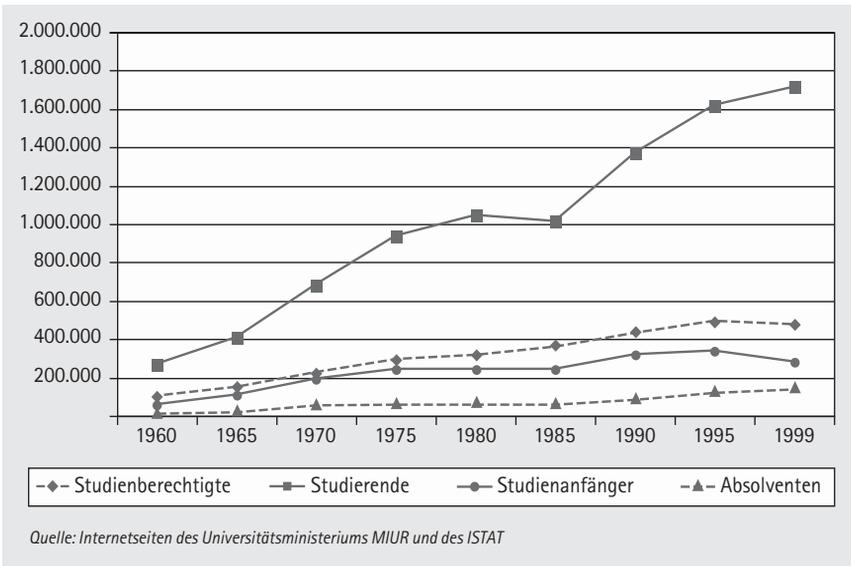
Die Tabelle 4 zeigt die wichtigsten Grunddaten für die Studierenden und deren Entwicklung seit dem Jahr 1960. Die Studierenden stellen einen Anteil von 22,5% an der Altersgruppe der 19- bis 26jährigen. Entsprechend ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung sind 55% der Studierenden Frauen. In corso, d. h. im vorgegebenen Zeitablauf der Studienordnungen, studieren etwa zwei Drittel, fuori corso, über die vorgegebene Regelstudienzeit hinaus; ein Drittel. Die Ende der 80er Jahre eingerichteten Kurzstudiengänge corsi di diploma zogen nicht einmal 10% der Studierenden an; fast alle wählen die längeren corsi di laurea. Von der Gesamtzahl der Studierenden von 1,734 Millionen befanden sich im Jahr 1996 ca. 96% in einem grundständigen Studiengang (Erststudium), der Rest studierte in den scuole di perfezionamento (Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge) oder den corsi di specializzazione (Spezialisierungsstudien).

Tabelle 4: Studienberechtigte, Studienanfänger, Studenten und Absolventen 1960 bis 1999

Studentenzahlen in Zeitreihen		1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	1999
Studienberechtigte		104.000	152.000	223.000	295.000	319.000	370.000	438.600	490.400	480.000
Studenten davon männl. davon weibl. Anteil an den 18- bis 26jährigen in corso fuori corso		268.200	405.000	681.000	935.000	1.047.000	1.012.000	1.371.400	1.617.500	1.715.200
										771.650 44,98%
										943.550 55,02%
										22,50%
										62,50%
										37,50%
Studienanfänger Anteil an den 19jährigen Corsi di laurea Corsi di diploma scuole di spec. corsi di perfez.		60.000	106.000	194.000	242.000	244.000	241.000	318.000	335.100	278.800
										43,70%
										1.612.734
										102.450
										18.100
										22.250
Absolventen laureati diplomati esame di stato		22.000	29.000	63.000	73.000	74.000	72.000	96.000	132.500	151.300
										138.695
										12.642
										39.800

Die folgende Abbildung verdeutlicht grafisch die Entwicklung der Studienberechtigten, Studienanfänger, Studenten und Absolventen 1960 bis 1999. Die Zahl der Studierenden ist auf mehr als das Sechsfache gestiegen, die der Studienberechtigten und der Studienanfänger etwa auf das Fünffache. Die Zahl der Absolventen ist dieser Entwicklung ebenfalls gefolgt, aber auf dem bereits genannten sehr niedrigen Erfolgsniveau.

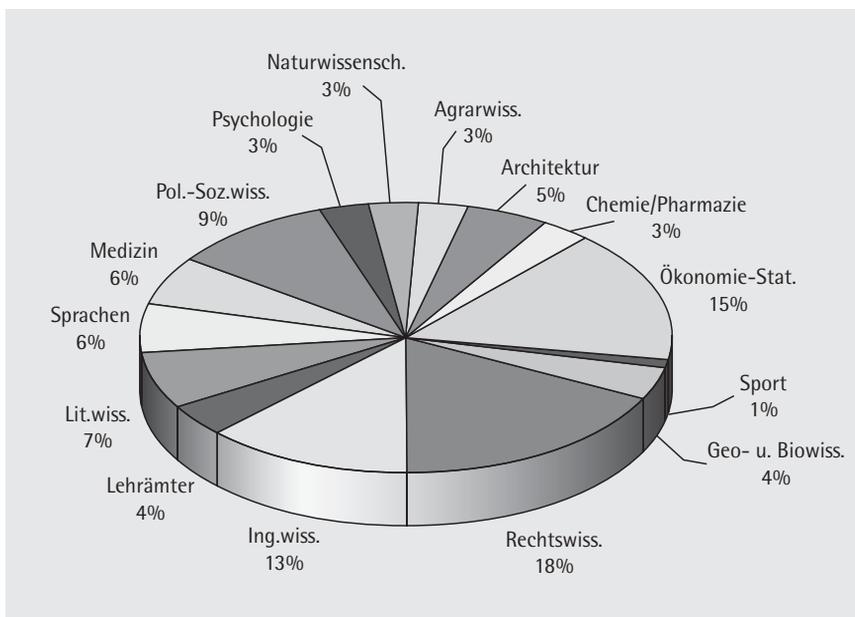
Abbildung 3: Studienberechtigten, Studienanfänger, Studenten und Absolventen 1960 bis 1999



Studierende nach Fächergruppen, Art des Studiengangs und Studienfortschritt

Die Verteilung der Studierenden nach Fächergruppen im Jahr 1999 ist aus der Abbildung 4 ersichtlich. Sie zeigt drei besonders große Fächergruppen: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Statistik sowie Ingenieurwissenschaften mit jeweils mehr als 13% der Studierenden im grundständigen Studium. Die anderen Studienbereiche bilden jeweils weniger als 10% der Studierenden aus. Diese Fächerverteilung entspricht in etwa auch den Studienwünschen der Schüler, die sie ein Jahr vor Beginn ihres Studiums in der Vor-Einschreibung (preiscrizione) geäußert haben. Das Fach Medizin, das bei den Schülerwünschen an zweiter Stelle steht, kann allerdings wegen der Zugangsbeschränkungen nicht alle Bewerber aufnehmen und steht daher in der tatsächlichen Verteilung der Studierenden erst auf Platz sechs.

Abbildung 4: Studierende nach Fächergruppen im Jahr 1999



Die Tabelle 5 bietet eine differenzierte Verteilung der Studierendenzahlen. Von der Gesamtzahl der Studierenden in grundständigen Studiengängen von 1,677 Millionen im Jahr 1999 waren 94% in corsi di laurea, also Langzeitstudiengängen und 6% in den kürzeren berufsorientierten corsi di diploma universitario eingeschrieben. Nur im Studienbereich Medizin beträgt der Anteil der Studenten in den corsi di diploma 25%, weil ein großer Teil der medizin-technischen und pflegerischen Ausbildungsgänge an den Universitäten als corsi di diploma angeboten wird. Eine weitere Ausnahme ist das Sportstudium, das nur in corsi di diploma möglich ist. Anders als erwartet konnten diese fachhochschulähnlichen Studiengänge in den zwölf Jahren ihres Bestehens keinen quantitativ bedeutenden Beitrag zur Differenzierung des Studienangebotes leisten. Sie konnten sich nicht vom Image der Zweitklassigkeit (auf Italienisch: serie B) gemessen an den corsi di laurea lösen. Dass beide Studiengangtypen unter dem gemeinsamen Dach der Universität angeboten werden, hat die Entwicklung der corsi di diploma stark behindert. Nach der Einführung der neuen Studienstruktur im Jahr 2001/2002 laufen die corsi di diploma aus und werden künftig als dreijährige corsi di laurea geführt.

Tabelle 5: Studierende im Jahr 1999 nach Studienbereichen

Studienbereiche	Studierende insges.	davon corsi di diploma	in %	fuori corso	in%
Agrarwissenschaften	43.545	2.919	6,7	11.526	26,5
Architektur	77.264	1.223	1,6	41.120	53,2
Chemie, Pharmazie	56.167	1.754	3,1	15.589	27,8
Ökonomie, Statistik	250.750	18.662	7,4	109.196	43,5
Sport	17.485	17.485	100	6.124	35
Geo- u. Biowissenschaften	70.999	308	0,4	20.087	28,3
Rechtswissenschaften	287.968	2.209	0,8	134.096	46,6
Ingenieurwissenschaften	209.550	19.858	9,5	71.862	34,3
Lehrämter	72.625	668	0,9	19.153	26,4
Literaturwissenschaften	109.064	2.505	2,3	66.417	60,9
Sprachen	89.117	1.444	1,6	35.596	39,9
Medizin	89.296	22.314	25	18.354	20,6
Politik-, Sozialwissenschaften	145.599	7.402	5,1	49.028	33,7
Psychologie	50.857		0	12.284	24,2
Naturwissenschaften	47.498	4.907	10,3	17.944	37,8
Summe 1	1.676.702	103.650	6,2	628.376	37,5
scuole di specializzazione	38.743				
corsi di perfezionamento	22.252				
Summe 2	1.737.697	103.650		628.376	

Studenti fuori corso

Die Studentenstatistik in Italien unterscheidet zwei Gruppen von Studierenden: Die studenti in corso halten den vorgegebenen zeitlichen Studienablauf ein und haben die in den einzelnen Studienjahren geforderten Prüfungen abgelegt. Die studenti fuori corso (außerhalb des Studienplans) überschreiten die Planstudiendauer und haben die erforderlichen Jahresprüfungen nicht oder nicht alle abgelegt. Sie können weiterhin eingeschrieben bleiben, werden aber statistisch gesondert erfasst. Im Jahr 1999 betrug ihr Anteil an allen Studierenden 37%, mit deutlichen Unterschieden in den einzelnen Studienbereichen. So war unter den Studenten der Architektur, der Rechts- und der Wirt-

schaftswissenschaften etwa die Hälfte der Studierenden fuori corso, in den Politik- und Sozialwissenschaften waren es erstaunlicherweise nur 34%, in Teilen der Naturwissenschaften unter 30% und in der Medizin gar nur 20%.

Studiendauer

Die geringe Studienerfolgsquote von nur einem Drittel der Studienanfänger geht mit einem mehr oder minder langen Überziehen der Planstudiendauer einher. 88% der laureati des Jahres 1998 waren fuori corso. Jeweils etwa ein Viertel hat die vorgegebene Studiendauer um ein bis zwei Jahre überzogen, der Rest von 55% um drei Jahre und mehr. Exakte statistische Angaben zu den tatsächlichen Fachstudiendauern in den einzelnen Fächern und Universitäten sind nicht verfügbar. Eine überschlägige Umrechnung der verfügbaren Daten ergibt aber in etwa ähnlich lange Fachstudiendauern, wie sie auch in Deutschland seit Jahren beklagt werden.

Studienabbruch, Absolventen

Die hohe Zahl der Studienabbrecher ist nicht eine Folge der besonders scharfen Auslese im Verlauf des Studiums und in der Abschlussprüfung. Die Ursachen liegen nach italienischen Untersuchungen vor allem in den fehlenden Alternativen für außeruniversitäre berufliche Ausbildungsgänge, in unzulänglichen Studienentscheidungen, in einer verbreiteten geringen Bereitschaft zu einem gezielten Studium sowie in der Neigung der Studierenden zum Studienabbruch, sobald sich eine günstig erscheinende Erwerbstätigkeit oder Jobmöglichkeit bietet. Hinzu kommen die mangelhafte Betreuung der Studierenden durch die Universitäten und die Professoren sowie die schwache Identifikation der Studierenden und der Professoren mit ihren Universitäten. Die in Kapitel 3 beschriebenen Reformen der Studienvorbereitung und der Studienstrukturen sollen dazu beitragen, die genannten Fehlentwicklungen zu steuern. Ob dies gelingt, wird sich erst im Lauf der kommenden Jahre abzeichnen.

Die Studienrealitäten in Italien sind nicht nur von den Gegebenheiten an den Universitäten, sondern auch von der Mentalität der Studierenden geprägt. Gewiss streben viele ein ernsthaftes Studium mit einem guten Abschluss in rationaler Zeit an. Ein Teil von ihnen betrachtet die Universität jedoch als einen offenen Markt, auf dem man sich nach Bedarf und Stimmung bedienen kann und den man verlässt, wenn einem die Angebote nicht gefallen oder man bessere Alternativen gefunden zu haben glaubt. Für nicht wenige ist die Universität ein Parkplatz, bis sie eine akzeptable Beschäftigung finden. Natürlich fungiert die Universität auch als einer neben anderen „symbolischen Märkten“: für die Heirat, zum Knüpfen wichtiger Kontakte, zum Ausnutzen sozialer Vorteile (z. B.

Aufschieben des Wehrdienstes, Studienbeihilfen, Krankenversicherung). Viele Studierende realisieren die diversen Funktionen des Studiums und des Status als studente universitario nebeneinander. Arbeitslose Jugendliche erhalten in Italien kaum staatliche Hilfen. Da ist die Einschreibung an einer Universität im Zweifelsfall die bessere Alternative zur Arbeitslosigkeit. Die Studiengebühren sind relativ niedrig und von der Steuer absetzbar. Aus reiner Kosten-Nutzen-Sicht bietet das Studium auch für die jungen Leute Vorteile, die bei besseren sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vielleicht nicht studieren würden.

4.3 Das wissenschaftliche Personal

Die Zahl der Professoren und des sonstigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals an den Universitäten hat mit der stürmischen Entwicklung des Studentenzuwachses seit 1960 nicht Schritt gehalten. Zum Ausgleich zu den steigenden Studentenzahlen richteten die jeweiligen Regierungen bis 1970 an den Universitäten meist zeitlich befristete Stellen unterhalb der Ebene der Professoren ein. Eine langfristige Ausgewogenheit von Studenten- und Personalzahlen war aber mit solchen Maßnahmen nicht zu erreichen. Zwischen 1970 und 1975 wurden die meisten der befristet angestellten Dozenten in die Gruppe der Professoren übergeleitet. Das bewirkte den in der folgenden Tabelle ersichtlichen großen Zuwachs an Professoren in dieser Zeitspanne. Erst Ende der 80er Jahre wurde eine Personalstruktur geschaffen, die den Wildwuchs der unterschiedlichen wissenschaftlichen Stellen und Funktionen bereinigte (vgl. Kapitel 5). Seitdem gibt es die klar definierten Personalgruppen der professori ordinari und straordinari (Lehrstuhlinhaber), der professori associati (C 3- bzw. W 2-Professoren in Deutschland) und der ricercatori (wissenschaftliche Mitarbeiter).

Im Vergleich zu Deutschland fällt der relativ hohe Frauenanteil unter dem wissenschaftlichen Personal auf. Er nimmt allerdings mit dem Ansteigen der Personalkategorien stark ab. Während unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern noch 42% Frauen sind, sinkt ihr Anteil bei der unteren Professorengruppe auf 26%, bei den Lehrstuhlinhabern auf 11,6%.

Tabelle 6: Studierende und wissenschaftliches Personal 1970 bis 2000

	Studierende	professori ordinari und professori associati		professori a contratto (Lehrbeauftragte)	Ricercatori
1970	681.000	9.272			k. Angaben
1975	935.000	20.460			k. Angaben
1980	1.048.000	25.855			k. Angaben
1985	1.113.000	28.078			20.648
1990	1.381.000	30.663			k. Angaben
1995	1.685.000	29.553			17.772
2000	1.737.697	proff. ordinari 12.913	proff. associati 18.032	18.285	19.556
		davon Frauen: 1.497 (11,6%)	davon Frauen: 4.752 (26%)		davon Frauen: 8.083 (41%)
		30.945 davon Frauen: 6.249 (20,2%)			

Quelle: Statistiken des MIUR im Internet; <http://www.miur.it>

Internet-Adressen und Literatur

MIUR – Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca: <http://www.miur.it>

CRUI – Conferenza dei Rettori delle Università Italiane: <http://www.cru.it>

dies.: Dati universitari (Roma, regelmäßig aktualisiert Ausgaben)

ISTAT (Staatliches Statistisches Amt): <http://www.istat.it>

dass.: laufende Bildungs- und Universitätsstatistiken

Avveduto, S.: Il dottorato di ricerca. Esperienze e prospettive (Roma 1994)

CENSIS: Rapporto sulla situazione sociale del paese (Roma, jährliche Ausgaben)

Cesaratto, S. u. a. : Il brutto anatroccolo. Il dottorato di ricerca in Italia fra università, ricerca e mercato del lavoro (Milano 1995)

CIMEA della Fondazione Rui: Higher Education in Italy. A Guide for Foreigners (Roma 2000)

ISFOL: Rapporto Isfol (Milano, jährliche Ausgaben)

OECD: Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren (Paris 2001)

OECD: Education Policy Analysis(Paris 2001)

Trivellato, P.; De Francesco, C.: L'università in Italia. Infobase UN-IT (Milano 2000)

UNIVERSITAS – Zeitschrift über das Universitätswesen in Italien, hg. von der Fondazione Rui, Roma. – laufende Berichterstattung über die Entwicklung der Universitäten

5 Hochschulgesetzgebung und Hochschulreform

Für ausländische Beobachter, aber auch für nicht rechtskundige Italiener ist es nicht leicht, über die jeweils gültige Rechtslage in einzelnen Bereichen der Gesellschaft auf dem Laufenden zu sein. Auch für den Hochschulbereich ist die jeweils aktuelle Rechtslage unübersichtlich. Sogar Fachleute tun sich schwer, verlässlich zu sagen, welche Gesetze und Verordnungen jeweils gültig sind, wie viele Rechtsnormen es überhaupt für den Hochschulbereich gibt und wo die entsprechenden Quellen zu finden sind. Dafür sind u. a. folgende Gründe verantwortlich: Aus politischen Gründen (keine kontinuierlichen und stabilen parlamentarischen Mehrheiten), aber auch wegen spezifischer rechtshistorischer und rechtssystematischer Entwicklungen werden in Italien selten Rahmengesetze (*leggi quadro*) erlassen, die einen ganzen Rechtsbereich umfassend und detailliert regeln und auf den sich daraus folgende Einzelgesetze und weitere rechtliche Regelungen beziehen. Eine unübersehbare und ständig fortschreitende Fülle von einzelnen Regelungen schafft die rechtlichen Grundlagen für kleinste Teilbereiche des Hochschulwesens; eine Integration in einen größeren Rechtsrahmen findet nur selten statt. Gesetze und Verordnungen erfassen oft ganz unterschiedliche Tatbestände, die rechtssystematisch nicht zueinander gehören. Schließlich werden nicht selten für das Hochschulwesen entscheidende Rechtsnormen in Gesetzen verabschiedet, die von ihrem Titel und vom verantwortlichen Ressort her kaum einen Bezug zum Hochschulwesen vermuten lassen. Besonders die Haushaltsgesetzgebung hat oft Auswirkungen für den Hochschulbereich, welche die Vorgänge der staatlichen Finanzierung weit überschreiten und tief in Strukturangelegenheiten der Hochschulen hineinwirken können. So wurde beispielsweise die Gründung der Freien Universität Bozen im Jahr 1997 letztlich durch Regelungen in einem Gesetz zur Einschränkung von Staatstätigkeiten ermöglicht (*Legge Bassanini II*, 1997).

Wegen der zentralistischen Struktur des italienischen Staates liegen die legislativen Kompetenzen für das Universitätswesen bei der Zentralregierung. Eine Ausnahme bilden nur die Regelungen für die staatliche Studienförderung, für die der Zentralstaat den rechtlichen Rahmen setzt, deren Durchführung aber den Regionen obliegt.

5.1 Stationen der Universitätsgesetzgebung

Wie in Kapitel 2 dargestellt ist die Entstehung der neuzeitlichen Universitäten in Italien eng mit dem Prozess der nationalen Einigung in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. verbunden. Die nunmehr staatlich geregelten Aufgaben der Universitäten sollten vor allem dem

Aufbau und der Konsolidierung des geeinten Staatswesens dienen. Bereits im Jahr 1859, noch vor der Eingliederung der Toskana, der Ausrufung des Königreiches Italien und der Wahl des Königs Viktor Emmanuel II. aus dem Hause Savoyen und mehr als zehn Jahre vor dem Anschluss Roms verabschiedete das Turiner Parlament das erste Bildungs- und Universitätsgesetz für Italien, die Legge Casati. Als 1865 das zentralistische Verwaltungssystem von Piemont-Sardinien in ganz Italien (noch ohne Rom als Rest-Kirchenstaat) eingeführt wurde, erhielt die Legge Casati landesweite Geltung. Inspiriert von der Universitätsidee Wilhelm von Humboldts band das Gesetz die Universitäten dennoch stark in die zentralstaatlichen politischen Ziele sowie in die staatliche Gesetzgebung und Verwaltung ein. Wohl ist von der Freiheit der Universitäten die Rede (*libertas docendi et discendi*); die Universitäten unterlagen jedoch nach piemontesischem Muster von Anfang an zentralstaatlichen Einzelregelungen, die ihnen geringe Spielräume ließen. In der Lehre waren sie an strikte Vorgaben des zuständigen Ministeriums gebunden; nur die Forschung war in der Wahl ihrer Gegenstände weitestgehend frei. Die Legge Casati blieb mehr als 60 Jahre in Kraft. Erst zu Beginn des Faschismus (1923) wurde sie von der Riforma Gentile abgelöst. Die Entwicklung der Universitäten von 1923 bis 1945 ist durch politische Prioritäten geprägt, wie sie vergleichbar auch in Deutschland während der Zeit des Nationalsozialismus gesetzt wurden: ideologisch-politische Instrumentalisierung des gesamten Hochschulbereichs in Lehre und Forschung, zentralistische Führung der Hochschulen durch die staatliche Bildungsverwaltung sowie strikte Begrenzung der Studenten- und Absolventenzahlen. Es ist eine Ironie der Geschichte, dass die Universitätsgesetzgebung der Nachkriegszeit bis Ende der 80er Jahre im Wesentlichen auf Rechtsnormen aus der Zeit des Faschismus beruhte, die im so genannten *testo unico delle leggi sull'istruzione superiore* vom 6. April 1933 niedergelegt sind.

Die Verfassung der im Jahr 1946 durch Volksentscheid gegründeten Italienischen Republik behandelt in den Art. 33 und 34 die Universitäten und das Studium. Art. 33 garantiert die Freiheit von Wissenschaft und Lehre bzw. Unterricht. Der Staat richtet Bildungsstätten auf allen Ebenen ein und garantiert auch freien Trägern dieses Recht. Die Höheren Bildungseinrichtungen, und hier besonders die Universitäten und Akademien, haben das Recht, sich eigene Grundordnungen im Rahmen der staatlichen Gesetze zu geben. Art. 34 unterstreicht das Grundrecht eines jeden Bürgers der Italienischen Republik, je nach Begabung und Leistung die höchsten Bildungsstufen zu erreichen, auch wenn ihm dazu die wirtschaftlichen Mittel fehlen sollten. Der Staat soll die notwendigen Mittel über Stipendien, Familienbeihilfen und andere Unterstützungen gewähren. Das Grundrecht auf größtmögliche Nutzung des Bildungsangebots wurde lange Zeit nur unzureichend umgesetzt. Das führte im Jahr 1969 zu einer weitgehenden Liberalisierung

des Universitätszugangs für breitere Bevölkerungsschichten und beeinflusst immer noch die Diskussion über Organisation und Umfang der staatlichen Studienförderung.

Nach der Gründung der Italienischen Republik kam es trotz veränderter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedingungen jahrzehntelang nicht zu einer umfassenden und konsistenten Universitätsgesetzgebung. Erst das Dekret des Präsidenten der Republik vom 11. Juli 1980 (D.P.R. n. 382, 11 luglio 1980) war der entscheidende Schritt, das Hochschulwesen neu zu ordnen und den Universitäten mehr Kompetenzen zur Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten zu übertragen. Obwohl es in diesem Sinn ein legislativer Meilenstein ist, wurden dennoch nur Teilbereiche geregelt: Hochschulpersonal, Struktur- und Organisationsfragen, die Erprobung neuer Lehrformen und Einzelprobleme der Forschungsförderung. Von einem Universitäts-Rahmengesetz war es aber noch weit entfernt. Es war vielmehr eine späte und eher punktuelle Reaktion des Gesetzgebers auf Fehlentwicklungen im Zuge des quantitativen Ausbaus des Hochschulbereichs in Italien. Über fast 20 Jahre hatte man versucht, mit Einzelregelungen (so genannte *mini-riforme*) der Studentenflut zu begegnen. Der Staat stellte neben den beamteten Professoren in großem Umfang weiteres Personal für die Lehre ein. Dieses hatte meist auf jeweils ein Jahr befristete Verträge in unterschiedlichen Dienstverhältnissen (*precari* und *contrattisti* = befristet Beschäftigte; *borsisti* = Stipendientinhaber; *assegnisti* = Inhaber sonstiger Zuwendungen). Im Laufe der Jahre entstand so eine Gruppe von Dozenten, die wegen der geringen Aussichten auf eine unbefristete Universitätslaufbahn und nach vieljähriger Lehrtätigkeit ohne eine reale berufliche Chance auf dem sonstigen Arbeitsmarkt, ein gefährliches Protest- und Unruhepotential zu werden drohte. Im Jahr 1977 erlebte Italien nach 1968 eine erneute Welle revolutionärer Gewalt und in den beiden folgenden Jahren eine Periode politischer Instabilität (Ermordung Aldo Moros im März 1978; Scheitern der Mehrheitsregierung der *unità nazionale* und Ablösung durch eine Minderheitsregierung von Christdemokraten, Sozialdemokraten und Liberalen). Die Regierung brauchte rasche Erfolge in öffentlich wirksamen Bereichen und nutzte die Chance, mit einer Neuregelung der explosiven Personalfrage an den Universitäten politische Erfolge zu erzielen. Auf diesem Hintergrund ist die *legge delega* n. 28 vom 28. Februar 1980 zu verstehen, mit der die Regierung beauftragt wurde, eine umfassende Neuordnung der Personalstrukturen und der Lehre an den Universitäten herbeizuführen.

Diese Entwicklungen führten zum oben genannten Dekret des Präsidenten der Republik (D.P.R. n. 382 vom Juli 1980) mit dem Titel „*Riordinamento della docenza universitaria, relativa fascia di formazione nonché sperimentazione organizzativa e didattica*“ (Neuordnung der Personalstrukturen an den Universitäten und besonders der Erprobung or-

ganisatorischer und didaktischer Maßnahmen für die Lehre). Es regelte die bisher völlig unübersichtliche Personalstruktur an den Universitäten neu und reduzierte sie auf nur wenige Kategorien, darunter zwei Gruppen für Professoren sowie eine für wissenschaftliche Mitarbeiter. Die Universitäten und die staatliche Hochschulverwaltung wurden verpflichtet, Universitätsentwicklungspläne aufzustellen. Die Aufgaben des Nationalen Universitätsrates Cun, eines wichtigen Beratungsgremiums für das zuständige Ministerium, wurden neu definiert (vgl. *Capogrossi-Colognesi 1981*).

Mit dem Gesetz n. 168 vom 9. Mai 1989 wurde das traditionelle und für den gesamten Bildungsbereich zuständige Ministero della Pubblica Istruzione geteilt. Zusätzlich zum Schulministerium wurde ein eigenes Ministero dell'Università e della Ricerca Scientifica e Tecnologica – MURST geschaffen (Ministerium für die Universitäten und die wissenschaftliche und technologische Forschung). Im Sommer 2001 wurden die beiden Ministerien unter der Regierung Berlusconi wieder vereint zum Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca (MIUR). Das Universitätsministerium (bzw. die entsprechende Abteilung im MIUR) konzentriert die politische Verantwortung für die Universitäten und die Forschung und gibt ihnen damit ein besonderes politisch-operatives Gewicht. Die traditionelle zentralistische Universitätsbürokratie wurde aufgebrochen. Das Ministerium hat seitdem vor allem planende, koordinierende und kontrollierende Funktionen. Die Autonomie der Universitäten und Großforschungseinrichtungen wird gestärkt durch umfassende Kompetenzen für die Forschung, die universitäre Lehre, für Verwaltung, Organisation und Finanzierung. Die Verantwortung für den Nationalen Forschungsrat (Consiglio Nazionale delle Ricerche – CNR) und weitere Großforschungsinstitutionen, früher bisher beim Ministerrat gelegen, wurde in das neue Ministerium verlagert. Damit war eine engere Anbindung der universitären Forschung an die Forschung überhaupt möglich.

Einen entscheidenden Schritt zur Differenzierung der Studienstruktur und der Studienangebote tat das Gesetz n. 341 vom 19. November 1990 „Riforma degli ordinamenti didattici universitari“ (Reform der Regelungen für die Lehre an den Universitäten). Das bis dahin monolithische Studienangebot mit nur einem einzigen Studiengangtyp, den corsi di laurea (lange Studiengänge vergleichbar den deutschen Diplom- oder Magisterstudiengängen), wurde um die corsi di diploma universitario, welche den Studiengängen an deutschen Fachhochschulen nahe kommen. Weitere corsi di diploma liegen auf dem Niveau der deutschen Fachakademien oder Fachschulen.

Im Jahr 2001 wurde eine weitere tief greifende Reform der Studienangebote in Kraft gesetzt. Statt der bisherigen corsi di diploma und corsi di laurea gibt es nunmehr konse-

kutive Studiengänge nach dem Modell der Bachelor- und Master-Studiengänge: die dreijährigen corsi di laurea, zu denen die auch die bisherigen corsi di diploma zählen, die corsi di laurea specialistica, zur denen auch die Studiengänge gehören, die aus inhaltlichen Gründen länger als drei Jahre dauern müssen, sowie Master-ähnliche Aufbau-studiengänge.

Als weitere Neuerung schuf das Gesetz Orientierungskurse, die – oft in Zusammenarbeit mit den Sekundarschulen – einen besseren Übergang von der Schule zur Universität oder vom Erststudium in weiterführende Studien ermöglichen sollen. Darüber hinaus können die Universitäten zur Förderung der Ausbildung der Studierenden eine Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen außerhalb der Universitäten vereinbaren.

Die staatliche Studienförderung (diritto allo studio) für begabte und bedürftige Studierende ist in der Verfassung der Italienischen Republik verankert. Die zentralstaatliche Zuständigkeit für deren Durchführung wurde Ende 1979 auf die Verwaltungen in den Regionen übertragen. Zur Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Handhabung wurde aber erst 1991 ein Rahmengesetz für die Studienförderung erlassen: Norme sul diritto agli studi universitari (Gesetz n. 390 vom 2. Dezember 1991). Ergänzende Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Dekret des Präsidenten der Republik vom 18.04.1994 erlassen. Sie regeln die Prozeduren für die Auswahl der Förderberechtigten und die Durchführung der Förderungsmaßnahmen durch die Behörden der Regionen. Diese haben ihrerseits eigene rechtliche Regelungen zur Durchführung der staatlichen Studienförderung erlassen.

Wichtig für Schüler und Studierende sind die Regelungen über den Hochschulzugang und die Studienberatung, die eine bessere Orientierung der studierwilligen Schüler und eine gezieltere Studienentscheidung ermöglichen sowie die Zusammenarbeit von Schulen und Universitäten in der Studienvorbereitung und Studienberatung fördern sollen. Ein neueres Gesetz regelt die Erhebung von Studiengebühren, welche die bisher sehr komplizierten Gebührenregelungen für das Studium ablösen und – im Zusammenspiel mit der Finanzhoheit der Universitäten und der staatlichen Studienförderung – transparente Modalitäten für die Entrichtung von Studiengebühren schaffen (*vgl. Kapitel 6*).

Neu für die italienischen Universitäten ist die Verpflichtung zur Evaluation von Forschung, Lehre und Studium und deren Koppelung an die Finanzierung durch den Staat. Mit dem Haushaltsgesetz n. 537 vom 24.12.1996 wurde die Einrichtung von so genannte nuclei di valutazione interna (Einheiten zur internen Evaluation) in jeder Universität

vorgeschrieben. Beim Universitätsministerium in Rom wurde ein *osservatorio per la valutazione del sistema universitario* eingerichtet (Aufsichtsstelle für die Evaluierung des Universitätssystems, seit 2001: *comitato nazionale per la valutazione del sistema universitario*). Die Universitäten müssen regelmäßig Selbstevaluierungen durchführen und diese dem *comitato* vorlegen. Dieser gibt Empfehlungen, nach denen das jährliche staatliche Budget der einzelnen Universitäten und dessen leistungsbezogene Anteile bestimmt werden. Gegenwärtig betragen diese im Durchschnitt aller Universitäten ca. 7% des Gesamtbudgets.

5.2 Ausgewählte Regelungsbereiche

Im Folgenden werden drei Bereiche hochschulrechtlicher Regelungen und ihre jüngere Entwicklung näher beschrieben: Leitungsstrukturen, Personalstrukturen, Studienstrukturen.

5.2.1 Autonomie und Leitungsstrukturen

Der Prozess der langsamen Entlassung der Universitäten aus dem Zugriff der zentralstaatlichen, früher bis ins Kleinste eingreifenden Verwaltung, dauert bereits mehr als 20 Jahre. Die Fülle der Gesetze und ministeriellen Einzelregelungen mag zwar den Eindruck erwecken, dass die Universitäten nach wie vor an der kurzen Leine des Ministeriums in Rom geführt werden. Sie haben aber mittlerweile weitgehende Zuständigkeiten für die Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten erlangt. Wie auch in Deutschland haben die Hochschulen eher selten von sich aus die Initiative zur Deregulierung ergriffen und die gewährten Freiräume nur zögernd genutzt.

Die Universitätsleitung in der Person des Rektors hatte in der Vergangenheit vorrangig akademisch repräsentative Funktionen. Nun aber sind die Rektoren in Zusammenarbeit mit ihren Verwaltungen als Leiter komplexer Mittel- und Großbetriebe für akademische Ausbildung, Forschung und Dienstleistungen gefordert. Eine weitgehende Finanzhoheit im Rahmen des gesamtstaatlichen Hochschulbudgets, eine umfassende Eigenständigkeit für die Gestaltung der Studienangebote und der Forschung sowie die Möglichkeit, mit Partnern außerhalb der Universitäten Kooperationen für gemeinsame Projekte einzugehen, erschließen den Universitäten breite Wirkungsmöglichkeiten in eigener Verantwortung.

5.2.2 Personalstrukturen

Die im Jahr 1980 mit dem Dekret des Präsidenten der Republik n. 382 begonnene Reform der Personalstrukturen hat sich in doppelter Hinsicht bewährt. Die vorher sehr unübersichtlichen Personengruppen der Dozenten- und Professorenschaft wurden auf zwei Gruppen reduziert die professori ordinari und straordinari (C 4 bzw. W 3 in Deutschland) sowie die professori associati (C 3 bzw. W 2). Diese bilden die Gruppe der ordentlichen Professoren, professori di ruolo. Außerdem gibt es die professori a contratto (Vertrags-Professoren, Lehrbeauftragte). Der frühere Wildwuchs in den Dienstverhältnissen der wissenschaftlichen Mitarbeiter wurde beseitigt und zu einer einzigen Gruppe zusammengefasst, den ricercatori (wissenschaftliche Mitarbeiter). Die ricercatori nehmen vor allem Aufgaben in der Forschung wahr. Sie haben keine gesetzlich begründeten Lehrverpflichtungen; diese sind die Domäne der Professoren. Sie werden aber mit unterstützenden Lehraufgaben betraut (Seminare, Übungen, Begleitung wissenschaftlicher Arbeiten). Wegen der in Italien weit verbreiteten Tätigkeit von Universitätsprofessoren in Politik und Wirtschaft können die Professoren zwischen einer Vollzeit- oder einer Teilzeitbeschäftigung wählen. Je nach ihrer Größe und wissenschaftlichen Differenzierung verfügen die Universitäten auch über technisches Personal.

Mit den neuen Personalstrukturen wurden zwar nicht alle Probleme gelöst, die in der Vergangenheit beklagt wurden: die Übermacht der ordentlichen Professoren, die rechtliche Stellung und die vertragliche Unsicherheit der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der unausgewogene Zugang der Wissenschaftler zu den Ressourcen für Forschung und Lehre. Dennoch bietet die gegenwärtige Personalstruktur an den Universitäten in Italien eine rechtlich gesicherte Basis für ein ausgewogenes Verhältnis der Personalgruppen. Sie eröffnet den Übergang vom System akademischer Gilden oder Zünfte, in dem ausschließlich die baroni (Ordinarien) regieren, zu einem modernen Wissenschaftsbetrieb mit den Feldern Lehre, Forschung und Dienstleistungen (vgl. Clark 1977, Moscati 2001). Allerdings wurden bisher bei den Professoren bedeutende, auch in Deutschland diskutierte Privilegien nicht angetastet, z.B. der Beamtenstatus, die leistungsunabhängige Besoldung, die oft radikal individuell interpretierte Freiheit von Lehre und Forschung, die fehlende Kontrolle individueller Leistungen mit entsprechenden Sanktionen.

5.2.3 Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Bis zur Einführung des dottorato di ricerca (Forschungsdoktorat) im Jahr 1980 gab es in Italien nach dem Abschluss des Erststudiums (Laurea) und dem damit erreichten akade-

mischen Grad des dottore bzw. der dottoressa keine weitere wissenschaftliche Qualifizierung, die der Promotion und Habilitation in Deutschland oder ähnlichen Phasen in anderen Staaten vergleichbar gewesen wäre. Wissenschaftler hatten bei Bewerbungen um Universitätsprofessuren ein abgeschlossenes Universitätsstudium (mit dem Abschluss der laurea) sowie einschlägige Forschungsleistungen und Publikationen nachzuweisen, nicht aber erfolgreich absolvierte formelle Qualifizierungsphasen.

Das Forschungsdoktorat wurde eingerichtet, um in der Gewinnung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses internationale Leistungsstandards zu erreichen. Man wollte wie bei der deutschen Promotion und Habilitation oder dem angloamerikanischen Ph. D. eine gezielte wissenschaftliche Qualifizierung für den Professoren- und Forschernachwuchs schaffen. Nach erfolgreichem Abschluss des dreijährigen Doktorats erhalten die Nachwuchswissenschaftler den akademischen Titel des dottore bzw. der dottoressa di ricerca. Dieser ist ausschließlich für den Bereich der Forschung von Bedeutung, verleiht also keine Berechtigung für eine Berufsausübung außerhalb der Universitäten. Nach einer Übergangszeit sollen die Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter an den Universitäten bevorzugt aus diesem Nachwuchsreservoir gewonnen werden. Hervorragend begabte Universitätsabsolventen mit der Neigung und Eignung zu einer Universitätslaufbahn können diese dreijährige, mit Stipendien ausgestattete Forschungszeit für ihre wissenschaftliche Qualifizierung nutzen. Die Doktoranden widmen sich ausschließlich ihrer Forschungsarbeit. Sie arbeiten an Universitäten, die in der Lage sind, spezielle Forschungs- und Lehrangebote zu machen und die Doktoranden entsprechend zu betreuen. Bis zur Hälfte der Zeit kann auch an einer Universität im Ausland verbracht werden.

Die Doktoratsprogramme und die damit verbundenen Stipendien werden in landesweiten Wettbewerben (concorsi) ausgeschrieben. Obwohl das dottorato di ricerca ausdrücklich auch ausländische Bewerber einlädt, haben diese erfahrungsgemäß geringe Chancen, weil sie mit den in Italien üblichen Rahmenbedingungen für öffentliche Wettbewerbe und mit den so wichtigen persönlichen Netzwerken nicht vertraut sind. Im Jahr 1998 wurde eine Reform des dottorato di ricerca verabschiedet, die den einzelnen Universitäten eine größere Freiheit bei der Ausgestaltung der Forschungsplätze und der Gewinnung geeigneter Bewerber gestattet. Bis Ende 1997 und nach Abschluss des 8. Durchgangs des Programms wurden 23.729 Kandidaten gefördert und 17.359 Dokortitel vergeben (Erfolgsquote 73%). Nur ein Viertel der Forschungsdoktoren hatte bis dahin eine Universitätsprofessur erreicht (vgl. *Moscatti 2001*).

5.2.4 Berufungswesen

Bis zum Jahr 1998 wurden Universitätsprofessuren in Italien über landesweite Wettbewerbe (*concorsi*) besetzt, wie es die Verfassung für die Besetzung aller öffentlichen Stellen vorschreibt. Die einzelnen Universitäten hatten auf die Besetzung ihrer freien Professuren keinen formellen Einfluss. Ein dem Selbstergänzungsrecht der Universitäten angemessenes Berufungswesen in eigener Verantwortung gab es in Italien bis dahin nicht.

Eine einschneidende Veränderung trat im Jahr 1998 in Kraft. Die Universitäten können nunmehr die freien Stellen, deren Besetzung finanziell gesichert ist, selber ausschreiben. Für die zu besetzenden Stellen für Professoren und *ricercatori* werden jeweils Berufungskommissionen gewählt. Sie haben vier bis fünf Mitglieder; die ausschreibende Universität ist jedoch nur mit einer Person vertreten. Das aktive und passive Wahlrecht für die Berufungskommissionen besitzen die *professori ordinari*, *associati* und die *ricercatori* der jeweiligen Fächergruppe, in der die Berufung vorzubereiten ist. Die Wahl wird auf elektronischem Weg vorgenommen. Das Ministerium hält die jeweils aktuellen Listen der Wahlberechtigten vor. Die ausschreibende Universität hat das Recht, Einzelheiten der geforderten Qualifikationen, der Verfahren und der Terminierung näher zu bestimmen. Ausländische Bewerber sind den italienischen grundsätzlich gleichgestellt.

Die Berufungskommissionen beurteilen die Bewerber nach folgenden Kriterien: Tätigkeiten und Leistungen in Forschung und Lehre, schriftliche wissenschaftlichen Zusatzleistung und eine Lehrprobe. Die jeweilige Kommission erstellt eine Liste mit drei geeigneten Bewerbern und benennt den Erstplatzierten. Die Fakultät, in der die freie Stelle zu besetzen ist, kann aus dieser Liste den ihr geeignet erscheinenden Kandidaten auswählen; der Rektor schlägt ihn dann dem Ministerium zur Ernennung vor. Bewerber, die als geeignet benannt, aber nicht berufen wurden, können sich auf der Grundlage des positiven Votums der Berufungskommission drei Jahre lang auf vergleichbare Stellen bewerben, ohne erneut ein Bewertungsverfahren durchlaufen zu müssen. Lehnen sie einen Ruf ab, machen sie diese Chance unwirksam. Ob das neue, der Vergangenheit radikal veränderte Berufungsverfahren sich bewähren wird, muss sich im Laufe der kommenden Jahre erweisen.

5.2.5 Studienreform

Das Dekret des Präsidenten der Republik n. 382 aus dem Jahr 1980 (*vgl. Kapitel 5.1 und Kapitel 3*) war der wichtigste Anstoß für die Modernisierung des Universitätswesens und

die Entwicklung neuer Arbeitsformen in Forschung und Lehre. Seitdem beschränkt sich die Studienreform nicht mehr auf Verbesserungen in Details des Studiums. Vielmehr sollen die Lehr- und Forschungskapazitäten der Universitäten für die Studierenden und die Gesellschaft gezielter genutzt und Impulse für Studium, Lehre und Forschung von außerhalb der Universitäten aufgenommen werden. Die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Bildungsträgern und mit der Wirtschaft, die universitäre Weiterbildung und die berufliche Re-Qualifizierung gehören zu den neuen Aufgaben für die Universitäten. Zu deren Lösung bieten die neuen Universitätsgesetze weitgehende Freiheiten.

Unter den Universitätsministern Ruberti (1987-1992) und Berlinguer (seit 1986 bis 2000, mit Unterbrechungen Minister der beiden Bildungsressorts) wurde die Studienreform mit besonderer Energie in folgenden Bereichen vorangetrieben: Differenzierung der Studienangebote, Neuordnung der Aufbau- und Spezialisierungsstudien, Ausbau des Forschungsdoktorats, Einführung einer Studienberatung in Zusammenarbeit mit den Sekundarschulen, Evaluierung der Lehre. Diese Entwicklungen gingen im Wesentlichen von Initiativen des Ministeriums und der Politik aus, weniger häufig von den Universitäten.

Eine neue Qualität erhielten die Studienreformbemühungen dadurch, dass die Internationalisierung von Studium und Wissenschaft und die Ausrufung eines europäischen Hochschulraumes in Paris 1998 und Bologna 1999 auch für Italien wichtige hochschulpolitische Themen wurden. Eine im Oktober 1996 vom Universitätsministerium eingesetzte Expertengruppe unter dem Vorsitz von Prof. Guido Martinotti von der Universität Mailand erhielt den Auftrag, Vorschläge zur weiteren Entwicklung des Universitätsstudiums in der Perspektive internationaler Herausforderungen zu erarbeiten. Schon ein Jahr später legte die Arbeitsgruppe ihren Bericht über die Situation des Universitätsstudiums und dessen weitere Entwicklung vor. Die Empfehlungen der Gruppe Martinotti wurden im Wesentlichen in die neuen Studienstrukturen umgesetzt. Es dauerte allerdings noch zwei Jahre, bis das Universitätsministerium den beiden Kammern des italienischen Parlaments im September 1999 den Gesetzentwurf *Schema di regolamento in materia di autonomia didattica degli atenei* (Entwurf für eine Regelung der Autonomie der Hochschulen in der akademischen Lehre) zur Beratung und Entscheidung zuleitete.

Auf dem Treffen der europäischen Bildungsminister in Bologna im Jahr 1999 stellte der italienische Staatssekretär im Universitätsministerium Luciano Guerzoni die geplanten Reformmaßnahmen für die Universitäten in Italien vor. Das war ein bewusst gewählter öffentlichkeitswirksamer Auftakt für das Studienreformgesetz vom September 1999 (*vgl. Kapitel 3*). Den Neuregelungen liegen folgende universitätspolitische Zielsetzungen zu

Grunde: Erweiterung der Kompetenzen der Universitäten zur Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten; Qualifizierung für den nationalen und internationalen Wettbewerb der Universitäten; Diversifizierung und Flexibilisierung von Lehre und Studium; Verbesserung der Studienabläufe, Verkürzung der Studiendauern, Reduzierung der hohen Zahl der Studienabbrüche; engere Verbindungen der Studieninhalte mit Berufswelt und Wissenschaft; Verbesserung der Kompatibilität des italienischen Bildungswesens mit dem anderer europäischer Staaten.

Internet-Adressen und Literatur

MIUR – Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca: <http://www.miur.it>

Capogrossi Colognesi L. u. a.: La riforma universitaria (D.P.R. n. 382 dell'11 luglio 1980). Leggi commentate (Milano 1981)

Certoma, G.L.: The Italian Legal System (London 1985)

CRUI – Conferenza dei Rettori delle Università Italiane: Repertorio delle fonti normative in materia di università (Roma 1996)

Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana (Roma)

Fazio, D. u. a.: L'Ordinamento Universitario Italiano (Milano 1983 ff.) 5 Bde.

Luther, G.: Einführung in das italienische Recht (Darmstadt 1968)

Moscatti, R.: A guild in transition: The Italian Case. In: Enders, J. (Hg.): Academic staff in Europe (Westport Con. 2001, S. 173-194)

UNIVERSITAS Quaderni Nr. 3: Sette anni di riforma universitaria (Roma 1987)

UNIVERSITAS Quaderni Nr. 4: La legislazione della riforma universitaria (Roma 1987)

UNIVERSITAS Quaderni Nr. 12: L'università nella X e XI legislatura (Roma 1994)

UNIVERSITAS Quaderni Nr. 15: La normativa del sistema Ricerca (Roma 1995)

UNIVERSITAS (Zeitschrift für das Universitätswesen, laufende Berichterstattung)

6 Das Studium in Italien

6.1 Ablauf und Organisation

Italienische Studierende in Deutschland ebenso wie deutsche in Italien stellen erhebliche Unterschiede im Studium in beiden Ländern fest. Bei einem Studium im Ausland rechnet man zwar immer mit landesspezifischen äußeren Rahmenbedingungen (Curricula, Studienfinanzierung und -förderung, Gebäude, Präsenz der Studierenden). Der eigentliche Unterschied zwischen Italien und Deutschland liegt aber im grundsätzlich unterschiedlichen Verständnis des Studierens und der akademischen Lehre. Beide Systeme kommen aus der Humboldt'schen Tradition des akademischen Lernens als einer Teilhabe der Studierenden an der Wissenschaft. Die Praxis des Lehrens und Lernens an den deutschen und den italienischen Hochschulen weicht aber deutlich voneinander ab. Vorlesungen, die fast ausnahmslos von den Professoren gehalten werden, selten von deren Mitarbeitern, sind in Italien die dominante Form der Lehre. Der größte Teil der Lehrveranstaltungen vollzieht sich als Frontalunterricht. Der Professor vermittelt den Studierenden *ex cathedra* (örtlich und im übertragenen Sinn) die jeweiligen Studieninhalte. Die Studierenden verhalten sich fast ausnahmslos rezeptiv. Sie hören das Vorgetragene, lernen und memorieren es. In den Examina geben sie es in der vom Professor erwarteten Weise mehr oder minder gut wieder. Zwar gibt es in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern Kurse, in denen die fachspezifischen Fertigkeiten auch mittels Laborarbeit und Übungen erlernt werden. Aber auch hier werden die wesentlichen Inhalte frontal gelehrt und entsprechend rezipiert.

Die vorgetragene Lernstoffe sind meist auch als Bücher der betreffenden Professoren erhältlich, und die Studierenden nutzen sie zur Vorbereitung auf die Prüfungen. Ein großer Teil der Studenten, vor allem in den Geistes-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, verzichtet auf den regelmäßigen Besuch der Lehrveranstaltungen, da ihnen die Prüfungsinhalte auch anderweitig zugänglich sind. Der persönliche Kontakt zwischen Studenten und Professoren wirkt auf ausländische Studierende zwar oft herzlich und fast kameradschaftlich. Es besteht aber doch ein großes Statusgefälle zu Lasten der Studierenden, und die fachlichen Kontakte sind erfahrungsgemäß eher gering. Nur wenige Studenten verspüren eine persönliche Bindung an ihre Universität. Die Mehrheit erlebt das Studium nur selten als einen wesentlichen Teilbereich ihres Lebens und Alltags. Die Erwerbstätigkeit vieler Studierenden und das lange Verbleiben im Elternhaus führen dazu, dass sie sich mehr in sozialen Räumen außerhalb der Universitäten bewegen als an den Hochschulen selber.

Während ein Universitätsstudium in Deutschland zum Teil auch forschendes Lernen ist und die Curricula entsprechend forschungsorientiert gestaltet sind, steht in Italien die

Vermittlung von Wissen im Vordergrund, das für die Ausübung der späteren Berufe erforderlich ist. Die einzelnen Semester- oder Jahreskurse werden in zahlreichen Prüfungen testiert (jedenfalls vor der Einführung der neuen Studienstrukturen und den Leistungs-Punkt-Systemen (ECTS)). Für die meistens mündlichen Prüfungen müssen die Studierenden ein enormes Lern- und Erinnerungspensum bewältigen. Nur die schriftliche Arbeit zum Abschlussexamen (tesi di laurea) verlangt von ihnen Fähigkeiten sowie einen Lern- und Arbeitsstil, wie er an Universitäten in Deutschland für Hauptseminar-, Diplom- und Magisterarbeiten gefordert wird. Zugespitzt: In Italien herrscht das additiv-rezipierende Lernen vor gegenüber dem verstehend-forschenden Lernen in Deutschland. Diese Kennzeichnung ist keine Abwertung des Studierens in Italien; sie weist nur auf Funktionsunterschiede im Studium hin (vgl. Mocchi 1989).

Der Ablauf des Studiums richtet sich nach vorgegebenen Studienplänen. Die Studierenden können mit den Fakultäten begrenzte Abweichungen vereinbaren. Die belegten Lehrveranstaltungen werden am Ende eines jeden akademischen Jahres abgeprüft (esame di profitto). Andere Leistungsnachweise wie Klausuren, Seminar- oder Hausarbeiten waren bisher kaum üblich. Die Studienabschlussarbeit, die tesi di laurea, entspricht in ihren Anforderungen etwa einer schriftlichen Leistung in einem deutschen (geisteswissenschaftlichen) Hauptseminar. Sie kann im Einzelfall aber auch anspruchsvoller sein.

Die mündliche Abschlussprüfung am Ende des Studiums dauert dreißig Minuten, ist vor einer mehrköpfigen Kommission abzulegen und besteht im Wesentlichen in einer Diskussion des Themas der tesi und seiner Behandlung. Die Prüfung besteht, wer 66 von möglichen 110 Punkten erreicht; für besonders gute Examina wird die Note 110 e lode (= summa cum laude) vergeben. Für Einzelprüfungen im Laufe des Studiums gilt eine Skala von 30 Punkten. Ab dem akademischen Jahr 2001/2002 ist als zusätzliches Instrument zur Feststellung des Studienfortschritts ein Leistungs-Punkt-System (crediti formativi) eingeführt worden. Auf der Basis von angenommenen 1.500 Stunden, die man dem Studium pro Jahr widmet, können 60 Leistungspunkte pro Jahr erworben werden. Die Hälfte davon wird dem Selbststudium zugerechnet; als Nachweis gelten das Bestehen der erforderlichen Prüfungen oder die sonstigen Studienleistungen. Für die laurea nach drei Jahren muss man 180 Punkte erworben haben, für die laurea specialistica 300 Punkte, für Master-Kurse 60 Punkte pro Jahr. Die crediti formativi sind der Nachweis der aufgewendeten Studienzeit; sie werden um die leistungsorientierten oben genannten Noten ergänzt.

6.2 Die Vorbereitung eines Studienaufenthalts in Italien

Ein Studienaufenthalt in Italien sollte rechtzeitig und längerfristig vorbereitet werden, damit er nicht wegen bürokratischer Prozeduren, fehlender Unterlagen, Wohnungsproblemen und anderer Schwierigkeiten Schaden leidet oder gar scheitert. Je genauer man plant, umso sicherer kann man sein, dass der Studienaufenthalt auch gelingt. Mindestens sechs Monate, eher aber mehr sollte man für die Vorbereitung veranschlagen. Eine Ausnahme sind die Studenten, die im Rahmen von Austauschprogrammen wie ERASMUS oder von Hochschulpartnerschaften die Chance haben, in Italien zu studieren. Sie erfahren Termin und Ort ihres Aufenthaltes oft relativ kurzfristig. Die Gastuniversität übernimmt aber für diese Studenten viele vorbereitende Schritte, um die sich andere Studierende, die in eigener Initiative nach Italien gehen wollen, selber kümmern müssen.

Folgende Vorbereitungen sollten möglichst sorgfältig und rechtzeitig erledigt werden:

1. Informationen über das Studium in Italien einholen. Dafür sind neben der vorliegenden Publikation folgende Informationsquellen nützlich:

- die Broschüre des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD): Studieren in Italien,
- das Deutsch-Italienische Hochschulzentrum beim DAAD (*s. weiter unten 6.3*),
- die Internet-Seiten der Universität, an der man studieren möchte,
- das Akademische Auslandsamt der eigenen Hochschule in Deutschland,
- die Italienischen Generalkonsulate in Deutschland.

Studierende aus EU-Mitgliedsstaaten wenden sich mit ihrer Studienbewerbung unmittelbar an die Universität ihrer Wahl in Italien. Nicht-EU-Bürger müssen sich über die Italienische Botschaft ihres Heimatlandes bewerben.

2. Sprachkurs: Einen Italienischkurs sollte man möglichst schon vor dem Italienaufenthalt und spätestens im Laufe des Jahres vorher besuchen. Mit grundlegenden Kenntnissen der italienischen Sprache gelingen der Aufenthalt und das Studium sehr viel leichter. Die Gastuniversität entscheidet, ob man vor Ort noch einen weiteren Sprachkurs absolvieren muss. Im italienischen Alltag käme man ggf. mit Englisch einigermaßen über die Runden, im Studium aber auf keinen Fall.

3. Ziele des Aufenthalts: Man sollte vor dem Aufenthalt entscheiden, warum man eigentlich in Italien studieren möchte. Die Motive können sich je nach persönlichen und wissenschaftlichen Interessen unterscheiden:

- Einmal eine Zeit lang in Italien leben und studieren, wobei das Studium nicht im Vordergrund steht. Es kommt weniger auf wissenschaftliche Aspekte für die Auswahl des Studienortes und der Studieninhalte an. Die Erwartung guter Erfahrungen am Studienort, mit Land und Leuten sowie der italienischen Kultur und Lebensart steht im Vordergrund. Man sollte sich eine schöne Stadt nach den eigenen Vorstellungen aussuchen. Kleine Studienorte bieten eine angenehmere Atmosphäre als die Großstädte und Ballungsräume Mailand, Rom, Neapel.
- Aus fachlich-wissenschaftlichen Gründen in Italien studieren. In diesem Fall sollte man sich schon in Deutschland von seinen Professoren und anderen Fachleuten beraten lassen, an welcher Universität und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten man studieren sollte.
- Nur eine befristete Zeit (etwa maximal ein Jahr) in Italien studieren oder ein ganzes Studium dort absolvieren: Für die meisten Studierenden dürfte ein befristeter Aufenthalt in Frage kommen. Das erleichtert die Einschreibung erheblich, weil man sich nicht für einen ganzen Studiengang, sondern für einzelne Kurse (*corsi singoli*) einschreiben kann. Für Kurse in Numerus-clausus-Fächern (u. a. Architektur, Medizin) gibt es Kontingente für ausländische Studierende. Man muss sich rechtzeitig danach erkundigen.

4. Anerkennung der Studienleistungen: Wer darauf angewiesen ist, dass die in Italien erbrachten Studienleistungen auch bei der Rückkehr von der Heimathochschule anerkannt werden, sollte dies vorher zu Hause mit den verantwortlichen Stellen und Personen (Prüfungsämter, Professoren) besprechen und sicherstellen. Es ist riskant, sich darauf zu verlassen, dass die gegenseitige Anerkennung bereits im Rahmen der EU-Harmonisierungen in jedem Fall gewährleistet ist. Deutschland und Italien haben nach langen Vorbereitungen im Jahr 1998 das Abkommen über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich geschlossen (*vgl. Bundesgesetzblatt II, 1998, S. 248; BMBF 1996*). Im Wesentlichen werden darin die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen für ein weiterführendes oder weiteres Studium sowie der akademischen Grade geregelt, d. h. die Bedeutung von Zwischen- und Abschlussprüfungen oder entsprechender Leistungen. Dagegen ist die Anerkennung von einzelnen Lehrveranstaltungen durch die jeweiligen Heimathochschulen nicht Gegenstand des Abkommens. Studierende bei-

der Länder sollten sich mit dem Text vertraut machen, um ihre Anerkennungsansprüche ggf. rechtlich fundiert durchsetzen zu können. Eine frühzeitige Absicherung an der eigenen Hochschule ist immer ratsam.

5. Finanzierung des Aufenthaltes: Erste Auskünfte geben die akademischen Auslandsämter der Hochschulen in Deutschland. Neben eigenen Mitteln kommen vor allem folgende Finanzierungshilfen in Frage:

- BAföG: Ein Teil der BAföG-Förderung kann ins Ausland transferiert werden,
- ERASMUS-Stipendien,
- DAAD-Stipendien,
- Stipendien von Stiftungen,
- italienische Stipendien (werden vom Außenministerium vergeben; Auskunft beim DAAD in Bonn).

Für ein Promotionsstudium (*dottorato di ricerca*) stellt der italienische Staat Stipendien bereit. Über einen Wettbewerb (*concorso*) kann man sich um ein solches Stipendium bemühen.

6. Bewerbungsunterlagen: Die Studentensekretariate oder die internationalen Abteilungen der Gastuniversitäten in Italien geben Auskunft, welche Unterlagen für die Bewerbung um einen Studienaufenthalt vorgelegt werden müssen und in welcher Form (Original, beglaubigte oder einfache Kopie). Anträge sind auch auf den Internet-Seiten des Universitätsministeriums zu finden (<http://www.miur.it>). In der Regel braucht man folgende Nachweise:

- das Abiturzeugnis oder vergleichbare schulische Nachweise,
- eine Bescheinigung der gegenwärtigen Immatrikulation an der Heimathochschule,
- Nachweise über die schon erbrachten Studienleistungen und Prüfungen,
- Nachweise über italienische Sprachkurse (falls vorhanden),
- für ERASMUS- oder sonstige Stipendiaten: Nachweise über das gewährte Stipendium und dessen Dauer,
- der Nachweis einer Krankenversicherung (für EU-Bürger mit Hilfe des Formblatts E111 oder E128, bei der Krankenkasse oder dem Studentenwerk der Heimathochschule erfragen),
- mindestens fünf gleiche neuere Passbilder für verschiedene Zwecke,
- ein für die Dauer des Studienaufenthaltes gültiger Personalausweis oder Reisepass.

6. Unterkunft: Die Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden, werden im folgenden Erfahrungsbericht (*Kapitel 6.4*) plastisch beschrieben. Die Auslandsämter der Gastuniversitäten helfen im Rahmen des Möglichen. Weil es nur wenige Wohnheimplätze gibt und Studierende, erst recht Ausländer, auf dem freien Wohnungsmarkt nur schwer etwas finden, muss man mit Problemen bei der Wohnungssuche und mit relativ hohen Preisen rechnen. Auch aus diesem Grund muss man rechtzeitig mit der Vorbereitung des Studiums in Italien beginnen.

6.3 Das Deutsch-Italienische Hochschulzentrum

Im Mai 2002 haben die Italienische Rektorenkonferenz, die deutsche Hochschulrektorenkonferenz, der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Universität Trient die Gründung eines Deutsch-Italienischen Hochschulzentrums vereinbart. Das Gründungsabkommen wurde Ende Mai 2002 in Rom unterzeichnet. Das Deutsch-Italienische Hochschulzentrum hat das Ziel, die vielfältigen Kooperationen zwischen deutschen und italienischen Hochschulen zu bündeln und durch Synergieeffekte zu verstärken. Anlass zu dieser Initiative sind die Beschlüsse der Bildungsminister Europas in Bologna 1999 zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums. Die bestehenden deutsch-italienischen Hochschul- und Forschungsbeziehungen werden zwar als gut angesehen, können aber inhaltlich und strukturell weiterentwickelt werden.

Das Hochschulzentrum soll vor allem die Entwicklung von gemeinsamen Studienprogrammen mit Bachelor- und Master-Abschluss sowie gemeinsamen Promotionsprogrammen anregen und fördern. Darüber hinaus sollen gemeinsame Graduiertenkollegs – vorrangig in den Natur- und Technikwissenschaften – eingerichtet werden. Dies erfordert und unterstützt die Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern (*vgl. Pressemitteilung des DAAD vom 21. Mai 2002*).

Das Deutsch-Italienische Hochschulzentrum wird je eine Geschäftsstelle beim DAAD in Bonn und an der Universität Trient haben. Gegenwärtig (im Juni 2002) sind konkrete Aktivitäten noch nicht absehbar. Die Internet-Adressen:

<http://www.daad.de>

<http://www.utrento.it>

6.4 Zwei Jahre Studium in Italien – ein Erfahrungsbericht

(Diplom-Geographin Mechtild Agreiter)

Ich hatte das Glück, als Geographiestudentin an der Technischen Universität München zwei Studienjahre in Italien verbringen zu können: das erste im Jahr 1993/94 in der idyllischen Renaissancestadt Urbino (ca. 15 000 Einwohner, 17.000 Studenten), das Jahr darauf in Florenz (ca. 500 000 Einwohner, 42.000 Studenten).

Urbino

Urbino ist den meisten Touristen nur einen Tagesausflug wert. Der berühmte Palazzo Ducale wird besichtigt und vielleicht noch das Geburtshaus Raffaels. Es lebt sich ruhig in dieser Kleinstadt mit nur 15.000 Einwohnern. Von den 17.000 eingeschriebenen Studenten (1993) sind viele während des Studienjahres nicht an der Universität anwesend. Sie kommen nur zu den Prüfungen nach Urbino, weil es für Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht gibt.

Mein Studienaufenthalt begann im Oktober 1993 vor Beginn des Lehrbetriebs mit einem Italienisch-Intensivkurs. Dort ergaben sich die ersten Kontakte zu den wenigen ausländischen Studenten und zu den Kursleitern. Wir gingen zusammen zum Essen, machten Ausflüge, feierten hin und wieder auch eine Party. Während des akademischen Jahres 1993/1994 wurde noch ein studienbegleitender Italienischkurs für ausländische Studenten angeboten, für die deutschen Studenten zusätzlich noch ein Übersetzungskurs Deutsch-Italienisch (und umgekehrt). Die Einführung in die Italienische Sprache konnte also intensiv genutzt werden. Die Kurse schlossen mit schriftlichen Prüfungen; das Bestehen wurde mit einem Zertifikat bestätigt.

Ich war als Gaststudentin an der Universität Urbino eingeschrieben, folgte also nicht dem Jahresprogramm eines normalen Studiengangs (corso di laurea), sondern wählte nur einzelne Lehrveranstaltungen nach meiner Präferenz aus (corsi singoli in Soziologie und Politikwissenschaft). Diese Studienform war für ausländische Studenten am leichtesten zu organisieren. Man brauchte relativ wenige Unterlagen aus dem Heimatland und das (damals noch) zuständige Italienische Konsulat in Deutschland übernahm im Wesentlichen die amtlichen Prozeduren. Von deutscher Seite aus war aber eine Beurlaubung zum Weiterstudium im Ausland nicht möglich, wenn man dort nur als Gasthörer eingeschrieben war. So blieb ich weiterhin in München immatrikuliert bei fortlaufender Semesterzahl; andernfalls hätte ich eine Studienunterbrechung in Kauf nehmen müssen.

Die italienischen Universitäten möchten Ausländer als ordentliche Studierende möglichst für einen kompletten Studiengang immatrikulieren. Daher machen sie eher Schwierigkeiten, wenn diese für kürzere Zeit, also nur für ein oder zwei Semester eingeschrieben werden wollen. Daher waren für mich die genannten *corsi singoli* die bessere Alternative. Bei meiner Rückkehr nach München hatte ich aber als Gasthörerin in Italien erhebliche Anerkennungsprobleme hinsichtlich der in Italien erbrachten Studienleistungen. Wenn überhaupt etwas anerkannt wurde, dann für ein niedrigeres Niveau, am ehesten aber gar nichts.

Neue und bis dahin ungewohnte Erfahrungen habe ich mit der Lehre in Italien gemacht. Alle Lehrveranstaltungen (bis auf die Sprachkurse) fanden als Vorlesungen statt. Seminare mit aktiver Beteiligung der Studenten gab es praktisch nicht. Die Studenten beteiligten sich kaum am Lehrgeschehen, etwa durch Fragen oder sonstige Beiträge. Versuche einzelner Studenten, doch einmal durch eigene Beiträge etwas Leben in die Vorlesung zu bringen, stießen bei den übrigen Studenten kaum auf ein Echo. Nach meinem Eindruck schien es den meisten angenehmer und bequemer zu sein, dem Vortrag des Professors nicht allzu intensiv zu folgen. Für die Prüfungen muss man in Italien ohnehin die vorgegebenen Bücher mehr oder weniger auswendig lernen. Anders als in Deutschland musste man über alle belegten Vorlesungen Pflichtprüfungen ablegen. Andere Leistungsnachweise, etwa aus Seminaren, Praktika und Übungen, gab es nicht, zumindest nicht in den von mir belegten Fächern. Nur in den experimentellen naturwissenschaftlichen Fächern dürfte es anders sein.

Wegen der fehlenden Anwesenheitspflicht für die Vorlesungen hielt sich die Zahl der anwesenden Studenten in Grenzen. Die für die Prüfung verlangte Pflichtlektüre steht ja im Vorlesungsverzeichnis, so dass man auf den Besuch der Lehrveranstaltungen nicht angewiesen ist. Nur sehr behutsam versuchen einzelne Professoren, diese traditionelle Lehrpraxis um neue Formen der Stoffvermittlung und des Lernens zu ergänzen. In meinem zweiten Jahr in Florenz habe ich dies hier und da erlebt.

Die mündlichen Prüfungen über die belegten Kurse konnte man entweder unmittelbar direkt am Ende des akademische Jahres im Mai ablegen, oder aber im folgenden Oktober vor Beginn des nächsten Studienjahres, spätestens noch im Februar des folgenden Studienjahres. Für die italienischen Studenten ist dieser letzte Termin wichtig: Zog man die Jahresabschlussprüfungen (*esami di profitto*) bis in den Februar des folgenden Jahres, musste man für das dann laufende Jahr zwar keine Studiengebühren zahlen; geriet aber unmittelbar in die Gefahr, *studente fuori corso* zu werden. Ausländische Studenten wur-

den bei den Prüfungen nicht strenger behandelt als italienische; die Zensuren wurden ihnen aber von vielen Dozenten – entgegen einer weit verbreiteten Meinung – auch nicht geschenkt. Man muss viel pauken. Die für eine Prüfung relevanten Bücher sind fast alle in Italienisch geschrieben; fremdsprachliche Literatur ist nicht üblich und wird in der Prüfung selten verlangt. Mindestens drei Bücher pro Kurs werden erwartet, außer man trifft einmal ein günstiges Arrangement mit einem Dozenten.

In Urbino musste man sich am Morgen des Prüfungstages in eine Prüfungsliste eintragen. Es ging nach dem Windhundverfahren: geprüft wurde in der Reihenfolge der eingetragenen Namen. War die Liste einmal besonders lang und stand man weit hinten, konnte es passieren, dass man sehr lange warten musste und unter Umständen erst am folgenden Tag an der Reihe war.

Die Sicherstellung einer Wohnung, der Verpflegung und der Integration in die italienische Umwelt sind für ausländische Studenten besonders wichtig. Das klappte in Urbino eigentlich ausgezeichnet, mit der Ausnahme, dass zwar für ERASMUS-Studenten Wohnheimplätze reserviert waren, nicht aber für „normale“ Gaststudenten. Die Zimmersuche war schwierig. Die Einheimischen zeigten große Zurückhaltung gegenüber Ausländern, aber auch gegenüber Italienern, die nicht aus der näheren Region stammten, etwa Süditalienern. Nachdem diese Hürde jedoch genommen war (ich bekam doch einen Wohnheimplatz), lebte es sich in Urbino wie im Märchen. Studentenwohnheime sind günstige Orte, um andere Studenten kennen zu lernen. Ich wohnte mit drei Italienerinnen zusammen und lernte so auch sehr schnell Italienisch. Leider werden ausländische Studenten in Wohnheimen nicht selten geschlossen untergebracht. Das erschwert die soziale Integration an der Universität und in der Stadt.

Als Ausländer muss man sich vor allem in kleineren Städten auf noch traditionelle Wertemuster auf dem freien Wohnungsmarkt einstellen. Häufig leben in einer Wohnung oder einem Haus nur Mädchen oder nur Männer. Dem jeweils anderen Geschlecht ist der Zugang verwehrt. Dies ist oft dann der Fall, wenn die Vermieter (padrone) im gleichen Haus wohnen. Solch ein reserviertes Verhalten darf man nicht persönlich nehmen. Die Vermieter wollen sich ganz einfach manchen Ärger ersparen und eine ruhige Nacht sichern.

Neben dem Studium an einer relativ kleinen Universität genießt man in Urbino natürlich die zauberhafte Stadt und die Umgebung (z. B. Assisi, Perugia, San Marino, Gubbio oder Bologna). Der wichtigste Treffpunkt ist die Piazza, das Wohnzimmer der Stadt. Sie ist das ganze Jahr über stark bevölkert. In der Früh trifft man vor allem die alten Männer, gegen

Mittag jedermann; nach dem Abendessen und bis in die Nacht hinein stellen sich sehr viele Studenten ein. Man sieht sich auch im *circolo universitario*, einer sehr einfach gehaltenen Kneipe. Ein wunderschöner Treff ist die Fortezza, die alte Festung. Vor allem an schönen Sonnentagen liegt man gerne auf den Wiesen oder unter den Feigenbäumen, von wo man die Stadt auf dem Hügel gegenüber wie eine Theaterkulisse sehen kann. Kein Wunder, dass am Ende eines Studienjahres Abschiedstränen fließen.

Florenz

Das Studienjahr 1994/1995 verbrachte ich als ERASMUS-Studentin in Florenz. Das Geographische Institut der Technischen Universität München pflegte eine Partnerschaft mit der Universität Florenz, so dass ich meinen Aufenthalt im Rahmen des ERASMUS-Programms organisieren konnte. Die sonst üblichen Einschreibeformalitäten entfielen, weil dies bereits vorab geregelt war. Ich war auch nicht Gasthörerin für *corsi singoli* wie in Urbino, sondern ordentliche Studierende. Die sonstigen und für Italien überall typischen bürokratischen Laufereien blieben mir dennoch nicht erspart: Anmeldung bei verschiedenen Behörden; Besorgen von Bibliotheks- oder sonstigen Ausweisen; Erfragen von Öffnungszeiten, die dann oft nicht stimmen; Stempel über Stempel auf vielerlei Anträgen (auf so genannter *carta bollata* = Antragspapier mit Steuermarke). Es hilft nur: beharrlich sein, sich nicht einschüchtern lassen, dennoch freundlich bleiben und den Glauben an die Gutwilligkeit der Amtspersonen nicht verlieren.

Leider waren in Florenz für die ERASMUS-Studenten keine Studentenwohnheimplätze reserviert, was mir die Schwierigkeit der Wohnungssuche erspart hätte. Allerdings kümmerten sich die ERASMUS-Betreuer vor Ort schon vor unserem Eintreffen um Wohnmöglichkeiten und halfen tatkräftig bei der Suche, bei der Überwindung bürokratischer Hürden und bei der allgemeinen Eingewöhnung.

Wie in Urbino gab es auch es auch in Florenz Italienisch-Kurse für Ausländer, und zwar Intensivkurse im Oktober und studienbegleitende Kurse während des Studienjahres. Im tourismusgeprägten Florenz ist man als Ausländer oft nicht gezwungen, Italienisch zu können, weil viele Italiener Englisch sprechen. Das kann ein missliches Hindernis sein, selber wirklich gut Italienisch zu lernen.

Anfang November begann der Unibetrieb. Ich besuchte Vorlesungen und sogar einige Seminare, eine Neuerung, die sich erst langsam durchsetzt. In manchen Seminaren muss man einen Vortrag auf Italienisch halten. Ausländern fällt das gar nicht so leicht; aber die Studenten und Dozenten sind meist sehr gnädig. Neben dem engeren Fachstudium

konnte ich als ERASMUS-Studentin auch Kurse aus anderen Fächern besuchen. Die Universität Florenz hat dafür ein sehr umfangreiches Angebot aus fast allen Fachrichtungen. Die Anerkennung der Leistungsnachweise an der deutschen Heimatuniversität bereitete mir im Rahmen des ERASMUS-Programms keine Schwierigkeiten. Dennoch hört man immer wieder Klagen von Studierenden darüber, dass die deutschen Stellen Leistungen nicht angemessen anerkennen wollten, auch weil sie mit dem italienischen Notensystem nicht hinreichend vertraut seien.

Ein Schatzhaus für Studenten, die auf gute Bibliotheksbestände angewiesen sind, ist in Florenz *die* Biblioteca Nazionale, eine der größten Bibliotheken in Italien. Der Lesesaal ist wunderbar und lädt geradezu zum Studieren ein. Für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises braucht man nur den Personalausweis. Dann kann man Bücher für den Lesesaal bestellen und sie dort lesen. Eine Ausleihe nach Hause kann allerdings schwierig sein. Man braucht dazu die Unterschrift des zuständigen Betreuers im Studium (in meinem Fall ein ERASMUS-Betreuer) auf einem eigens dafür vorgesehenen Formular. Das hört sich einfach an, aber die für mich verantwortliche ERASMUS-Betreuerin stand nicht auf der Liste der Nationalbibliothek. Es bedurfte einer ziemlichen Lauferei von einem Institut zum anderen, von der Bibliothek zur Universität und wieder zurück, erschwert durch kurze und undurchschaubare Öffnungszeiten der entsprechenden Dienststellen. Schließlich bekam ich aber doch die geforderte Erlaubnis und konnte Bücher ausleihen.

Trotz der differenzierten und im ersten Augenblick nicht immer erfreulichen Erfahrungen waren die beiden Studienjahre in Italien für mich ein großer persönlicher Gewinn.

6.5 Italienisch studieren in Deutschland

Das Fach Italienisch kann man im Rahmen der Romanischen Philologien/Romanistik an zahlreichen Universitäten in Deutschland studieren. Oft ist das Fach aber nur mit einer Professur vertreten. Je nach deren Arbeitsbereichen werden unterschiedliche Schwerpunkte auf die Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Sprachkompetenz und Landeskunde gesetzt. An folgenden Universitäten bestehen Einrichtungen mit besonderem Profil für Italienische Studien:

- Freie Universität Berlin: Italien-Zentrum (<http://www.fu-berlin.de/Italienzentrum>)
- Universität Bonn: Romanisches Seminar, Deutsch-Italienische Studien (<http://www.philfak.uni-bonn.de>)

- Universität Duisburg: Geisteswissenschaftliche Fakultät, Italianistik (<http://www.uni-duisburg.de/FB3/ROMANISTIK>)
- Universität München: Institut für Italiensche Philologie (<http://www.italianistik.uni-muenchen.de>)
- Universität Potsdam: Philosophische Fakultät, Institut für Romanistik (<http://www.uni-potsdam.de/u/romanistik/harth/index.html>)

Informationen sind auch über den Deutschen Italianistenverband erhältlich: <http://www.italianistica.net/d-in-1.html>

6.6 Statistische Angaben zur Mobilität der Studierenden

Sowohl in Deutschland als auch in Italien enthalten die amtlichen Studentenstatistiken genaue Angaben über die Anzahl ausländischer Studierender und über ihre Herkunftstaaten nur im jeweils eigenen Land. In welche Staaten die eigenen Studierenden gehen und für wie lange, lässt sich nur ungefähr aus unterschiedlichen Quellen und über gezielte Erhebungen erfassen. Einen groben, wenngleich lückenhaften Überblick über die deutsch-italienische Studentenmobilität bietet die folgende Tabelle.

Tabelle 7: Ordentlich eingeschriebene deutsche Studierende in Italien und italienische Studierende in Deutschland

Studentenmobilität Deutschland – Italien							
	1980	1985	1990	1995	1996	1997	1998
Deutschland							
italienische Studierende			3.267	5.400	5.784	6.092	6.363
davon Bildungsinländer						2.889	2.987
ohne Bildungsinländer	1.051	1.700				3.203	3.376
Italien							
deutsche Studierende	1.077	1.902	1.591	1.233	1.099	991	990
Studierende aus EU-Staaten							12.340
Studierende aus Nicht-EU-Staaten							11.670
ausl. Studierende insgesamt							24.010
Anteil an allen Studierenden							1,40%

Die in der Tabelle genannten Zahlen beziehen sich auf die ordentlich eingeschriebenen Studierenden; Gasthörer (in corsi singoli) sind nicht erfasst. Zwei Daten fallen für das Jahr 1998 besonders auf (es gilt aber auch für die Zeit davor): Der sehr geringe Anteil ausländischer Studierender in Italien überhaupt sowie das Ungleichgewicht des Studentenaustausches zwischen Italien und Deutschland. In Deutschland studieren mehr als dreimal so viele Italiener (ohne Bildungsinländer) als Deutsche in Italien, dabei sind die Gesamtzahlen der Studierenden in beiden Ländern in etwa gleich. Trotz der Erfolge der europäischen Studentenaustauschprogramme scheinen traditionelle Images und Vorlieben für bestimmte Länder ihre Kraft zu behalten. Unter den italienischen Studierenden in Deutschland sind vor allem Geisteswissenschaftler, unter den deutschen in Italien überwiegend Historiker, Sprach- und Kunsthistoriker. Die geringe Anzahl etwa von Studenten der Wirtschafts- oder Ingenieurwissenschaften entspricht in keiner Weise der Bedeutung der deutsch-italienischen Wirtschaftsbeziehungen. Mitte der 80er Jahre gab es sehr viele deutsche Medizinstudenten in Italien. Seitdem aber dieses Fach auch in Italien Zugangsbeschränkungen unterliegt, ist die Zahl der deutschen Medizinstudenten sehr stark zurückgegangen.

Ein weiteres Ungleichgewicht: Von den 12.340 Studierenden aus EU-Staaten im Jahr 1998 kamen 10.090 aus Griechenland. Auf die anderen EU-Staaten entfielen somit nur noch 2.250 Studierende, darunter 990 Deutsche, 520 Franzosen und 169 Spanier. Aus den restlichen EU-Staaten kamen jeweils nur wenige Studierende. Die zweitgrößte Gruppe der ausländischen Studierenden waren die Albaner mit 1.285 Personen.

Die unterschiedlichen Präferenzen deutscher und italienischer Studierenden für einen Auslandsaufenthalt lassen sich auch mit den ERASMUS-Statistiken belegen. Deutsche bevorzugen (in der Häufigkeit der Stipendienanträge im Jahr 1996/1997) die Länder Frankreich, Großbritannien, Spanien und Italien; Italiener dagegen die Länder Frankreich, Spanien, Deutschland und Großbritannien, die beiden letzten nahezu gleich häufig (vgl. die ERASMUS-Internetseite: http://europa.eu.int/education/socrates/erasmus/stud_c97_98.htm).

Internet-Adressen und Literatur

MIUR – Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca: <http://www.miur.it>

Internetseiten der einzelnen Universitäten (s. Anhang)

ERASMUS-Internetseite:

http://europa.eu.int/education/socrates/erasmus/stud_c97_98.htm).

Arbeitsamt München. Europäisches Berufsberatungszentrum: <http://www.arbeitsamt.de>
(Link: International)

BMBF – Bundesminister für Bildung und Forschung: Äquivalenzen im Hochschulbereich
(Bonn 1996)

CIMEA della Fondazione Rui: Higher Education in Italy 2000. A Guide for Foreigners
(Roma 2000)

Deutsch-italienisches Abkommen über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Bekanntmachung vom 30. Januar 1998; BGBl. II 1998, S. 248)

Deutscher Akademischer Austauschdienst: Studienführer Italien (Bonn 1995)

Neuner, A.: Jobs und Praktika, Studium und Sprachschulen – Italien (Freiburg 1996)

7 Die soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden – die staatliche Studienförderung

Nach der italienischen Verfassung haben alle befähigten Bürger das Recht, ungeachtet ihrer Herkunft und ihrer wirtschaftlichen Lage die höchsten Bildungsgrade zu erlangen. Auf dieser Rechtsgrundlage beruhen alle Maßnahmen der finanziellen und sonstigen Förderung der Studierenden. Sie heißen dementsprechend auch *diritto allo studio* (Recht auf ein Studium). Mit den staatlichen Förderinstrumenten in Deutschland sind sie nach Umfang und Konzeption nur bedingt zu vergleichen.

7.1 Die soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden

Die soziale und wirtschaftliche Situation der Studierenden in Deutschland ist seit Jahrzehnten in den Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks hervorragend belegt (mittlerweile 16 Ausgaben). Zahlreiche Einzelstudien widmen sich darüber hinaus Detailfragen. Für Italien war vergleichbares Material bis vor kurzem nicht verfügbar. Eine erste Untersuchung über den Stand der staatlichen Studienförderung aus der Sicht der Studenten wurde nicht fortgeschrieben (*CENSIS 1990*). Seit 1994 nimmt sich die *Fondazione Rui* zusammen mit der Universität Camerino dieses Themas intensiv an. In Zusammenarbeit mit Kollegen aus Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, den Niederlanden und Österreich hat sie bisher drei Sozialerhebungen für Italien erarbeitet (vgl. *Fondazione Rui; Università di Camerino: Eurostudent 1994, 1997, 2000*). Das Deutsche Studentenwerk e. V. und die HIS GmbH, Hannover, verantwortlich für die Durchführung der Sozialerhebungen in Deutschland, sowie der European Council for Student Affairs standen Pate für dieses Unternehmen.

Die schriftliche Befragung für Eurostudent 2000 richtete sich an ca. 30.000 Studenten in Italien. 7.000 Antworten bilden die repräsentative Basis für die im Folgenden dargestellten wichtigsten Ergebnisse:

Schulbildung vor dem Studium: Von einem humanistischen Gymnasium (*liceo classico*), in der Vergangenheit die hauptsächlichen Zulieferer zu den Universitäten, kommen heute nur noch 20% der Studenten. Die stärkste Gruppe der Studierenden (33,7%) hat dagegen eine neusprachlich-naturwissenschaftliche Schule besucht (*liceo scientifico*). Berufsbildende Vollzeitschulen für Technik und Wirtschaft stellen mit 20% den drittstärksten Anteil (*istituti tecnici e commerciali*). Der Rest verteilt sich auf sonstige meist berufsbildende Schulen, die zur Hochschulreife führen. Das erklärt den hohen Anteil von

ca. 35% der Studierenden, die über eine berufliche Schulbildung zum Studium gelangen. Es ist auch ein Grund für die hohe Studienabbruchquote. Viele Studierende mit einer schulischen Berufsbildung verlassen die Universitäten, sobald sie eine entsprechende berufliche Position erlangen können.

Vorbereitung auf das Studium: Zwei Drittel der Studierenden (65%) haben keine Unterstützung bei der Entscheidung für das Studium und die Wahl des Studienfaches erhalten. Information, Orientierung und Beratung seitens der Universitäten ihrer Wahl erhielten nur 2%, von ihren Schulen nur 5%, Hilfe in der Familie erhielten 22%. Ein großer Teil der Studenten in Italien geht also relativ unvorbereitet ins Studium. Hier liegen gewiss weitere Ursachen für den hohen Studienabbruch und die geringe Zahl der Absolventen. Die Folgen einer unzureichenden Vorbereitung zeigen sich schon bald nach Beginn des Studiums: Nach Eurostudent 1997 haben 44% der befragten Studenten das Studienfach gewechselt sowie 16% die Universität, Letzteres ein früher kaum zu beobachtendes Phänomen. Die Verfasser benutzen hierfür das Wort „nomadismo studentesco“ (studentisches Nomadentum). Ein großer Teil der Fach- und Ortswechsler ist geprägt von Unsicherheit in der Studien- und Fachwahl, von unklaren Bildungs- und Berufsvorstellungen, von Frustrationen im Studium; er tendiert zur Verlängerung des Studiums und ist in hohem Maß studienabbruchgefährdet.

Wahl der Universität: Die leichte Erreichbarkeit der Universität, meist am Wohnort oder in dessen unmittelbarer Nähe bestimmt bei 60% der Studierenden deren Ortswahl. An zweiter Stelle (mit 32%) folgt der Ruf der Hochschule. Andere Kriterien wie die Wohnungssituation oder finanzielle und sonstige Vergünstigungen für Studierende spielen praktisch keine Rolle.

Besuch der Lehrveranstaltungen: Das im Kapitel 6 angesprochene verbreitete Fernbleiben der Studenten von den Lehrveranstaltungen wird in den drei Eurostudent-Erhebungen bestätigt. In besonderem Maß trifft dies für die so genannten Buchfächer zu (Geistes-, Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften). Hier sind weniger als 40% der Studierenden regelmäßig an den Hochschulen präsent. Etwa 30% sehen ihre Universität praktisch nie. In den technischen, naturwissenschaftlichen und medizinischen Fächern liegt der Anteil der regelmäßig an der Universität präsenten Studierenden bei etwa zwei Drittel.

Erwerbstätigkeit neben dem Studium: 46% der italienischen Studenten geben an, neben dem Studium überhaupt nicht erwerbstätig zu sein; in Deutschland ist es nur ein Drittel. 30% bezeichnen sich als gelegentlich erwerbstätig, 13% als Teilzeitstudenten

und 10% als voll erwerbstätig. Je stärker die Studiengänge strukturiert sind, umso weniger können die Studierenden neben dem Studium erwerbstätig sein.

Mobilität und Wohnen: Trotz umfassender Veränderungen in den westlichen Industriegesellschaften, an deren Kultur und Verhaltensweisen auch Italien partizipiert, ist die studentische Mobilität weiterhin begrenzt. 55% der Studenten studieren in ihrer Heimatstadt oder Heimatprovinz. Dafür gibt es einsichtige Gründe: die immer noch starke Familienbindung auch der jungen Generation; finanzielle Gründe, die das Wohnen in der Familie auch während des Studiums erzwingen; das dichte Universitätsnetz, das ein Studium bei gleichzeitigem Verbleiben zu Hause möglich macht; Freundeskreise, die nicht aufgegeben werden; eine starke Identifizierung mit der Heimatregion. Dementsprechend wohnen 71% der Studenten in Italien noch zu Hause, in der Familie ihrer Eltern. 17% leben in einer Wohngemeinschaft oder sonst mit anderen Studenten zusammen. Auffällig ist, dass nur 1,4% einen Platz in einem Studentenwohnheim finden. Die vorhandenen Kapazitäten erlauben keine bessere Versorgung mit Wohnheimplätzen.

Staatliche Studienförderung: In Deutschland wird der starke Rückgang der BAföG-geförderten Studierenden beklagt. In Italien lag die Förderquote mit unter 5% immer schon sehr niedrig. In den letzten Jahren ist der Anteil der Studierenden gestiegen, die in den Genuss einer der verschiedenen staatlichen Fördermaßnahmen kommen. Im Jahr 2000 erhielten 35% der Studierenden eine Unterstützung, sehr oft aber nicht als finanzielle Förderung, sondern in der Form anderer geldwerter Leistungen (z. B. Erlass der Studiengebühren, Wohnheimplätze, ermäßigter Mensabesuch). Nur 7% erhielten eine finanzielle Förderung (*borsa di studio*). Der durchschnittliche Fördersatz betrug im Jahr 1997 ca. 3.200 DM (1.636 Euro) pro Jahr. 11% kamen in den Genuss einer Ermäßigung der Studiengebühren.

7.2 Studiengebühren

Gebühren für ein Universitätsstudium sind in Italien nichts Neues. Bis 1995 enthielten sie ein Grundentgelt (*tasse*), Zuschläge für bestimmte Dienstleistungen (*sopratasse*, z. B. Prüfungen) sowie sonstigen Beiträge (*contributi*, z. B. Sekretariats- und Bibliotheksgebühren, Laborgelder, Sozialbeiträge, Beiträge für den Hochschulsport). Das Gesetz n. 537 vom 24. Dezember 1993, das Dekret des Präsidenten des Ministerrats vom 12. April 1994 sowie das Gesetz n. 549 vom 28. Dezember 1995 hoben die bis dahin geltenden und örtlich sehr unterschiedlich gehandhabten Regelungen auf und führten eine landesweite Neuregelung der Studiengebühren ein. Die Hauptbestandteile blieben erhalten. Die Stu-

dierenden müssen eine landesweit einheitliche jährliche Einschreibgebühr (tasse), von den Universitäten festgesetzte Gebühren für einzelne Dienstleistungen (contributo) sowie einen Beitrag für die Aufgaben der regionalen Einrichtungen für die Studienförderung bezahlen (tassa regionale diritto allo studio, vergleichbar dem Sozialbeitrag für die Studentenwerke in Deutschland). Die Universitäten setzen ihren Anteil an den Studiengebühren jährlich selbst fest. Sie können örtlich unterschiedlich hoch sein. Die finanzielle Leistungskraft der Studenten und ihrer Familien wird bei der Festsetzung der Gebührenhöhe berücksichtigt. Bedürftige und mit Blick auf die Studienleistungen würdige Studenten können eine Ermäßigung oder die Befreiung von den Gebühren beantragen. Studierende, die eine staatliche Studienförderung (borsa di studio) oder ein leistungsbegründetes Darlehen (prestito d'onore) erhalten, sind ebenfalls von den Studiengebühren befreit. Je nach Fakultät und gewähltem Studiengang können die Gebühren unterschiedlich hoch sein. Das Gesamtaufkommen der Studiengebühren pro Universität darf 20% der staatlichen Zuwendungen nicht überschreiten (*Dekret des Präsidenten der Republik n. 306 vom 25. Juli 1997*).

Tabelle 8: Jährliche Studiengebühren an der Universität Bologna im Studienjahr 2000/2001

ausgewählte Studiengänge	Lire	Euro
Humanmedizin	2.158.500	1.114,77
Zahnmedizin	5.195.500	2.683,25
Biotechnologie	2.466.500	1.273,84
Naturwissenschaften allg.	1.852.500	956,74
Ingenieurwissenschaften	1.852.500	956,74
Geisteswissenschaften allg.	1.707.000	881,59
Spezialkurse für moderne Sprachen	1.913.500	988,24
sonstige 3-jährige Studiengänge	1.569.500	810,58

In den Beträgen sind Sozialbeiträge von ca. 170.000 Lire (87,80 Euro) enthalten.

7.3 Staatliche Studienförderung

Barzahlungen und geldwerte Leistungen

Der Grundstein für die staatliche Studienförderung in Italien wurde im Jahr 1923 gelegt: Die „Riforma Gentile“ schuf so genannte „Schulkassen“, aus denen Zuschüsse für förderungswürdige, finanzschwache Studenten bestritten werden sollten. Im Jahr 1933 entstanden an jedem Universitätsstandort Studentenwerke (opera universitaria). Ihre Förderaktivitäten für bedürftige Studenten waren lange Zeit durch knappe Finanzmittel äußerst begrenzt. In den 70er Jahren wurden die zentralstaatlichen Fördermaßnahmen und deren Durchführung auf die Regionen verlagert, zunächst für die Schulen und die berufliche Bildung, ab 1977 auch für die Universitäten. Das Gesetz n. 642 vom 22.12.1979 übertrug den Regionen endgültig die Verantwortung für die Gesetzgebung, die Planung und Regelung der Finanzierung sowie die Aufsicht und Kontrolle in allen Fragen der staatlichen Studienförderung. Die örtlichen Studentenwerke wurden aufgelöst.

Die staatliche Studienförderung umfasst folgende mögliche Leistungen:

- Regelmäßige Zahlungen (borsa di studio – entsprechend dem deutschen BAföG): Im Jahr 1998/1999 gab es folgende Fördersätze:
 - 6.620.000 Lire (3.419 Euro) pro Jahr für Studenten, die außerhalb des Wohnorts ihrer Familien studieren und wohnen (studenti fuori sede),
 - 3.700.000 Lire (1.911 Euro) pro Jahr für Pendler-Studenten,
 - 2.750.000 Lire (1.420 Euro) pro Jahr zzgl. einer täglichen kostenlosen Mahlzeit für am Familienwohrt Studierende (studenti in sede).
- Darlehen (prestito d'onore): Diese Darlehen sind an Leistungskriterien gebunden und werden bevorzugt an fortgeschrittene Studierende vergeben, um einen zügigen und erfolgreichen Abschluss des Studiums zu fördern. Sie sind je nach der künftigen Erwerbssituation zurückzuzahlen.
- Ermäßigung oder Befreiung von Studiengebühren: Studenten, die eine borsa di studio erhalten, sind von den Studiengebühren befreit. Die Universitäten setzen die Modalitäten für die Ermäßigung der Studiengebühren fest.
- Stipendien zur Steigerung der Attraktivität der Universitäten mit geringen Studienzahlen.
- Beschäftigung an den Universitäten: Studenten können von ihrer Universität bis zu 150 Stunden im Jahr als Hilfskräfte beschäftigt werden.

- Unbare Leistungen: Dazu gehören Mensen, Wohnheimplätze, Sport- und Kulturangebote, Gesundheitsvorsorge, Beratung. Alle Studierenden können diese Dienste in Anspruch nehmen. Die gegenwärtig 28.000 Wohnheimplätze werden in Bewerbungsverfahren vergeben; Studenten mit einer borsa di studio werden bevorzugt berücksichtigt. Die Preise in den Mensen sind nach den Einkommensverhältnissen der Studenten bzw. ihrer Familien gestaffelt; Studenten mit einer borsa di studio haben meistens Freitische.

Die einzelnen Regionen haben unterschiedliche Organisationsformen für die Studienförderung geschaffen:

- zentrale Regionalämter (ente regionale per il diritto allo studio universitario); ihnen sind an den Hochschulorten geschäftsführende Stellen (comitato di gestione) zugeordnet;
- dezentrale Regionalämter an allen Hochschulorten einer Region;
- Wahrnehmung der Durchführung der Fördermaßnahmen durch die Kommunalverwaltungen an den Hochschulorten.

Für die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, regionale Kompetenzen an die Universitäten zu delegieren, hat sich keine Region entschieden.

Die Regionalämter gewinnen die Fördermittel aus folgenden Quellen: eigene Einnahmen (Vermögen und Leistungserlöse), Zuschüsse der Region und des Zentralstaats, ein Teil der Studiengebühren.

Ausländische Studenten sind vom italienischen Förderungssystem weitgehend ausgeschlossen. Aus EG-Mitgliedstaaten stammende Studenten können Studienförderung dann bekommen, wenn ihre Eltern in Italien in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis standen oder stehen. In den entsprechenden Wettbewerbsverfahren haben sie allerdings gegen einheimische Antragsteller kaum eine Chance, weil diese gewöhnlich ein geringeres Einkommen nachweisen können.

Mensen, Wohnheime, gesundheitliche Betreuung

An jedem Hochschulort steht den Studenten mindestens eine Mensa zur Verfügung, die von den Ämtern für Studienförderung betrieben wird. Für den Mensabesuch muss ein italienischer Student eine Benutzerkarte beantragen, wobei er einer von mehreren möglichen Benutzerkategorien (fascia) zugeordnet wird. Der Abgabepreis des Essens richtet sich nicht nach Qualität und Menge, sondern nach dem Familieneinkommen des Stu-

dierenden. Wer eine staatliche Studienförderung erhält, zahlt entweder gar nichts oder den niedrigsten der gestaffelten Preise.

Nach den Umfragen Eurostudent 1994, 1997 und 2000 werden die Mensen von der Mehrheit der Studenten nur gelegentlich oder gar nicht aufgesucht. Ein Großteil der Befragten geht nie in die Mensa, 40% nur gelegentlich. Das hat mit der geringen Präsenz vieler Studenten in der Universität und damit zu tun, dass ein großer Teil zu Hause am gleichen Ort wohnt. Studierende, die regelmäßig die Lehrveranstaltungen besuchen und sich in den Hochschulgebäuden aufhalten, nutzen die Mensen öfter als solche, die nur unregelmäßig oder sporadisch präsent sind. Die Studenten, deren Familien nicht am Hochschulort wohnen, die also ihre Mahlzeiten nicht „in famiglia“ einnehmen können, sind verständlicherweise besonders auf die Mensa angewiesen.

Die geringere Zahl von 29.000 Wohnheimplätzen bei ca. 1,7 Millionen Studierenden (Versorgungsrate 1,7%) könnte auf eine dramatische Unterversorgung hindeuten. Das ist aber nicht der Fall. Die Wohnpräferenzen der Studenten sind sehr differenziert. Wie auch in Deutschland rangieren unter den Wohnwünschen der Studierenden die Studentenwohnheime weit hinten. Am meisten gewünscht werden Zuschüsse zu den Mietkosten (Wohngeld), Hilfen bei der Wohnungssuche, Wohnen in eigenen Appartements.

Das Gesundheitswesen in Italien ist regional organisiert. Studenten, die außerhalb ihres Heimatortes studieren, können an den Hochschulorten alle dort angebotenen Gesundheitsdienste in Anspruch nehmen. Einige Universitäten bieten ihren Studenten eine eigene ärztliche Versorgung an. Für behinderte Studierende, vor allem für Körperbehinderte, ist die Aufmerksamkeit in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Ihnen stehen, je nach örtlichen Möglichkeiten, behindertengerechte Zimmer und weitere Vorkehrungen zur Verfügung. Ein Problem sind immer noch die architektonischen Barrieren für Rollstuhlfahrer. Die Universitäten in Italien sind vielfach in historischen Gebäuden untergebracht, so dass ein freier Zugang auch für Rollstuhlfahrer nur mit hohem Aufwand geschaffen werden kann.

Ausländischen Studenten in Italien stehen grundsätzlich alle Maßnahmen der Studienförderung offen. In der Regel kommen sie aber nur in den Genuss der unbaren Leistungen (Wohnen, Mensen, etc.) nicht aber einer finanziellen Förderung. Vergleichbar den restriktiven Regelungen des BAföG für ausländische Studierende in Deutschland erfüllen auch Ausländer in Italien die Voraussetzung für eine finanzielle Förderung nur in Ausnahmefällen.

Nichtstaatliche Studienförderung

Neben den staatlichen und öffentlichen Institutionen bieten in Italien auch nichtstaatliche und private Förderer finanzielle Hilfen für Studierende an. Privatpersonen, Verbände, Forschungseinrichtungen, Verlagshäuser, Banken, kirchliche Einrichtung und andere beteiligen sich in einzelnen Fällen oder kontinuierlich an der Studienunterstützung. Die Mittel vieler Stiftungen kommen aus privater Hand, von der Industrie oder aus kirchlichen Fonds. So bietet die Fondazione Rui, ein wichtiger Partner auch in der Bildungs- und Hochschulforschung, zahlreiche Stipendien an und betreibt religiös orientierte Studentenwohnheime. Die Accademia dei Lincei in Rom, eine Akademie der Wissenschaften, gehört ebenfalls zu den wichtigen Stipendiengebern. Banken bieten studentenfremdliche Darlehensmodelle an, über die leistungsfähige Studenten ihr Studium unter Umständen vollständig finanzieren können.

Internet-Adressen und Literatur

MIUR – Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca: <http://www.miur.it>

CENSIS: Quando assistere non basta più (Milano 1990)

Internetseiten der Regionalämter für die Studienförderung

Internetseiten der einzelnen Universitäten mit Informationen zur Studienfinanzierung

Catalano, G. u. a.: Chi paga l'istruzione universitaria? (Milano 1993)

Fondazione Rui; Università di Camerino: Eurostudent (Roma 1994, 1997, 2000)

Jahresberichte der Regionalämter für die Studienförderung

8 Organisation und Finanzierung der Forschung

Diesem Kapitel liegt ein Gespräch mit Prof. Sirilli zugrunde, dem Forschungsdirektor des Istituto di Studi sulla Ricerca e Documentazione Scientifica (ISRDS), einer Einrichtung des Nationalen Forschungsrates Consiglio Nazionale delle Ricerche, CNR (vgl. Sirilli 1996). Im Folgenden werden die Forschungsstrukturen, die wichtigsten Forschungsorganisationen sowie die globalen Ausgaben für die Forschung in Italien dargestellt.

8.1 Forschungsstrukturen und -organisationen

Die Forschung in Italien ist auf drei typische Gruppen von Forschungsinstitutionen verteilt: Universitäten, öffentliche sowie private Forschungseinrichtungen (Industrie- und sonstige Wirtschaftsunternehmen).

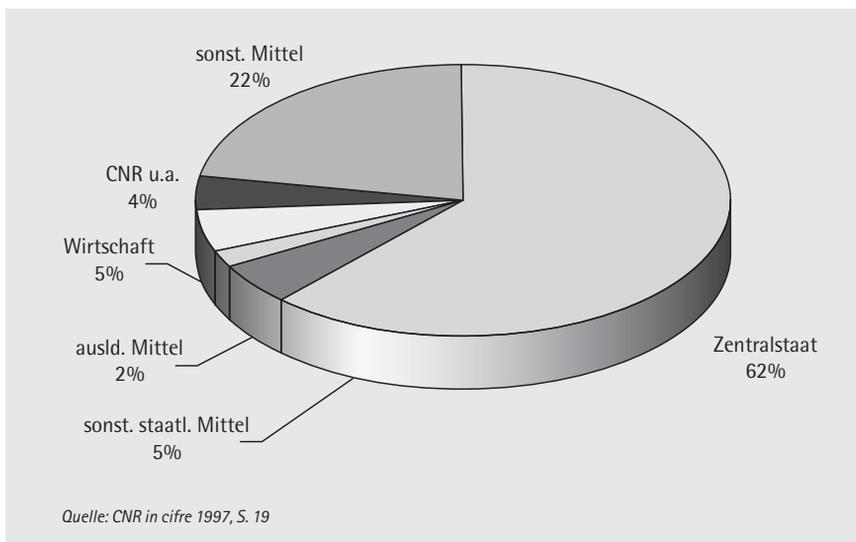
8.1.1 Die Forschung an den Universitäten

Seit ihrem Neuaufbau im 19. Jh. und in der Tradition Humboldts betonen die Universitäten in Italien die Einheit von Forschung und Lehre. Dies hat aber nicht zu einer wirklichen Teilnahme der Studierenden an der Forschung geführt (vgl. Kapitel 6). Die Klage, dass sich die Professoren bevorzugt der Forschung widmen und die Lehre in oft unverantwortlicher Weise vernachlässigen würden, ist in Italien noch ausgeprägter als in Deutschland. Studierende haben nur selten die Gelegenheit zum forschenden Lernen. Das Forschungsdoktorat besteht erst seit 20 Jahren. Postdoc-Phasen und weitere strukturierte Vorbereitungen auf eine Universitätslaufbahn wie die Habilitation in Deutschland oder sonstige, dem amerikanischen tenure track vergleichbare Qualifizierungswege gibt es nicht. Die grundlegenden Universitätsgesetze unterstreichen dennoch, dass die Universitäten der herausragende Ort der wissenschaftlichen und technologischen Forschung seien. In der Tat hat die Forschung in den Universitäten Italiens viele hervorragende Persönlichkeiten und weltweit erstrangige wissenschaftliche Leistungen aufzuweisen. Die Verleihung von etwa 20 Nobelpreisen an italienische Wissenschaftler im 20. Jh. belegt das.

Die Ressourcen der Universitäten für die Forschung stammen überwiegend aus staatlichen Mitteln. Ein Teil ist im jährlichen Gesamtbudget für die Universitäten enthalten. Darüber hinaus können Projektmittel vor allem des Nationalen Forschungsrates CNR und der sonstigen staatlichen Forschungseinrichtungen eingeworben werden. Die Forschungsförderung durch die Europäische Union hat den Universitäten und sonstigen For-

schungsstätten in Italien internationale Forschungsk Kooperationen eröffnet, die vorher kaum bestanden. Nur 5,2% der von den Universitäten aquirierten Drittmittel stammen aus der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (1994).

Abbildung 5: Herkunft der Mittel für die Forschung an den Universitäten und Anteile an deren Gesamtforschungsbudget (1994)



Die Forschungsplanung ist ein Teil der Universitätsentwicklungsplanung. Sie wird in Drei-Jahres-Plänen festgelegt. Nach der Stellungnahme durch den Nationalen Universitätsrat Cun unterbreitet das Universitätsministerium dem Parlament den Entwicklungsplan zur Budgetberatung. Dieses entscheidet dann über die Bewilligung der Global- und Zusatzhaushalte für die Universitäten, einschließlich der darin enthaltenen zentralstaatlichen Forschungsmittel.

8.1.2 Der Nationale Forschungsrat CNR

Der Consiglio Nazionale delle Ricerche (CNR) wurde im Jahr 1923 als staatliches Organ der Forschung und Forschungsförderung gegründet. Seit dem Jahr 1989 gehört er zum Geschäftsbereich des Universitätsministeriums (Ministero dell'Università e della Ricerca Scientifica e Tecnologica, MURST, seit 2001 MIUR). Berühmte Präsidenten in den ersten

Jahrzehnten waren Vito Volterra, Guglielmo Marconi und der Marschall Badoglio. Nach dem 2. Weltkrieg hatte der CNR entscheidenden Anteil am Wiederaufbau der Forschung in Italien. Die Furcht vor der wachsenden technologischen Lücke zwischen Europa und den USA, neue Herausforderungen an die Wirtschaft, die Energieforschung und -versorgung und der rasche Wandel Italiens vom Agrarland zum Industriestaat brachten es mit sich, dass der CNR die Anzahl seiner Forschungsstätten ständig ausdehnte, zumal die Forschungsetats der Universitäten notorisch gering waren. 1945 wurde der CNR juristische Person, verblieb aber in engster Anbindung an die zentrale staatliche Gewalt. Er war unmittelbar dem Ministerrat zugeordnet. Seine vorrangigen Aufgaben waren die Koordinierung, die Förderung und die Durchführung der wissenschaftlichen Forschung.

Der CNR war bis in die jüngste Zeit politischen Begehrlichkeiten seitens anderer Ministerien ausgesetzt, die sich seiner zu bemächtigen versuchten. So etwa in jüngster Zeit das Wirtschaftsministerium. Eine vorläufige politische Konsolidierung des CNR brachte das Gesetz n. 19 vom 30.01.1999 „Riordino del Consiglio Nazionale delle Ricerche“. Es beschreibt den CNR als „nationale Forschungseinrichtung mit allgemeiner wissenschaftlicher Zuständigkeit und mit über das Land verteilten Forschungsinstituten; der CNR ist in vorrangigen Forschungsbereichen tätig und fördert den Fortschritt der Wissenschaft und des Landes.“ Er behält die Rechtsform einer juristischen Person öffentlichen Rechts und arbeitet nach autonom gegebenen Statuten.

Das neue Gesetz umschreibt die Aufgaben des CNR wie folgt:

- Er betreibt und fördert Forschungsvorhaben von höchster Qualität und von national und international strategischer Bedeutung. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Universitäten und den sonstigen Forschungseinrichtungen in Italien sowie in europäischen Kooperationen.
- Im Rahmen von Drei-Jahres-Programmen leitet und koordiniert der CNR nationale und internationale Forschungsprogramme und unterstützt sonstige Vorhaben von nationaler Bedeutung.
- Er sorgt für die Evaluierung der Forschungsvorhaben und für die Verbreitung und Umsetzung der Ergebnisse. Dem dienen Forschungsnetze und vertragliche Vereinbarungen mit Forschungspartnern.
- Er ist verantwortlich für die internationale Zusammenarbeit in der Forschung und unterstützt die Regierung bei solchen Vorhaben.

- Er vergibt Forschungsstipendien an junge Wissenschaftler (*dottorato di ricerca*) und projektgebundene Forschungsmittel.
- Er wird gutachterlich tätig, wenn öffentliche oder private Einrichtungen ihn dazu beauftragen.
- Er bietet wissenschaftlich-technische Dienstleistungen für öffentliche und private Auftraggeber an.

Zurzeit unterhält der CNR in 15 regionalen Zentren 53 Nationale Forschungsinstitute mit insgesamt 353 Forschungseinheiten (*organi di ricerca*) in den Wissenschaftsbereichen Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Medizin, Geologie und Bergbau, Agrarwesen, Ingenieurwesen, Technologieforschung, Architektur, Geisteswissenschaften, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus wird ständig eine Vielzahl so genannter *progetti finalizzati* (Forschungsprojekte) mit Förderung des CNR durchgeführt, in der Regel an Universitäten oder sonstigen Einrichtungen außerhalb des CNR. Im Jahr 1999 waren in diesen Einrichtungen 3.600 Wissenschaftler beschäftigt. Der staatliche Anteil am Gesamtbudget des CNR betrug 1.095 Milliarden Lire (= 565.520,30 Euro).

8.1.3 Ausgewählte staatliche Großforschungseinrichtungen

1. ENEA – Ente Nazionale per le Nuove Tecnologie, l'Energia e l'Ambiente

Die Forschungseinrichtung für neue Technologien, Energie und Umwelt dient vor allem der umweltbewussten Entwicklung der Industrieressourcen in Italien. In Zusammenarbeit mit den italienischen Energieversorgungsunternehmen ist der ENEA ist wichtiges Instrument der Energiepolitik. Zugleich ist sie Aufsichtsbehörde für die Nuklearsicherheit in Italien. Mit 5.000 Beschäftigten zählt sie zu den großen Unternehmen im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung.

2. INFN – Istituto Nazionale di Fisica Nucleare

Das Institut widmet sich der theoretischen und experimentellen Grundlagenforschung in der Kernphysik. Die bekanntesten Forschungslabors sind in Frascati, Legnaro und Gran Sasso. Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Universitäten. Das INFN beschäftigt ca. 1.800 Personen, darunter ca. 470 Wissenschaftler. Bis zu 3.000 Wissenschaftler von Universitäten sind in gemeinsamen Forschungsprojekten mit dem INFN tätig.

3. ASI – Agenzia Spaziale Italiana

Seit mehr als 30 Jahren ist Italien an Aktivitäten der internationalen Raumfahrt beteiligt. Mit der Gründung der ASI im Jahr 1988 wurden die bis dahin verstreuten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten gebündelt. Die ASI ist verantwortlich für Grundlagenforschung, Technologieentwicklung und Anwendung der Ergebnisse in der Luft- und Raumfahrt. Sie ist an internationalen Luft- und Raumfahrtprogrammen beteiligt, u. a. an der Europäischen Raumfahrt-Agentur ESA. Unerlässlich sind dafür enge Forschungsbeziehungen mit den Universitäten im Land.

4. ISTAT – Istituto Nazionale di Statistica

Dass einer zentralstaatlichen Einrichtung für Statistik der Charakter einer Forschungsinstitution zuerkannt wird, ist im Vergleich zu Deutschland eher ungewöhnlich. Hier ist das statistische Bundesamt eine Behörde; ihm und anderen Bundesämtern sind allerdings Forschungseinheiten zugeordnet. ISTAT erstellt alle öffentlichen Statistiken, führt den Mikrozensus und sonstige Befragungen durch und koordiniert die auf unteren Ebenen vorgenommenen statistischen Aktivitäten. Es ist maßgeblich an der statistischen Methodenforschung beteiligt und legt die Kriterien und Instrumente für landesweite Untersuchungen fest. Wegen der langen zentralstaatlichen Tradition in Italien ist es für Forscher schwierig, hinreichend aktuelle statistische Informationen zu erhalten. Sie sind daher in besonderem Maße auf das ISTAT angewiesen. Im Hochschulbereich wird es zunehmend üblich, dass die einzelnen Universitäten ihre Zahlen auch im Internet veröffentlichen. Darüber hinaus haben das Universitätsministerium MURST, die Italienische Rektorenkonferenz, die Regionalverwaltungen sowie einzelne bildungsorientierte Firmen eigene statistische Dienste. Die Systematik und Präsentation der Zahlen sind jedoch nicht ausreichend aufeinander abgestimmt, so dass ISTAT weiterhin die offizielle Informationsquelle bleibt.

8.2 Internationale Forschungsbeziehungen

Die italienischen Universitäten und ihre Forschung fanden in vielen Feldern lange Zeit nur wenig Zugang zu den internationalen scientific communities. Trotz dieser Isolierung, zu der in besonderem Maß der Faschismus beigetragen hat, gab und gibt es in allen Wissenschaftsbereichen weltweit renommierte italienische Persönlichkeiten und Institutionen. Ein weiterer Grund für die geringe Weltläufigkeit war die italienische Sprache, die nur im eigenen Land gesprochen wird. Die unzulängliche Vermittlung moderner Weltsprachen ist in den italienischen Schulen bis heute ein Problem. Die spät einsetzende Industrialisierung und damit der verzögerte Forschungsbezug in der Gesamtge-

sellschaft ließen die Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung in Italien später einsetzen als in anderen Staaten. Zunächst über die Natur- und Technikwissenschaften, letztlich mittels der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ist Italien heute jedoch in gleichem Maße wie andere Industriestaaten in das weltweite Netz internationaler Wissenschafts- und Forschungsbeziehungen einbezogen. Dies zeigt auch die gleichberechtigte und qualifizierte Teilhabe der Forschung in Italien an Programmen der Europäischen Union. Die entsprechenden Berichte der EU und der OECD geben darüber detailliert Auskunft.

8.3 Finanzierung der Forschung

Italien gehört zu den wirtschaftlich starken Staaten der Welt und ist Mitglied der Gruppe G7, der politischen Plattform der ökonomisch führenden Nationen. Diese Tatsache, die dem politischen Bewusstsein Italiens durchaus schmeichelt, wird aber eingeschränkt durch anhaltende haushaltspolitische Schwierigkeiten im eigenen Land. Seit Jahrzehnten beklagt man die im Vergleich zu anderen Industriestaaten relativ geringen Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Italien. Einer neben andern Indikatoren hierfür ist der Anteil dieser Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt.

Tabelle 9: Ausgaben für Forschung und Entwicklung in ausgewählten OECD-Staaten (in % des Bruttoinlandsprodukts)

Staaten	1975	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1998
USA	2,3	2,5	2,9	2,8	2,8	2,8	2,6	2,5	2,5
Japan	1,8	2,0	2,6	2,9	2,8	2,8	2,8	2,8	2,9
Vereinigtes Kgr.	2,2	2,4	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,0
Deutschland	2,2	2,5	2,7	2,8	2,6	2,5	2,4	2,3	2,3
Frankreich	1,8	1,8	2,3	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,3
Kanada	1,1	1,2	1,4	1,4	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6
Italien	0,8	0,8	1,1	1,3	1,3	1,3	1,3	1,2	1,1

Quellen: CNR, Scienza e tecnologia in cifre, 1997; OECD, OECD in figures, 1998

In absoluten Zahlen sind die Ausgaben für Forschung und Entwicklung von 6,23 Milliarden Lire im Jahr 1971 auf 9,66 Billionen Lire im Jahr 1992 gestiegen. Ausgedrückt in Preisen von 1985 bedeutet dies einen Zuwachs auf etwa das Dreifache, in US-Dollar einen Anstieg von 3,78 Milliarden US-Dollar auf 11,0 Milliarden US-Dollar. Die Forschungsausgaben in Italien liegen im Schnitt der letzten Jahrzehnte bei etwa einem Drittel bis einem Viertel derjenigen in Deutschland. In den 90er Jahren ist, wie in anderen Industriestaaten, ein Rückgang der Ausgaben zu verzeichnen.

Die Struktur der Forschungsausgaben in Italien und Deutschland unterscheidet sich deutlich. In Italien bestreiten der Staat und die Wirtschaft etwa je die Hälfte der Ausgaben; in Deutschland entfallen auf die Wirtschaft zwei Drittel. Diese Kopflastigkeit der öffentlichen Hand ist eine Folge des staatlichen Zentralismus in Italien und besteht seit Gründung des modernen Einheitsstaats Mitte des 19. Jhs. Die bis nach dem 2. Weltkrieg weitgehend agrarisch und kleinunternehmerisch geprägte Wirtschaft, die spät einsetzende tiefgreifende Industrialisierung sowie der staatlich gelenkte Aufbau eines Teils der Großindustrie bedingten einen relativ geringen privatwirtschaftlichen Forschungsbedarf und den nur langsamen Aufbau an Forschungspotentialen.

Die Tabelle 10 zeigt, dass im Jahr 1994 von der Privatwirtschaft (ohne Staatsunternehmen) nur gut ein Drittel der Mittel für Forschung und Entwicklung ausgegeben wurden, gegenüber zwei Dritteln in Deutschland. Die Universitäten erhielten in beiden Ländern ungefähr gleiche Anteile von ca. 19% am Gesamtforschungsbudget.

Eine italienische Besonderheit sind die in Kapitel 8.1.2 und 8.1.3 genannten großen staatlichen Forschungseinrichtungen, die etwa dem Gesamtkomplex von DFG und Großforschungseinrichtungen in Deutschland vergleichbar sind. Der italienische Staat fördert vor allem die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung (44% plus 45% der Ausgaben); die Wirtschaft legt das Schwergewicht auf die angewandte Forschung und die Produktentwicklung (41% plus 56% der Ausgaben). Die relativ niedrigen Ausgaben für die Forschung in Italien führen dazu, dass – etwa im Vergleich zu Deutschland – deutlich weniger Personen in der Forschung beschäftigt sind, und zwar nur 30% der in Deutschland Tätigen (*Sirilli 1996, I, 3.1., S. 8*).

Tabelle 10: Struktur der Forschungsausgaben im Jahr 1994

Sektor	1994 Italien Ausgaben x Mio. Lire	Anteil am Gesamt in Prozent	1994 Deutschland Ausgaben in Tsd. DM	Anteil am Gesamt in Prozent
Staat	10.175	47,2	26.042	33,7
davon:				
Ressortforschung	1.634			
Universitäten	4.175	19,3	14.439	18,7
CNR (Nat. Forschungsrat)	1.277	5,9		
Enea (nat. Agentur f. Neue Technologien, Energie und Umwelt)	770	3,6		
Infn (Nat. Inst. f. Kern- physik)	406	1,9		
sonst. öff. Forschung	701	3,2		
ASI (Nat. Raumfahrt- agentur)	852	3,9		
Internationale Org.	289			
Regionen	72			
privater Sektor	11.365	52,8	51.190	62,3
davon:				
Enel – Nat. Unter- nehmen für Elektri- zitätswirtschaft	423	1,9		
öff. Unternehmen	3.287	15,2		
private Unternehmen	7.655	35,5		62,3
Gesamt	21.541	100	77.232	100
<i>Neuere vergleichbare Zahlen sind nicht verfügbar</i>				

Internet-Adressen und Literatur

Consiglio Nazionale delle Ricerche, CNR: <http://www.cnr.it>

MIUR – Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca: <http://www.miur.it> (dort Links zu anderen Großforschungseinrichtungen)

Consiglio Nazionale delle Ricerche: Rapporto annuale (Jahresberichte)

ders.: Scienza e tecnologia in cifre (jährliche Ausgaben)

Enciclopedia Treccani: Stichwort „ricerca e sviluppo“ (Roma 2000)

Fondazione Rosselli: Le priorità nazionali della ricerca industriale (Milano 1996)

Sirilli, G.: Scientific Research in Italy. In: EUROMECUM (Stuttgart 1996)

Sirilli, G; Meliciani, V.: Reseach evaluation to the national Research Council if Italy. A survey

OECD: OECD in figures (jährliche Ausgaben)

9 Die Evaluierung von Forschung und Lehre

Früher als in Deutschland wurde den Universitäten in Italien die Bewertung ihrer Leistungen in Forschung und Lehre gesetzlich aufgegeben. Bereits im Gründungsgesetz für das Universitätsministerium im Jahr 1989 war die Einrichtung eines Zentralbüros für die Evaluierung der Universitäten vorgesehen. Allerdings erst sieben Jahre später wurde der *Observatorio per la Valutazione del Sistema Universitario* beim Universitätsministerium eingerichtet (Aufsichtsstelle für die Evaluierung des Universitätswesens). Seit April 2002 trägt er die Bezeichnung *Comitato Nazionale per la Valutazione del Sistema Universitario*.

Damit allein war jedoch noch nicht viel in Gang gesetzt. Es bedurfte gleichsam eines „*deus ex machina*“, der die Hochschulen und das Ministerium zwang, Verfahren der Bewertung und Rechenschaftslegung zu entwickeln und durchzuführen. Auslöser dazu war das Haushaltsgesetz n. 537 des Jahres 1993. Die bis dahin zentral gesteuerte staatliche Finanzierung wurde durch Globalhaushalte für die einzelnen Hochschulen ersetzt, die von diesen weitgehend autonom verwaltet werden können. Ein kleiner Teil der Globalhaushalte wird seitdem leistungsabhängig gewährt. In Lauf der ersten Jahre stieg dieser Anteil auf durchschnittlich 8% des Gesamtbudgets an. Seine italienische Bezeichnung „*quota di riequilibrio*“ (Ausgleichsquote) ist insofern missverständlich, als sie den Ausgleich von möglichen örtlichen Nachteilen zwischen den Universitäten bezeichnen könnte. Es handelt sich aber um den belastungs- und leistungsabhängig gezahlten Teil des Gesamtbudgets der einzelnen Hochschulen. Zur Bestimmung dieses Teils werden statistische Indikatoren, aber auch qualitative Kriterien herangezogen. Besonders leistungsfähige und profilfreudige Universitäten sollen belohnt und unterstützt werden; andere erleiden Einbußen, wenn sie im Wettbewerb zurückbleiben. Auf dieser Grundlage wird dann das Grundbudget um den Leistungsanteil bis zur vollen Höhe des Gesamtbudgets aufgestockt.

Mittlerweile haben alle Universitäten Stellen für die interne Evaluierung (*nuclei* oder *unità di valutazione interna*) eingerichtet, um verlässliche Berichte über ihre Leistungen und Belastungen erstellen zu können. Die Kriterien der Bewertung wurden wesentlich vom oben genannten *Comitato Nazionale* zusammen mit der Italienischen Rektorenkonferenz entwickelt. Allerdings kam der Prozess einer landesweit verlässlichen Bewertung der Universitäten nur mühsam und mit großen örtlichen Qualitätsunterschieden in Gang. Das nimmt auch nicht wunder, weil die gesetzlichen Vorschriften keinen landesweiten Prozess der Information und Diskussion über die Prozeduren und die Instrumente der Evaluierung an den Universitäten auslösten. Ende November 1994 fand an der

Universität Udine (Friaul) die erste Tagung zu diesem Thema mit internationaler Beteiligung statt. Sie musste erst einmal den Boden bereiten für eine völlig neue Weise der Rechenschaftslegung (vgl. *Università di Udine 1995; Berning 1995*).

Die Evaluierung der Universitäten erfolgt auf folgenden Ebenen:

a) Die unità di valutazione interna in den einzelnen Universitäten: Diese Stellen für die interne Evaluierung haben die gesetzliche Aufgabe, auf der Grundlage von vergleichenden Kosten-Nutzen-Analysen den sachgemäßen Einsatz öffentlicher Mittel, eine erfolgreiche Lehre und Forschung sowie vergleichbare und effiziente Verwaltungstätigkeiten für die Universitäten zu gewährleisten (= quality assessment). Die Universitäten erstellen interne Evaluierungsberichte, die vom Comitato Nazionale geprüft werden und als Basis für die leistungsabhängige Finanzierung dienen.

b) Der Comitato Nazionale per la Valutazione del Sistema Universitario beim Universitätsministerium hat für die Evaluierung der Hochschulen folgende Aufgaben: Festsetzung allgemeiner Kriterien für die Bewertung der Arbeit der Universitäten; Erstellung jährlicher Berichte über die Evaluierung der Universitäten; Förderung der Erprobung, Anwendung und Auswertung von Instrumenten und Methoden zur Evaluierung; Festlegung der Daten und Informationen, welche die Stellen für die interne Evaluierung an den Universitäten liefern müssen; Erstellung von Jahresprogrammen für die externe Evaluierung von Universitäten; Durchführung von Evaluierungen einzelner Institutionen mit dem Ziel, die verliehenen akademischen Grade hinsichtlich ihrer Berechtigung zur Berufsausübung (valore legale) zu prüfen; Erstellen von Berichten über die Universitätsentwicklungsplanung, die staatliche Studienförderung und den Zugang zu den Universitäten; Studien und Dokumentationen über die leistungsabhängige Finanzierung der Universitäten; (der) comitato nazionale ist ein unabhängiges Organ, das autonom mit den Universitäten und dem Ministerium zusammenarbeitet." (vgl. *Internet-Homepage des Comitato Nazionale: <http://www.miur.it/valutazione/comitato/default.htm>*). Der comitato hat neun Mitglieder, überwiegend Professoren italienischer Universitäten. Er verfügt über ein Sekretariat und die erforderlichen EDV-Dienste.

c) Die Italienische Rektorenkonferenz (CRUI) hat in der Evaluierung von Forschung und Lehre und in der Entwicklung der erforderlichen Bewertungsinstrumente eine bedeutende Rolle gespielt. Seit 1992 sammelt sie gezielt Daten und Informationen über die Universitäten und stößt Prozesse der Reflexion und Rechnungslegung über die Arbeit in Forschung und Lehre an. Dabei geht es um die interne Bewertung der einzelnen Univer-

sitäten, aber auch um landesweit vergleichende Analysen, um ein effizientes „quality assessment und quality enhancement“ zu erreichen (vgl. *CRUI 1997*). Die CRUI veröffentlicht umfangreiche statistische Materialien, darunter ein Katalog von 80 quantitativen Indikatoren als vorläufiges Instrument der Evaluierung der Universitäten (vgl. *CRUI 1996–1997*). Dies kam den Universitäten zugute, als sie im Jahr 1994 überraschend per Gesetz verpflichtet wurden, interne Bewertungen durchzuführen.

In den Jahren 1994/95 hat sich die CRUI für Italien federführend an einem von der EU geförderten europaweiten Pilotprojekt zur Evaluierung von Hochschulen beteiligt. Ziel war vor allem die Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Bewertung der Lehre und ihre Übertragung auf eine europäische Ebene. Zur internen Evaluierung kam in diesem Fall eine externe Bewertung durch Fachleute hinzu. Für Italien wurde auf der instrumentellen Ebene eine Ergänzung der bisher stark betonten quantitativen Beurteilungskriterien um qualitative Voten von Fachleuten angemahnt. Landesweit wurde eine größere Aufmerksamkeit für die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer seriösen Evaluierung erreicht. Eine Folge dieses Pilotprojekts war die Evaluierung der im Jahr 1990 eingeführten *corsi di diploma universitario* durch die CRUI im Progetto CAMPUS. Zusammen mit dem Dachverband der Wirtschaft Confindustria und einzelnen Unternehmen, mit Kammern und Regionalverwaltungen wurden in Norditalien diese besonders anwendungsorientierten Studiengänge nach den Kriterien des Pilotprojekts evaluiert. Ein besonderer Akzent lag auf der Berufsorientierung der Curricula und dem Übergang der Absolventen ins Arbeitsleben. Dabei kamen auch die Anforderungen der internationalen Norm ISO 9000 für das „total quality management“ von Wirtschaftsunternehmen zur Anwendung, eine Komponente, die bisher in der Bewertung der Universitäten nicht beachtet worden war. Die Bewertungskataloge für die interne und externe Evaluierung wurden weitgehend aufeinander abgestimmt, so dass die jeweiligen Ergebnisse leichter miteinander verglichen und eingeordnet werden konnten (vgl. *CRUI 1996, 1997*).

Die CRUI führt ihre Aktivitäten zur Verbesserung der Bewertungsinstrumente fort. Sie stößt dabei naturgemäß nicht bei allen Institutionen und betroffenen Personen auf uneingeschränkte Zustimmung. Ihre Aktivitäten werden aber weitgehend anerkannt und von den gesetzlich vorgeschriebenen *nuclei di valutazione* sowie vom Comitato Nazionale aufgegriffen und umgesetzt. Mittlerweile hat die CRUI die Erhebung der qualitativen und quantitativen Daten sehr verfeinert und sie mit dem ISTAT, dem Zentralen Statistischen Amt abgestimmt. Ein entsprechender Fragebogen aus dem Jahr 1997 wird inzwischen als Standardinstrument für die Evaluierung der Universitäten in Italien benutzt (*CRUI 1997*).

d) Das Projekt EVALUE (EVALuation and self evaluation of Universities in Europe): An diesem von der Kommission der Europäischen Union geförderten TSER-Projekt waren Fachleute aus acht Mitgliedstaaten der EU beteiligt. In 31 Fallstudien wurden die Rahmenbedingungen, die Prozeduren und die wichtigsten Ergebnisse der Evaluierung von Hochschulen erhoben. In Italien wurden exemplarisch die Universitäten Catania, Turin, Udine und Venedig in die Darstellung des Evaluationswesens einbezogen. Projektleiter war Pierre Dubois von der Universität X, Paris. Die Ergebnisse wurden in einer Datenbank dokumentiert: Die Firma SIS – Software per l'istruzione superiore srl in Mailand betreute das Projekt EDV-technisch und produzierte eine CD-ROM mit den Projektergebnissen und -materialien. Für jedes der beteiligten Länder wurden einschlägige Informationen zu folgenden Bereichen zusammengestellt: Übersichtstexte über den Stand der Evaluierung, rechtliche Regelungen; Entwicklung und Chronologie, Daten zu den Fallstudien; Bibliographie; Glossar; wichtige Institutionen und Adressen.

Internet-Adressen und Literatur

CRUI – Conferenza dei Rettori delle Università Italiane: <http://www.cru.it>

dies.: Valutazione delle attività didattiche universitarie. Le esperienze condotte dalla CRUI (Roma 1997)

dies.: L'università e il sistema dei controlli (Roma 1997)

EVALUE – EVALuation and self evaluation of Universities in Europe. CD-ROM (Milano 1998)

EVALUE: <http://www.infobase.it>

Comitato Nazionale per la Valutazione del Sistema Universitario:
<http://www.miur.it/valutazione/comitato/default.htm>

Università degli Studi di Udine: La valutazione nell'università (Udine 1995)

Berning, E.: La valutazione della ricerca e della didattica in Germania, Svizzera e Austria. In: *Università degli Studi di Udine:* La valutazione nell'università (Udine 1995) S. 29–44

10 Deutsche wissenschaftliche und kulturelle Einrichtungen in Italien – Italienische Einrichtungen in Deutschland

Die deutschen kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die anderer ausländischer Träger gehören verständlicherweise nicht zum Hochschulbereich in Italien. Es bestehen aber intensive Arbeitsbeziehungen zwischen italienischen Wissenschaftlern und Studierenden und den ausländischen Institutionen. Zum einen beruhen sie auf gemeinsamen wissenschaftlichen Interessen, zum anderen bieten die ausländischen Institute förderliche Arbeitsbedingungen, die man in dieser Weise an den Universitäten und sonstigen öffentlichen Einrichtungen nicht oft vorfindet (Bibliotheken, Archive, Arbeitsplätze, wissenschaftlicher Austausch mit Kollegen, etc). Im Folgenden werden wissenschaftliche und kulturelle Einrichtungen im engeren Sinn vorgestellt. (*Zum neu gegründeten Deutsch-Italienischen Hochschulzentrum vgl. Kapitel 6.3*).

1. Deutsches Kunsthistorisches Institut, Rom

Das Deutsche Historische Institut in Rom (DHI Rom) ist das älteste der Deutschen Geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute. Gegründet wurde es 1888 als „Königlich Preußische Historische Station“ auf Initiative des damals größten deutschen Bundesstaates. Gründungsanlass war die Öffnung des Vatikanischen Archivs durch Papst Leo XIII. im Jahr 1881, der entsprechende Gründungsauftrag die Edition und Auswertung der vatikanischen Archivalien, vor allem für die deutsche Geschichte. Die beiden Weltkriege und die jeweils darauf folgenden Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse unterbrachen die Arbeit des Instituts. Nach der Rückgabe durch die italienische Regierung im Jahr 1953 hat es seine Arbeit zunächst als Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern wieder aufgenommen. 1966 wurde es dem damaligen Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung zugeordnet. Aufgabe des Instituts ist die wissenschaftliche Erforschung der deutschen und europäischen Geschichte, einschließlich der Musikgeschichte, insbesondere der deutsch-italienischen Beziehungen im Mittelalter und in der Neuzeit. Zentraler Stellenwert kommt der Veröffentlichung von Quellen zur deutschen Geschichte zu. Das Institut führt seine mit Forschungs- und Editionstätigkeit verbundenen wissenschaftlichen Arbeiten in den Vatikanischen Anstalten (Bibliothek, Archiv) und in sonstigen öffentlichen und privaten Archiven und Bibliotheken Italiens durch. Diese Arbeiten werden begleitet durch wissenschaftliche Veranstaltungen (Tagungen, Kolloquien, Gastvorträge), wissenschaftliche Auskünfte und Beratungen, die Vermittlung wissenschaftlicher Kontakte sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, vor allem durch Vergabe von Stipendien (*vgl. Wissenschaftsrat 1999*).

Internet-Adresse: <http://www.dhi-roma.it>

2. Deutsches Archäologisches Institut, Rom

Am 21. April 1829 gründete in Rom ein Freundeskreis aus Gelehrten, Künstlern und Diplomaten das »Istituto di corrispondenza archeologica«, um die Denkmäler der antiken Kunst, der Epigraphik und der Topographie bekannt zu machen und zu erforschen. Der preußische Kronprinz und spätere König Friedrich Wilhelm IV. hatte die Schirmherrschaft übernommen, und als Eduard Gerhard, der eigentliche Initiator des Instituts, 1832 von Rom nach Berlin übersiedelte, verlagerte sich die Leitung des in Rom fortbestehenden Instituts nach Berlin. Preußen übernahm ab 1859 die regelmäßige Finanzierung des Instituts. 1871 wurde dieses preußische Staatsanstalt, 1874 Reichsinstitut. Im selben Jahr kam es zur Gründung der Abteilung Athen. Im 20. Jh. wurden die Abteilungen Kairo, Istanbul, Madrid, Bagdad und Teheran sowie zwei Kommissionen im Inland (Frankfurt und München) gegründet bzw. angegliedert. Im Jahr 1979 nahm die Kommission für Allgemeine und Vergleichende Archäologie, die für archäologische Forschungen außerhalb Europas und der Alten Welt zuständig ist, in Bonn ihre Arbeit auf. Schließlich wurden noch Stationen in Sanaa und Damaskus sowie Außenstellen in Lissabon, Ankara und Ingolstadt eingerichtet. 1995 wurde die Eurasien-Abteilung für archäologische Forschungen im Gebiet der GUS-Staaten und benachbarter Länder gegründet, in die die Abteilung Teheran als Außenstelle eingegliedert wurde. Die Abteilung Bagdad und die Stationen Damaskus und Sanaa wurden 1996 zu einer Orient-Abteilung zusammengeschlossen.

Das Deutsche Archäologische Institut ist heute als »wissenschaftliche Korporation« eine Bundeseinrichtung, die dem Auswärtigen Amt untersteht. Etwa 100 Fachwissenschaftler sind beim Institut tätig. Das Institut wird von einem Präsidenten geleitet, der nach Maßgabe der Satzung an die Beschlüsse der Zentralkommission gebunden ist. Außer den Direktoren der einzelnen Abteilungen und Kommissionen des Instituts gehören der Zentralkommission 35 auswärtige Wissenschaftler an. Die meisten von ihnen sind Professoren an Universitäten der deutschen Bundesländer. Die Mitarbeiter des Deutschen Archäologischen Instituts führen Forschungen auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften durch: Ausgrabungen, Expeditionen und andere Projekte im In- und vor allem im Ausland. Die Forschungsergebnisse werden in zahlreichen Publikationen (derzeit jährlich mehr als 60 Bände) vorgelegt. Das Institut unterhält Fachbibliotheken und Phototheken, die der internationalen Wissenschaft zur Verfügung stehen. Es pflegt die Beziehungen zur internationalen Wissenschaft – zahlreiche bedeutende Fachwissenschaftler aus aller Welt sind ordentliche und korrespondierende Mitglieder – und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es veranstaltet Kongresse, Kolloquien und Führungen und informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit in den Medien (vgl. *Internet-Homepage des Instituts*).

Internet-Adresse: <http://www.dainst.de>

3. Bibliotheca Hertziana – Max-Planck-Institut, Rom

Die Bibliotheca Hertziana, hervorgegangen aus der Stiftung von Henriette Hertz, wurde 1913 als Institut der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft für die Erforschung der italienischen Kunst der Nachantike und insbesondere der Renaissance und des Barock in Rom eröffnet. Diese beiden Perioden stehen bis heute im Mittelpunkt der Forschung und wurden bald durch einen dritten Schwerpunkt, die Kunst des italienischen Mittelalters, ergänzt.

Während zunächst Michelangelo und Bernini sowie Quellenpublikationen zur römischen Kunst im Zentrum standen, wurde seit der Wiedereröffnung des Instituts nach dem 2. Weltkrieg (1953) besondere Aufmerksamkeit der Architekturgeschichte gewidmet. Mit der Einrichtung einer zweiten Direktorenstelle (1977) kamen auch die Bildkünste wieder verstärkt in das Blickfeld der Forschung.

Das Programm der Hertziana ist jedoch nicht gattungsbezogen, sondern gilt der in Rom sowie in Mittel- und Süditalien entstandenen Kunst *in toto*, da von ihr immer wieder entscheidende Anregungen für die gesamte europäische Kunstgeschichte ausgingen. Die römische Kunst verdankt ihren Rang nicht zuletzt der ständigen Konfrontation mit der antiken Kunst in all ihren Formen, die an keinem anderen Ort den Künstlern so präsent war wie in Rom. So hat eines der wichtigsten Institutsprojekte der letzten Jahre das Nachleben der Antike zum Inhalt: der Census of Antique Works of Art and Architecture Known to the Renaissance, eine Datenbank über das Studium der antiken Malerei, Plastik und Architektur in der frühen Neuzeit. Weitere Projekte sind den Schriftquellen zum Leben und Werk Raffaels, den Architekturzeichnungen Antonio da Sangallo d. J., der Ausgrabung der frühchristlichen Basilika von S. Lorenzo in Damaso und dem zeichnerischen Oeuvre Borrominis gewidmet.

Neben den Projekten des Instituts und der Direktoren werden Forschungen der für Bibliothek, Fotothek und Publikationen verantwortlichen wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie der insgesamt etwa 15, auf zwei bis vier Jahre dem Institut verbundenen Assistenten, Doktoranden und wissenschaftlichen Hilfskräfte durchgeführt. Etwa vierzehntägige, häufig vor Ort durchgeführte Seminare, regelmäßige Workshops über die laufenden Arbeiten und monatliche Vorträge, Studienkurse für jüngere Kollegen aus deutschsprachigen Ländern sowie zahlreiche Symposien und Kongresse geben Gelegenheit zum wissenschaftlichen Austausch zwischen den Mitgliedern des Instituts und auswärtigen Gästen.

Viele der Projekte des Instituts sind nicht nur gattungsübergreifend, sondern auch interdisziplinär angelegt. Dies drückt sich in den häufig mit anderen römischen (und auswärtigen) Institutionen gemeinsam veranstalteten Kongressen und Ausstellungen aus; zu den wichtigsten Partnern der Bibliotheca Hertziana gehören dabei die Vatikanischen Museen, das Deutsche Archäologische Institut, das Deutsche Historische Institut, ferner das Historische Institut beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom, das Niederländische Institut in Rom, die Académie de France (Villa Medici) sowie die Soprintendenza ai Beni Artistici, das Kunsthistorische Institut Florenz, aber auch das Warburg Institute in London und das Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München (vgl. *Internet-Homepage des Instituts*).

Internet-Adresse: <http://www.hertziana.it>

4. Akademie Villa Massimo, Rom

Aufgrund der Auswahl einer unabhängigen Jury erhalten bildende Künstler, Architekten, Schriftsteller und Komponisten ein 6- bis 12 monatiges Stipendium für einen Aufenthalt in der Villa Massimo, die entsprechende Wohn- und Arbeitsmöglichkeit bietet. Es werden regelmäßig Ausstellungen, Konzerte und Lesungen durchgeführt. Die Villa Massimo wurde 1910 durch eine Stiftung gegründet. Sie verwaltet auch die Casa Baldi in Olevano bei Rom. Dort werden je zwei Studiengäste, die von den Kultusministerien der Länder benannt werden, für jeweils drei Monate aufgenommen.

Internet-Adresse: <http://www.ambgermania.it>

5. Casa di Goethe, Rom

Die Casa di Goethe ist die jüngste deutsche Kultureinrichtung in Italien. Sie wurde am 30. Mai 1997 eröffnet und als einziges deutsches Auslandsmuseum der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Casa di Goethe befindet sich genau in der Etage, in der Goethe bei seinem Freund Tischbein von 1786 bis 1788 lebte. Wechselnde Ausstellungen und die Dauerausstellung Goethe und Rom erinnern an den berühmten Gast. Zahlreiche Veranstaltungen und eine Fachbibliothek ergänzen das Angebot der Casa di Goethe.

6. Einrichtungen für Studierende der Katholischen Theologie in Rom

Etwa 200 deutsche katholische Theologiestudenten und Theologen wohnen, studieren und forschen

- im **Pontificium Collegium Germanicum et Hungaricum de Urbe** in Rom, einer Gründung des Ignatius v. Loyola (1552), Stifter des Jesuitenordens. Die ca. 80 bis 90 Studenten aus den Ländern mit deutschsprachiger Bevölkerung sowie aus Ungarn, Slowenien, Kroatien, der katholischen Bevölkerung des Balkan und vereinzelt aus nordischen Ländern studieren an der Päpstlichen Universität Gregoriana;
- im **Collegio dell'Anima** sowie im **Collegio del Campo Santo Teutonico** im Vatikan, deutschen Priesterkollegien.

7. Kunsthistorisches Institut, Florenz

Das Kunsthistorische Institut in Florenz (KHI) wurde 1897 nach einer längeren Vorbereitungsphase durch eine private Initiative von Kunsthistorikern offiziell gegründet. Es wurde zunächst von dem 1898 eingerichteten Förderverein und weiteren privaten Geldgebern, ab 1902 auch durch Zuschüsse der deutschen Reichsregierung finanziert. Von 1916 bis 1922 und 1947 bis 1953 stand es unter italienischer Verwaltung. 1953 wurde das KHI in deutsche Verwaltung zurückgeführt, wobei sich die Bundesrepublik zur finanziellen Unterhaltung verpflichtete. Das KHI wurde 1970 in eine Bundesanstalt im Geschäftsbereich des damaligen Bundesministers für Forschung und Technologie (BMFT) umgewandelt. Der ehemalige Trägerverein arbeitet seither als Förderverein. Er ist im Kuratorium vertreten und wirkt beratend an den wissenschaftlichen Aufgaben des Instituts mit.

Bei seiner Gründung hatte sich das Kunsthistorische Institut in einer vom Vorstand verfassten Denkschrift die Aufgabe gestellt, „allen Kunstforschern und Kunstfreunden, die sich eingehend mit der geschichtlichen Entwicklung auf italienischem Boden vertraut machen wollen, möglichst Förderung ihrer Studien zu gewähren, indem es vor allen Dingen Arbeitsräume mit bequemer Benutzbarkeit der einschlägigen Fachliteratur und des erforderlichen Abbildungsmaterials zur Verfügung stellt“. Diese Zielsetzung wird auch heute noch verfolgt. Laut Erlass des BMFT vom 9.12.1975 hat das Kunsthistorische Institut in Florenz als ein Zentrum für Kunstgeschichtsforschung die Aufgabe, Arbeiten zur italienischen Kunstgeschichte durch Unterhaltung und Ausbau der Bibliothek und Fotothek zu fördern, durch die Vergabe von Stipendien, durch die Abhaltung von wissenschaftlichen Sitzungen und Vorträgen, durch die Veranstaltung von Studienkursen und internationalen Seminaren zu unterstützen sowie die Ergebnisse seiner Forschungen zu veröffentlichen. Diesem Auftrag entsprechend dient das Institut als ein internationaler Sammelpunkt für Forschungen

zur italienischen Kunstgeschichte. Es bietet die Möglichkeit, durch die Nutzung einer umfangreichen Bibliothek und Photothek Forschungsarbeiten zur italienischen Kunstgeschichte zu leisten, erteilt Auskünfte auf wissenschaftliche Anfragen und unterstützt Wissenschaftler bei ihren Arbeiten. Neben diesen nach wie vor umfangreichen und stark nachgefragten Serviceleistungen führt das Institut seit 1925 auch eigene Forschungsprojekte durch. Auf Grund einer Empfehlung des Wissenschaftsrats wurde das Institut seit kurzem dem Max-Planck-Institut Bibliotheca Hertziana in Rom zugeordnet (vgl. *Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den geisteswissenschaftlichen Auslandsinstituten, Köln 1999*)

Internet-Adresse: <http://www.khi.fi.it>

8. Villa Romana, Florenz

Die Villa Romana geht auf eine Stiftung aus dem Jahr 1905 zurück und dient der Förderung von bildenden Künstlern. Die Förderung geschieht durch Vergabe von Stipendien und das Angebot von Wohnraum in der Villa Romana. Auch nichtdeutsche Künstler (Berufskünstler) haben die Möglichkeit, in Absprache mit der Leitung der Villa Romana dort ein bis zwei Monate kostenfrei zu arbeiten. Max Beckmann, Käthe Kollwitz, Ernst Barlach, Georg Baselitz, Markus Lüpertz, Ben Willikens und Michael Buthe zählen zu den bekanntesten ehemaligen Preisträgern der Villa Romana. Der „Villa Romana-Kunstpreis“ ist der älteste deutsche noch erhaltene Preis für visuelle Kunst.

9. Deutsches Studienzentrum – Centro Tedesco di Studi Veneziani, Venedig

Das Deutsche Studienzentrum ist eine interdisziplinäre wissenschaftliche Einrichtung, die die Forschung zu Venedig, dem venezianischen Territorialreich, den internationalen Beziehungen Venedigs und seinem weitreichenden Einfluss fördert. Es vergibt Stipendien an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Forschungsprojekte sich auf Venedig oder das Veneto beziehen. So wird dem wissenschaftlichen Nachwuchs z.B. in den Bereichen der Byzantinistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Literatur- und Musikwissenschaft, Medizin-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte ein Forschungsaufenthalt von bis zu zwei Jahren in Venedig ermöglicht. Auch Künstlerinnen und Künstlern, deren Arbeitsprojekte Bezüge zu Venedig aufweisen, bietet das Deutsche Studienzentrum Aufenthaltsmöglichkeiten. Eine Präsenzbibliothek von ca. 8.000 Bänden erlaubt eine erste Orientierung über venezianische Forschungsthemen. Sitz des Deutschen Studienzentrums sind zwei Stockwerke des Palazzo Barbarigo della Terrazza, der 1566-1570 durch Bernardin Contin erbaut wurde. Bauherr war Daniele Barbarigo (gest. 1576). In diesem Palazzo wurde 1972 als Ort der Begegnung zwischen italienischer und deutscher Kultur und Wissenschaft das Deutsche Studienzentrum eröffnet. 1977 übernahm das Bundesministerium

des Innern die Finanzierung des Deutschen Studienzentrums, seit 1998 ist es dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien unterstellt.

Das Deutsche Studienzentrum wird von einem Verein getragen, dessen derzeitiger Vorsitzender der Historiker Professor Johannes Fried ist. Die Direktoren oder Direktorinnen, die das Haus in Venedig jeweils fünf Jahre lang leiten, kommen gemäß der interdisziplinären Ausrichtung der Institution aus verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten. Seit Oktober 2000 ist die Romanistin Dr. Susanne Winter Direktorin des Deutschen Studienzentrums (*vgl. Internet-Homepage des Zentrums*).

Internet-Adresse: <http://www.dszv.it>

10. Deutsch-Italienisches Zentrum Villa Vigoni, Menaggio (Comer See)

Die Villa Vigoni ist eine noch junge Einrichtung zur Pflege und zum Ausbau der deutsch-italienischen Beziehungen. Der italienische Staatsbürger Ignazio Vigoni Medici di Marignano hinterließ bei seinem Tod im Jahr 1983 der Bundesrepublik Deutschland ein großzügiges Anwesen am Comer See. In seinem Testament heißt es: „Mit diesem Vermächtnis beabsichtige ich, der Tradition, die auf Enrico Mylius und Goethe zurückgeht, Ehre zu erweisen und neues Leben zu geben.“ Die Villa Vigoni war seit Anfang des 19. Jhs. ein Ort der deutsch-italienischen Geistesbegegnung. Der Begründer, Heinrich Mylius, 1769 in Frankfurt am Main geboren, hatte in Mailand als Kaufmann und Bankier Erfolg, erwarb das Anwesen in Menaggio (Como) und machte es zu einem Mittelpunkt der Kultur in der Lombardei. Deutsche und italienische Künstler waren ständige Gäste. Mylius und seine Frau standen in engem Austausch mit Goethe und dem Hof in Weimar. Eine kostbare Bibliothek gibt noch davon Zeugnis. Die Villa mit ihrer Einrichtung und ihr Park wurden im Laufe der Jahrzehnte zu einem Juwel, das sich strahlend einreicht in die große Architektur der Villen und Parks am Comer See.

Die Villa Vigoni soll die Tradition der Vermittlung und des gegenseitigen Verstehens fortsetzen. Am 21. April 1986 unterzeichneten die Außenminister der Italienischen Republik und der Bundesrepublik Vereinbarungen, mit denen beide Staaten sich zur Förderung der Villa Vigoni verpflichteten. Der Trägerverein „Villa Vigoni“ wurde in das deutsch-italienische Kulturabkommen vom 8. Februar 1958 aufgenommen und betreibt die Einrichtung organisatorisch. In der Villa Vigoni finden zahlreiche Veranstaltungen vorrangig zu Themen aus Kultur und Wissenschaft statt.

Internet-Adresse: <http://www.villavigoni.it>

Die **Konrad-Adenauer-Stiftung** unterhält unweit der Villa Vigoni in Cadenabbia (Comer See) die Villa La Collina, ein Bildungs- und Kulturzentrum, das dem internationalen, besonders aber auch dem deutsch-italienischen Austausch dient.

11. Goethe-Institute und Deutsche Schulen in Italien

Die Goethe-Institute im Ausland wollen die deutsche Kultur und Sprache in ihren Gastländern repräsentieren, das gegenseitige Verständnis vertiefen, Vorurteile abbauen und das Bewusstsein für gemeinsame gesellschaftliche Fragen fördern. Schwerpunkte der Arbeit der Goethe-Institute in Italien sind Begegnungen zwischen Italienern und Deutschen, der Ausbau eines Netzwerks von Multiplikatoren aus beiden Ländern, die Vermittlung von Fachkontakten, sowie die Organisation von kulturellen und künstlerischen Projekten mit deutschen und italienischen Partnern in relevanten Themenbereichen. Die Institute bieten ein differenziertes Programm von Deutschkursen vor allem für Erwachsene und von Prüfungen. Deutschlehrer werden durch Seminare und vielfältige Dienstleistungen gefördert. Sie unterstützen nationale und europäische Sprachprojekte und sprachpolitische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit italienischen Partnern. Die Bibliotheken und Informationszentren der Goethe-Institute bieten Informationen zu aktuellen Aspekten des kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens in Deutschland. Sie bieten umfangreiche Buch- und Medienbestände sowie gezielte Informationsdienstleistungen. Sie pflegen und vermitteln Kontakte und Zusammenarbeit mit deutschen und italienischen Bibliotheken und Informationszentren und organisieren Projekte zur Buchförderung. Goethe-Institute gibt es in Genua, Mailand, Neapel, Palermo, Rom, Triest, und Turin. Deutsche Schulen bestehen in Genua, Mailand und Rom.

Sieben deutsche geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Rom, Paris, London, Washington, Beirut/Istanbul und Tokio) sollen demnächst in einer Stiftung „Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn“ zusammengeschlossen werden (*Kabinettsbeschluss vom 16. Januar 2002; vgl. Wissenschaftsrat 1999*).

12. Italienische Einrichtungen in Deutschland

Die Italienische Republik unterhält in Deutschland keine wissenschaftlichen Einrichtungen. Neben der Botschaft in Berlin gibt es Generalkonsulate und Konsulate in Bremen, Dortmund, Freiburg, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Saarbrücken, Stuttgart und Wolfsburg sowie Kulturinstitute in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, München, Stuttgart und Wolfsburg.

Internet-Adressen und Literatur

Italienische Kulturinstitute in Deutschland: <http://www.iic-Ortsname.de> (z. B. <http://iic-muenchen.de>)

Deutsche Botschaft bei der Italienischen Republik, Rom: <http://www.ambgermania.it>

Botschaft der Italienischen Republik in Berlin: www.ambasciata-italia.de

Außenministerium der Italienischen Republik: <http://www.esteri.it>

Auswärtiges Amt; Presidenza del Consiglio dei Ministri: Adressbuch der deutsch-italienischen Zusammenarbeit; Indirizzario dalla collaborazione italo-tedesca (Rom:Köln 1995; Online-Version im Internet: http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/dt_ita_adressbuch/index_html)

Goethe-Institut, München: <http://www.goethe.de>

Centro Italo-Tedesco Villa Vigoni; Deutsch-italienisches Zentrum Villa Vigoni: Manuale Italo-Tedesco – Deutsch-Italienisches Handbuch (Baden-Baden 1990)

Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den geisteswissenschaftlichen Auslandsinstituten (Köln 1999)

11 Internet-Adressen für den Hochschulbereich

Ministerien, Informationsstellen

Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca
Piazzale Kennedy, 20
I-00144 Roma
<http://www.miur.it>;
<http://www.universo.miur.it>
<http://www.istruzione.it>

Ministero degli Affari Esteri
Piazzale della Farnesina, 1
I-00194 Roma
<http://www.esteri.it>

CRUI – Conferenza dei Rettori delle Università Italiane
Piazza Rondanini, 48
I-00186 Roma
<http://www.cruai.it>

CIMEA della Fondazione Rui
Viale XXI Aprile, 36
00162 Roma
<http://www.fondazionerui.it>

Hochschulrechenzentrum Italien
Cilea: <http://www.cilea.it>

Italienische Kulturinstitute
Zentrale Internet-Homepage
<http://www.italcult.net>
<http://www.iic-muenchen.de>

Internet-Suchmaschinen
<http://www.altavista.it>
<http://www.google.it>
<http://www.yahoo.it>

Arbeitsamt München
Europäisches Berufsberatungszentrum (EBZ)
Kapuzinerstr. 26
D-80337 München
<http://www.arbeitsamt.de>
erreichbar über den Link „International“

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Kennedyallee 50
53175 Bonn
<http://www.daad.de>

Bayerisches Staatsinstitut für Hochschul-
forschung und Hochschulplanung
Prinzregentenstr. 24
D- 80538 München
<http://www.ihf.bayern.de>

ASTER
Berufsberatungszentrum der Region Emilia
Romagna
Partner des EBZ München
<http://www.aster.it>

Italkontakt
Am Brachfelde 14
37077 Göttingen
<http://www.gwdg.de/~krogel/italk.htm>

Staatliche und staatlich anerkannte Universitäten

Ancona
Università degli studi di Ancona
Piazza Roma 22
I-60121 Ancona
<http://www.unian.it>

Aosta
Università della Valle d'Aosta
Via Cretier, 4
I-11100 Aosta
<http://www.univa.it>

Bari

Università degli studi di Bari
Piazza Umberto I, 1
I-70121 Bari
<http://www.uniba.it>

Bari

Università Libera Mediterranea „Jean Monnet“
(LUM)
di Casamassima (Bari)
S.S. 100, km 15
I-70010 Casamassima (Ba)
<http://www.lum.it>

Bari

Politecnico di Bari
Via Amendola, 126 b
I-70126 Bari
<http://www.poliba.it>

Benevento

Università degli studi del Sannio Benevento
Piazza Guernazzi, 1
I-82100 Benevento
<http://www.unisannio.it>

Bergamo

Università degli studi di Bergamo
Via Salvecchio, 19
I-24129 Bergamo
<http://www.unibg.it>

Bologna

Università degli studi di Bologna
Via Zamboni, 33
I-40126 Bologna
<http://www.unibo.it>

Bolzano

Libera Università di Bolzano
Via Sernesi, 1
I-39100 Bolzano
<http://www.unibz.it>

Brescia

Università degli studi di Brescia
I-25121 Brescia
<http://www.unibs.it>

Cagliari

Università degli studi di Cagliari
Via Università, 40
I-09124 Cagliari
<http://www.unica.it>

Camerino

Università degli studi di Camerino
Via del Bastione, 2
I-62032 Camerino
<http://www.unicam.de>

Campobasso

Università degli studi di del Molise –
Campobasso
Via de Sanctis
I-86100 Campobasso
<http://www.unimol.it>

Cassino

Università degli studi di Cassino
Via G. Marconi, 10
I-03043 Cassino
<http://www.unicas.it>

Castellanza

Libero Istituto Universitario Carlo Cattaneo
(LIUC) Castellana
Corso Matteotti, 22
I-21053 Castellanza
<http://www.liuc.it>

Catania

Università degli studi di Catania
Piazza dell'Università
I-95124 Catania
<http://www.unict.it>

Catanzaro

Università degli studi di Catanzaro
„Magna Grecia“
Via Tommaso Campanella, 115
I-88100 Catanzaro
<http://www.unicz.it>

Chieti

Università degli studi „Gabriele d'Annunzio" di
Chieti
Via dei Vestini, 31
I-66013 Chieti Scalo
<http://www.unich.it>

Cosenza

Università degli studi di della Calabria –
Cosenza
Via P. Bucci
I-87036 Arcavacata di Rende
<http://www.unical.it>

Ferrara

Università degli studi di Ferrara
Via Savonarola, 9
I-44100 Ferrara
<http://www.unife.de>

Firenze

Università degli studi di Firenze
Piazza San Marco. 4
I-50121 Firenze
<http://www.unifi.it>

Foggia

Università degli studi di Foggia
Piazza IV Novembre, 1
I-71100 Foggia
<http://www.unifg.it>

Genova

Università degli studi di Genova
Via Balbi, 5
I-16126 Genova
<http://www.unige.it>

L'Aquila

Università degli studi L'Aquila
Piazza Vencenzo Rivera, 1
I-67100 L'Aquila
<http://www.univaq.it>

Lecce

Università degli studi di Lecce
Viala Gallipoli, 49
I-73100 Lecce
<http://www.unile.it>

Macerata

Università degli studi di Macerata
Piazza dell'Università, 2
I-62100 Macerata
<http://www.unimc.it>

Messina

Università degli studi di Messina
Piazza Pugliatti, 1
I-98122 Messina
<http://www.unime.it>

Milano

Università degli studi di Milano
Via Festa del perdono, 7
I-20122 Milano
<http://www.unimi.it>

Milano

Università degli studi di Milano-Bicocca
Piazza dell'Ateneo Nuovo, 1
I-20126 Milano
<http://www.unimib.it>

Milano

Politecnico di Milano
Piazza Leonardo da Vinci, 32
I-20133 Milano
<http://www.polimi.it>

Milano

Università Cattolica del Sacro Cuore di Milano
Largo Agostino Gemelli, 1
I-20123 Milano
<http://www.unicatt.it>

Milano

Università Commerciale „Luigi Bocconi" di
Milano
Via Sarfatti, 25
I-20136 Milano
<http://www.uni-bocconi.it>

Milano

Libera Università di lingue e comunicazione –
IULM di Milano
Via Filippo da Liscate, 12
I-20143 Milano
<http://www.iulm.it>

Milano

Università Vita-Salute San Raffaele – Milano
Via Olgettina, 58
20132 Milano
<http://www.hrs.it/uhsr>

Modena

Università degli studi di Modena e Reggio Emilia
Via Università, 4
I-41100 Modena
<http://www.unimo.it>

Napoli

Università degli studi di Napoli „Federico II“
Corso Umberto I
I-80138 Napoli
<http://www.unina.it>

Napoli

Seconda Università degli studi di Napoli
Viale Benedice, 10
I-81110 Caserta
<http://www.unina2.it>

Napoli

Università degli studi „Pathenope“ di Napoli
Via Ammiraglio Acton, 38
I-80133 Napoli
<http://www.uninav.it>

Napoli

Istituto Universitario Orientale – Napoli
Via Partenope 10/A
I-80133 Napoli
<http://www.iuo.it>

Napoli

Istituto Universitario „Suor Orsola Benincasa“
– Napoli
Via Sour Orsola, 10
I-80135 Napoli
<http://www.unisob.na.it>

Padova

Università degli studi di Padova
Via VIII Febbraio, 2
I-35122 Padova
<http://www.unipd.it>

Palermo

Università degli studi di Palermo
Piazza della Marina, 61
I-90133 Palermo
<http://www.unipa.it>

Parma

Università degli studi di Parma
Via Cavestro, 7
I-43100 Parma
<http://www.unipr.it>

Pavia

Università degli studi di Pavia
Strada Nuova, 65
I-27100 Pavia
<http://www.unipv.it>

Perugia

Università degli studi di Perugia
Piazza Università, 1
I-06100 Perugia
<http://www.unipg.it>

Università per stranieri Perugia

Piazza Fortebraccio, 4
I-06122 Perugia
<http://www.unistrapg.it>

Pisa

Università degli studi di Pisa
Lungarno Pacinotti, 45
I-56100 Pisa
<http://www.unipi.it>

Pisa

Scuola Normale Superiore – Pisa
Piazza del Cavalieri, 7
I-56126 Pisa
<http://www.sns.it>

Pisa

Scuola Superiore S. Anna – Pisa
Via. G. Carducci, 40
I-56100 Pisa
<http://www.sssup.it>

Potenza

Università degli studi delle Basilicata –
Potenza
Vai Nazario Sauro, 85
I-85100 Potenza
<http://www.unibas.it>

Reggio Calabria

Università degli studi di Reggio Calabria
Via Zecca, 4
I-89125 Reggio Calabria
<http://www.unirc.it>

Roma

Università degli studi di Roma „La Sapienza“
Piazzale aldo Moro, 5
I-00185 Roma
<http://www.uniroma1.it>

Roma

Università degli studi di Roma „Tor Vergata“
Via Orazio Raimondo, 18
I-00173 Roma
<http://www.uniroma2.it>

Roma

Università degli studi di Roma Tre
Via Ostiense, 159
I-00154 Roma
<http://www.uniroma3.it>

Roma

Istituto Universitario di Scienze Motorie –
IUSM di Roma
Piazza Lauro De Bosis, 15
I-00194 Roma
<http://www.iusm.it>

Roma

LUISS – Libera Università Internazionale degli
Studi Sociali Guido Carli – Roma
Viale Pola, 12
I-00198 Roma
<http://www.luiss.it>

Roma

LUMSA – Libera Università
„Maria SS. Assunta“ – Roma
Viale della Traspontina, 21
I-00193 Roma
<http://www.lumsa.it>

Roma

Libera Università „Campus Bio-Medico“ di
Roma
Via Emilio Longoni, 83
I-00155 Roma
<http://www.unicampus.it>

Roma

Libera Università degli studi „San Pio V“ –
Roma
Via delle Sette Chiese, 139
I-00145 Roma
<http://www.luspicio.org>

Salerno

Università degli studi di Salerno
Via Ponte Don Melillo
I-84084 Fisciano
<http://www.unisa.it>

Sassari

Università degli studi di Sassari
Piazza Università, 12
I-07100 Sassari
<http://www.uniss.it>

Siena

Università degli studi di Siena
Via Banchi do Sotta, 55
I-53100 Siena
<http://www.unisi.it>

Siena

Università per stranieri di Siena
Via Pantaneto, 45
I-53100 Siena
<http://www.unistrasi.it>

Teramo

Università degli studi di Teramo
Viale Crucoli, 122
I-64100 Teramo
<http://www.unite.it>

Torino

Università degli studi di Torino
Via Po, 17
I-10124 Torino
<http://www.unito.it>

Torino

Politecnico di Torino
Corso Duca degli Abruzzi, 24
I-10129 Torino
<http://www.polito.it>

Trento

Università degli studi di Trento
Via Belenzani, 12
I-38100 Trento
<http://www.unitn.it>

Trieste

Università degli studi di Trieste
Piazzale Europa, 1
I-34127 Trieste
<http://www.univ.trieste.it>

Trieste

SISSA – Scuola Internazionale Superiore di
Studi Avanzanti di Trieste
Via Beirut
I-34014 Trieste
<http://www.sissa.it>

Udine

Università degli studi di Udine
Via Palladio, 8
I-33100 Udine
<http://www.uniud.it>

Urbino

Università degli studi di Urbino
Via Saffi, 2
I-61029 Urbino
<http://www.uniurb.it>

Varese

Università degli studi di dell'Insubria – Varese
Via Ravasi, 2
I-21100 Varese
<http://www.uninsubria.it>

Venezia

Università degli studi Ca' Foscari di Venezia
Dorsoduro, 3246
I-30123 Venezia
<http://www.unive.it>

Venezia

IUAV – Istituto Universitario di Architettura di
Venezia
S. Croce – Tolentini, 191
I-30135 Venezia
<http://www.iuav.iuav.it>

Vercelli

Università degli studi del Piemonte Orientale
„Amedeo Avogardo" in Vercelli
Piazza Risorgimento, 12
I-13100 Vercelli
<http://www.unipmn.it>

Verona

Università degli studi di Verona
Via dell'Artigliere, 8
I-37129 Verona
<http://www.univr.it>

Viterbo

Università degli studi delle Tuscia – Viterbo
Via San Giovanni Decollato, 1
I-01100 Viterbo
<http://www.unitus.it>

Datenbanken

Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca
banca dati dell'offerta formativa
Bildungsangebote in Italien
<http://offertaformativa.miur.it>

Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca
Statistiken zum Hochschulbereich
<http://www.miur.it>

Ministero del Lavoro
Excelsior
Datenbank Bildung und Beschäftigung in Italien
<http://www.excelsior.unioncamere.it>

Ortelius
Europäische Hochschuldatenbank
<http://ortelius.unifi.it>

Eurydice
Information Network on Education in Europe
<http://www.Eurydice.org>

Europäische Union
Bürger-Homepage
<http://citizens.eu.int>

Fit for Europe
Bildungsdatenbank
<http://europe-online.universum.de>

ESTIA
Datenbank zur allg. und beruflichen Bildung in Europa
<http://www.estia.educ.goteborg.se>

Virgilio
Suchmaschine für Italien
<http://virgilio.it>

Zeitungen, Zeitschriften *(mit regelmäßigen Hochschulberichten)*

La Repubblica (Tageszeitung)
<http://www.repubblica.it>

Corriere della Sera (Tageszeitung)
<http://www.rcs.corriere.it>

Il Sole – 24 Ore (Wirtschaftszeitung)
<http://www.ilsole24ore.it>

Campus (Studentenzeitung)
<http://www.campus.it>

UNIVERSITAS (Zeitschrift für das Universitätswesen in Italien)
<http://www.fondazionerui.it>

BAYERISCHES STAATSWINSTITUT FÜR HOCHSCHULFORSCHUNG UND HOCHSCHULPLANUNG

Veröffentlichungen (gegen Schutzgebühr)

MONOGRAPHIEN: NEUE FOLGE

- 1 *Stewart, G.; Seiler-Koenig, E.*: Berufsfindung und Tätigkeitsfelder von Historikern (1982) – vergriffen
- 2 *Schmidt, S.H.*: Beschäftigungschancen von Hochschulneuabsolventen in Bayern: Wirtschaftswissenschaftler und Ingenieure (1983)
- 3 *Gellert, C.*: Vergleich des Studiums an englischen und deutschen Universitäten (1983) – vergriffen
- 4 *Schindler, G.*: Besetzung der C-4-Stellen an bayerischen Universitäten 1972–1982 (1983)
- 5 *Klingbeil, S.*: Motive für ein Studium in Passau bzw. für einen Wechsel an eine andere Universität (1983)
- 6 *Harnier, L. v.*: Die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses der naturwissenschaftlichen und technischen Fächer in Bayern (1983)
- 7 *Harnier, L. v.*: Einzugsgebiete der Universitäten in Bayern (1984)
- 8 *Schneider-Amos, I.*: Studienverlauf von Abiturienten und Fachoberschulabsolventen an Fachhochschulen (1984)
- 9 *Schindler, G.; Ewert, P.; Harnier, L. v.; Seiler-Koenig, E.*: Verbesserung der außerschulischen Beschäftigungschancen von Absolventen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien (1984)
- 10 *Schmidt, S.H.*: Beschäftigung von Hochschulabsolventen im Öffentlichen Dienst in Bayern (1985)

- 11 *Harnier, L. v.*: Perspektiven für die Beschäftigung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den bayerischen Universitäten (1985)
- 12 *Ewert, P.; Lullies, S.*: Das Hochschulwesen in Frankreich – Geschichte, Strukturen und gegenwärtige Probleme im Vergleich (1985) – vergriffen
- 13 *Berning, E.*: Unterschiedliche Fachstudiendauern in gleichen Studiengängen an verschiedenen Universitäten in Bayern (1986) – vergriffen
- 14 *Schuberth, Ch.*: Prüfungserfolgsquoten ausgewählter Studiengänge an bayerischen Universitäten: Probleme im Vergleich (1986)
- 15 *Röhrich, H.*: Die Frau: Rolle, Studium, Beruf. Eine Literaturanalyse (1986) – vergriffen
- 16 *Schmidt, S.H.*: Beschäftigung von Lehrern außerhalb der Schule (1987)
- 17 *Stewart, G.; Seiler-Koenig, E.*: Berufseinmündung von Diplom-Sozialpädagogen (FH) und Diplom-Pädagogen (Univ.) (1987) – vergriffen
- 18 *Gensch, S.; Lullies, S.*: Die Attraktivität der Universität Passau – Gründe für ein Studium in Passau (1987) – vergriffen
- 19 *Meister, J.-J.*: Zwischen Studium und Vorstandsetage – Berufskarrieren von Hochschulabsolventen in ausgewählten Industrieunternehmen (1988) – vergriffen
- 20 *Berning, E.*: Hochschulwesen im Vergleich: Italien – Bundesrepublik Deutschland. Geschichte, Strukturen, aktuelle Entwicklungen (1988) – vergriffen
- 21 *Willmann, E. v.*: Weiterbildung an Hochschulen – Beispiele und Probleme (1988) – vergriffen
- 22 *Schmidt, S.H.; Schindler, B.*: Beschäftigungschancen von Magisterabsolventen (1988) – vergriffen
- 23 *Schindler, G.; Lullies, S.; Soppa, R.*: Der lange Weg des Musikers – Vorbildung – Studium – Beruf (1988)

-
- 24 *Röhrich, H.; Sandfuchs, G.; Willmann, E. v.*: Professorinnen in der Minderheit (1988)
– vergriffen
- 25 *Harnier, L. v.*: Elemente für Szenarios im Hochschulbereich (1990)
- 26 *Fries, M.*: Fortbildungsfreisemester der Professoren an bayerischen Fachhochschulen
– Rahmenbedingungen, Motivation, Akzeptanz (1990)
- 27 *Schmidt, S.H.*: Ausbildung und Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen – USA und
Deutschland (alte und neue Länder) (1991)
- 28 *Schindler, G.; Harnier, L. v.; Länge-Soppa, R.; Schindler, B.*: Neue Fachhochschul-
standorte in Bayern (1991)
- 29 *Berning, E.*: Alpenbezogene Forschungskooperation (1992)
- 30 *Harnier, L. v.; Schneider-Amos, I.*: Auswirkungen einer Berufsausbildung auf das
Studium der Betriebswirtschaftslehre (1992)
- 31 *Fries, M.; Mittermeier, P.; Schüller, J.*: Evaluation der Aufbaustudiengänge englisch-
sprachige Länder und Buchwissenschaft an der Universität München (1992)
- 32 *Meister, J.-J.; Länge-Soppa, R.*: Hochbegabte an deutschen Universitäten. Probleme
und Chancen ihrer Förderung (1992)
- 33 *Schindler, G.; Schüller, J.*: Die Studieneingangsphase. Studierende an der Universität
Regensburg im ersten und zweiten Fachsemester (1993) – vergriffen
- 34 *Schmidt, S.H.*: Studiendauer an Fachhochschulen in Bayern (1995)
- 35 *Schindler, G.*: Studentische Einstellungen und Studienverhalten (1994)
- 36 *Berning, E.; Schindler, B.*: Diplomarbeit und Studium. Aufwand und Ertrag von
Diplom- und Magisterarbeiten an Universitäten in Bayern (1993) – vergriffen
- 37 *Harnier, L. v.; Schüller, J.*: Studienwechsel an Fachhochschulen in Bayern (1993)

- 38 *Fries, M.*: Berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen in Bayern (1994)
- 39 *Fries, M.*: Wissenschaftliche Weiterbildung an der TU München (1994) – vergriffen
- 40 *Rasch, K.*: Studierende an der Universität Leipzig in der Studieneingangsphase (1994)
- 41 *Meister, J.-J. (Hrsg.)*: Studienbedingungen und Studienverhalten von Behinderten. Dokumentation der Internationalen Fachtagung 1995 in Tutzing (1995)
- 42 *Meister, J.-J. (ed.)*: Study Conditions and Behavioural Patterns of Students with Disabilities. A Documentation of the International Conference 1995 at Tutzing, Germany (1995)
- 43 *Gensch, S.*: Die neuen Pflegestudiengänge in Deutschland: Pflegewissenschaft – Pflegemanagement – Pflegepädagogik (1996) – vergriffen
- 44 *Berning, E.; Kunkel, U.; Schindler, G.*: Teilzeitstudenten und Teilzeitstudium an den Hochschulen in Deutschland (1996)
- 45 *Meister, J.-J. (ed.)*: Modèle de comportement et conditions d'études des étudiants handicapés dans l'enseignement supérieur. Documentation de la conférence internationale spécialisée 1995 à Tutzing, Allemagne (1996)
- 46 *Lullies, S.; Schüller J.; Zigiadis, G.*: Zum Bedarf der Wirtschaft an Absolventen eines Diplomstudiengangs Rechtswissenschaft mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung (1996)
- 47 *Gensch, S.; Länge-Soppa, R.; Schindler, G.*: Evaluation des Zusatz- und Ergänzungsstudiums „Öffentliche Gesundheit und Epidemiologie“ an der Universität München (1997)
- 48 *Schmidt, S.H.*: Student und Arbeitsmarkt. Die Praxisprogramme an der Universität München auf dem Prüfstand (1997)
- 49 *Schindler, G.*: „Frühe“ und „späte“ Studienabbrecher (1997) – vergriffen

-
- 50 *Meister, J.-J.*: Studienverhalten, Studienbedingungen und Studienorganisation behinderter Studierender (1998)
- 51 *Harnier, L. v.; Bockenfeld, W.*: Zur Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers an bayerischen Fachhochschulen (1998)
- 52 *Harnier, L. v.; Länge-Soppa, R.; Schüller, J.; Schneider-Amos, I.*: Studienbedingungen und Studiendauer an bayerischen Universitäten (1998)
- 53 *Stewart, G.*: Studien- und Beschäftigungssituation von Kunsthistorikern und Archäologen (1999) – vergriffen
- 54 *Schoder, Th.*: Budgetierung als Koordinations- und Steuerungsinstrument des Controlling an Hochschulen (1999)
- 55 *Lerch, H.*: Beschaffungscontrolling an Universitäten (1999)
- 56 *Schindler, G.; Agreiter, M.*: Geistes- und Sozialwissenschaftler für die europäische Wirtschaft (2000)
- 57 *Berning, E.; Harnier, L. v.; Hofmann, Y.*: Das Habilitationswesen an den Universitäten in Bayern. Praxis und Perspektiven (2001)
- 58 *Gensch, S.*: Pflegemanagement als neuer Studiengang an den bayerischen Fachhochschulen (2001)
- 59 *Marquard, A.; Schindler, G. (unter Mitarbeit von Neumann, K.)*: Die Qualifizierung von Studentinnen der Geistes- und Sozialwissenschaften für eine Berufstätigkeit in Unternehmen (2001)
- 60 *Sandfuchs, G.; Stewart, G.*: Lehrberichte an bayerischen Universitäten (2002)
- 61 *Berning, E.*: Hochschulen und Studium in Italien (2002)

Stand: Juli 2002

BAYERISCHES STAATSI
NSTITUT
FÜR HOCHSCHULFORSCHUNG
UND HOCHSCHULPLANUNG



MÜNCHEN